

**Helmut Schlumprecht, Anna Knuff
und Volker Scherfose**

**Vorschläge zur Gliederung und zu
Inhalten von Nationalpark-Plänen
Leitfaden des BfN**



Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen Leitfaden des BfN

**Helmut Schlumprecht
Anna Knuff
Volker Scherfose**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einführung und Aufgabenstellung.....	5
1.1 Einführung.....	5
1.2 Grundzüge der Vorgehensweise	5
1.3 Untersuchungsobjekte.....	6
2 Einführung.....	9
2.1 Allgemeine Empfehlungen.....	9
2.2 Empfehlung zur Zonierung	11
2.3 Empfehlung zu Leitbildern und Zielen	11
2.4 Leitbild der Nationalparke Deutschlands	12
2.5 Alleinstellungsmerkmale.....	13
3 Gliederungsvorschlag und Erläuterungen	15
3.1 Anleitung Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse	15
3.2 Anleitung Band 2 – Leitbild und Ziele	34
3.3 Band 3: Maßnahmenblätter	66
3.4 Ggf. eigener Band: Wegeplan	66
4 Gliederung ohne Erläuterungen.....	67
4.1 Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse	67
4.2 Band 2 – Leitbild, Ziele und Maßnahmen	72
Literaturverzeichnis	77
Quellenverzeichnis Nationalparkpläne	79
Anhang 1 „Erläuterung Leitbild“ für Band 2, Kapitel C Leitbilder	81
Anhang 2 „Erläuterung Leitlinien“ für Band 2, Kapitel C2 Leitlinien für die Arbeit des Nationalparks	82
Anhang 3 Formale Aspekte der Nationalparkpläne (Textband)	83

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nationalparkpläne (NLP-Pläne) und -programme und Homepages der Nationalparke	7
Tab. 2:	Kurzbezeichnung bzw. Motto der deutschen Nationalparke.....	13
Tab. 3:	Typographie und Layout	83
Tab. 4:	Kurzbezeichnung bzw. Motto des Nationalparks (NLP) und seine Erwähnung in den Nationalparkplänen	87
Tab. 5:	Verweis auf Mitgliedschaft in EUROPARC Deutschland e.V., der Dachorganisation der deutschen Großschutzgebiete, und die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“	88
Tab. 6:	Hierarchie der Ziele: Vom Leitbild bis zur Maßnahme	89

Abkürzungsverzeichnis

BB	Brandenburg
BY	Bayern
HE	Hessen
IUCN	International Union for Conservation of Nature
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NLP	Nationalpark
NW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pnV	potentielle natürliche Vegetation
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
VDN	Verband deutscher Naturparke

1 Einführung und Aufgabenstellung

1.1 Einführung

Das Bundesamt für Naturschutz hat das Büro für ökologische Studien GdbR beauftragt, für die künftige Fortschreibung von Nationalparkplänen oder für deren Neuaufstellung einen überarbeiteten Vorschlag bestehender Empfehlungen (u.a. EUROPARC 2000) zur Gliederung von Nationalparkplänen in enger Abstimmung mit dem BfN zu erarbeiten. Der hier vorgelegte Text stellt einen Beitrag zur Aktualisierung und Überarbeitung der Gliederung von Nationalparkplänen dar.

1.2 Grundzüge der Vorgehensweise

Die drei Wattenmeer-Nationalparke wurden laut Aufgabenstellung nicht bearbeitet. Der Nationalpark Schwarzwald hat derzeit noch keinen verabschiedeten, gebilligten Nationalparkplan, hier lag uns aber eine vorläufige Fassung mit Vorschlägen für die Eckpunkte des Nationalparkplans (Version 1.1) vom 01.09.2014 vor. Der Nationalpark Sächsische Schweiz stellt laut seiner Homepage keinen Nationalparkplan auf, hat aber ein „Nationalparkprogramm“. Zur Auswertung kamen daher 12 Gliederungen terrestrischer Nationalparke.

Die untersuchten Nationalparkpläne weichen gegenüber den Empfehlungen von EUROPARC (2000) teilweise deutlich ab. Auch Nationalparke, die ihre Gliederung an den Empfehlungen von EUROPARC (2000) ausrichten, weisen im Detail abweichende Gliederungspunkte (z.B. Reihenfolge, Inhalte, inhaltliche Differenzierung; abweichende Karten und Pläne) auf.

Um die inhaltliche und gliederungsmäßige Heterogenität der vorhandenen Pläne und der Abweichungen gegenüber EUROPARC (2000) zu überwinden, wurden die Gliederungen der Nationalparkpläne wie folgt bearbeitet:

1. Überprüfung des Leitfadens von EUROPARC Deutschland (Stand 2000) und weiterer Empfehlungen auf notwendige Aktualisierungen, Ergänzungen und Verbesserungen

Grundlage für die Ermittlung notwendiger Aktualisierungen waren zum einen Abstimmungsgespräche mit dem BfN zu erforderlichen Aktualisierungen bzw. Ergänzungen, zum anderen Gliederungsvorschläge anderer Großschutzgebiete in Deutschland (z.B. VDN 2002: „Erarbeitung von Naturparkplänen – Ein Leitfaden für die Praxis“) und Empfehlungen auf internationaler Ebene, so v.a. der International Union for Conservation of Nature (IUCN; z.B. THOMAS & MIDDLETON 2003) zur Managementplanung von Nationalparks.

In Abstimmung mit dem BfN wurden hieraus die notwendigen Aktualisierungen, Ergänzungen und Verbesserungen gegenüber den Empfehlungen von EUROPARC (2000) erarbeitet und als neue Gliederungspunkte bzw. inhaltliche Klarstellung oder Differenzierung gegenüber der Gliederung von EUROPARC (2000) dargestellt. Hieraus entstand eine vorläufige Grobgliederung. Diese vorläufige Grobgliederung entstand durch den Vergleich beider Gliederungsempfehlungen (EUROPARC 2000 und VDN 2002) im Hinblick auf Vollständigkeit der behandelten Themen und ihrer systematischen Einordnung, sodass die Zusammenfassung die Vorteile beider Empfehlungen in sich vereint.

2. Analyse bestehender Nationalparkpläne und Nationalparkplanentwürfe zur Erweiterung der vorläufigen Grobgliederung

In Bezug auf die Gliederung nach EUROPARC (2000) und VDN (2002) erfolgte eine Auswertung aller bisher für deutsche Nationalparke erstellten Pläne (ohne die drei Wattenmeer-Nationalparkpläne) und Nationalparkplan-Entwürfe, v.a. im Hinblick auf eine optimale und vollständige Gliederung. Aus dieser zusammenfassenden Auswertung und Wertung ergab sich dann ein vorläufiger Gliederungsneuvorschlag.

Die bestehenden Gliederungen von Nationalparkplänen wurden zum einen daraufhin ausgewertet, wie fein die Oberpunkte der vorläufigen Grobgliederung aufgegliedert sind und zum anderen, welche Gliederungspunkte, die in keiner der beiden Gliederungsempfehlungen genannt werden, zusätzlich hinzukommen (d.h. Themen, die in Nationalparkplänen behandelt werden, aber in den Gliederungsempfehlungen von VDN 2002 und EUROPARC 2000 fehlen). Häufig vorkommende Gliederungspunkte, deren Behandlung unabhängig vom konkreten Nationalpark wünschenswert und sinnvoll ist, wurden in den vorläufigen Gliederungsneuvorschlag übernommen.

3. Optimierung des Gliederungsneuvorschlags in Hinblick auf Qualitätskriterien für deutsche Nationalparke und Anforderungen an Gliederungen von Pflege- und Entwicklungsplänen in Rahmen von Naturschutzgroßprojekten

Der vorläufige Gliederungsneuvorschlag sollte auch den Anforderungen an die Gliederung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgroßprojekte des Bundes (SCHERFOSE et al. 1998, WÜST & SCHERFOSE 1998) und den Qualitätskriterien für deutsche Nationalparke (EUROPARC 2008) genügen. Abschließend wurde dieser vorläufige Gliederungsneuvorschlag anhand der Kriterienkataloge für Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgroßprojekte und den Qualitätskriterien für Nationalparke auf Vollständigkeit geprüft. Für jedes Kriterium wurde systematisch dargestellt, in welchem Kapitel das entsprechende Thema behandelt wird. Weitere Unterkapitel wurden eingefügt für Kriterien, für die es bis dahin kein korrespondierendes Kapitel gab. Der aus der Synopse der ausgewerteten Nationalparkpläne entstandene vorläufige Gliederungsneuvorschlag wurde mit Hilfe dieser Texte weiter ergänzt.

Hieraus ergab sich dann der abschließende Gliederungsneuvorschlag, der mit dem BfN intensiv abgestimmt wurde.

1.3 Untersuchungsobjekte

Untersucht wurden die Gliederungen von Nationalparkplänen und -programmen.

Die Nationalparkpläne und -programme aller zwölf „terrestrischen“ Nationalparke waren über das Internet downloadbar. Für den Nationalpark Schwarzwald lag eine vorläufige Fassung mit Vorschlägen für die Eckpunkte des Nationalparkplans (Version 1.1) vom 01.09.2014 vor, das Leitbild ist über das Internet downloadbar.

Tab. 1: Nationalparkpläne (NLP-Pläne) und -programme und Homepages der Nationalparke

Nationalpark	Ausweisung	NLP-Plan	Bände	Homepage
Bayerischer Wald (BY)	1970	2010	1 bis 10	http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/wir_ueber_uns/rechtliche_grundlagen/nationalparkplan/index.htm
Berchtesgaden (BY)	1978	2001	1	http://www.nationalpark-berchtesgaden.de/08_publicationen/05_nationalparkplan/
Jasmund (MV)	1990	2014 in Teilen aktualisiert	1	http://www.nationalpark-jasmund.de/publikationen/Nationalparkplan_Jasmund.pdf (Leitbild und Ziele, 1. Fortschreibung des Nationalparkplans vom Mai 1998)
Harz (ST/NI)	1990/1994	2011	3	Textfassung ohne Karten: http://www.nationalpark-harz.de/de/downloads/?we_objectID=966
Sächsische Schweiz (SN)	1990	Nicht vorhanden	0	Nationalparkprogramm: http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/wp-content/uploads/2013/12/Nationalparkprogramm-060807.pdf
Müritznationalpark (MV)	1990	2003	3	http://www.mueritz-nationalpark.de/cms2/MNP_prod/MNP/de/Service/Veroeffentlichungen/Nationalparkplan/index.jsp
Vorpommersche Boddenlandschaft (MV)	1990	2002	2	Leitbild und Ziele: http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenland-schaft.de/vbl/publikationen/luz.pdf Bestand: http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenland-schaft.de/vbl/publikationen/ba.pdf
Unteres Odertal (BB)	1995	2012/ August 2014	3	ca 30 Dateien einzeln downloadbar von http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu/index.php/nationalparkplan/
Hainich (TH)	1997	2010	1	http://www.nationalpark-hainich.de/fileadmin/nph/media/Downloads/Plaene/NLP-Plan2010_Endfassung.pdf
Eifel (NW)	2004	2008/ 2015	2	http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel/german/Ueber_uns/Nationalparkplan.html Band 1: (2008): http://www.nationalpark-eifel.de/data/inhalt/NLPP_Druck_27_3_08_web_955_1269356454.pdf Band 2 (Januar 2015): Bestandsanalyse: http://www.nationalpark-ei-fel.de/data/inhalt/NLP-Plan_Band2_web_1421147616.pdf

Nationalpark	Ausweisung	NLP-Plan	Bände	Homepage
Kellerwald-Edersee (HE)	2004	2008	3	https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/de/naturschuetzen/nationalparkplan/ https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/de/service/downloads/nationalparkplan/downloads/NLP_Plan_2008.pdf https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/de/service/downloads/nationalparkplan/downloads/NLP_Plan_2008_Karten.pdf
Schwarzwald (BW)	2014	Im Entstehen	1 derzeit	Leitbild: http://www.schwarzwald-nationalpark.de/fileadmin/_schwarzwald/Downloads/Leitbild-Nationalpark.pdf

2 Einführung

Im folgenden Text werden für die Bände 1 und 2 eines Nationalparkplans Empfehlungen für eine Gliederung gegeben und die Gliederungspunkte inhaltlich erläutert. Die Gliederungsempfehlung entstand aus einer Analyse aller verfügbaren Nationalparkpläne und intensiven Abstimmungsprozessen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) sowie der bisherigen Empfehlung zur Gliederung von Nationalparkplänen (EUROPARC 2000).

Die empfohlenen Gliederungspunkte sind fett gedruckt, die zugehörigen thematischen Karten auch (Schriftgrad 11).

Hinweise auf optionale Karten sind fett gedruckt im Schriftgrad 10 dargestellt.

Am Ende dieser Gliederungsempfehlung findet sich ein Verzeichnis von Quellen, die für die Erstellung dieser Empfehlung verwendet wurden.

2.1 Allgemeine Empfehlungen

Ein Nationalparkplan stellt eine Richtschnur für das Handeln der Nationalparkverwaltung und ihre Positionierung gegenüber lokalen und regionalen Akteuren für mehrere Jahre dar. Für seine Gliederung in Bände wird ein systematischer Aufbau empfohlen, d.h. auf einen Band 1 „Grundlagen und Bestandsanalyse“ sollte der Band 2 „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“ folgen. Unserer Meinung nach lassen sich Leitbilder, Ziele und Maßnahmen nur auf Basis einer Analyse der Grundlagen und des Bestandes erstellen, und nicht ohne die entsprechenden Informationen. Die Wegeplanung kann dabei entweder in den Nationalparkplan integriert werden oder einer eigenen Planung (in einem gesonderten Werk) unterliegen.

Empfohlen wird weiterhin:

- Die inhaltliche Substanz der naturschutzfachlichen Ziele und ihre Ableitung aus Bestandsanalyse und Leitbild ist im Nationalparkplan vorrangig, nicht die überbordende Verwendung von Design-Elementen.
- Ein Nationalparkplan ist ein anspruchsvolles Text-Dokument, auch für den Leser. Erläuternde Hinweise für den Leser (z.B. zum Aufbau, zur Gliederung, zu Begriffsinhalten) sollten daher aufgenommen werden (Beispiele für solche Textbausteine siehe Anhang).
- Ein ausgewogenes Verhältnis von Text, Abbildungen, Tabellen, Fotos und Grafiken sollte angestrebt werden.
- Das Textbild sollte höchstens zweispaltig gestaltet werden.
- Wichtige Textpassagen im Fließtext sollten durch Fettdruck und/oder farbige Unterlegung der entsprechenden Textblöcke hervorgehoben werden. Die einheitliche und durchgängige Verwendung solcher sparsam eingesetzten Gestaltungselemente in Band 1 und 2 fördert das Textverständnis.
- Wenn Textblöcke (ohne Tabellenüberschrift) verwendet werden, sollten sich diese in Schrifttyp, Schriftgröße und grafischer Gestaltung von Tabellen (mit Tabellenüberschrift) unterscheiden.
- Eine fortlaufende und durchgehende Nummerierung der Seitenzahlen (und nicht pro Kapitel).

- Eine fortlaufende und durchgehende Nummerierung aller Abbildungen und Tabellen (und nicht pro Kapitel). Jede Tabelle und jede Abbildung sollte nummeriert und im jeweiligen Verzeichnis aufgeführt sein.
- Tabellen sollten stets mit einer Tabellenüberschrift und Abbildungen stets mit einer Abbildungsunterschrift versehen werden. Die Positionierung von Überschrift und Unterschrift sollte im gesamten Text einheitlich sein.
- Fotos sollten ebenfalls durchnummeriert werden (gesondert von den Abbildungen) und mit einer Bildunterschrift versehen werden. Ein gesondertes Foto-Verzeichnis ist hierfür zu erstellen. Die Bildautoren sind in der Fotounterschrift zu benennen. Auf die „Garnierung“ des Textes mit Fotos ohne Bildunterschrift sollte verzichtet werden. Fotos ohne Bildunterschrift bzw. ohne erläuternde Aussage sind im Nationalparkplan überflüssig. Die Positionierung der Bildunterschrift sollte im gesamten Text einheitlich sein.
- Mindestens ein Foto oder Luftbild im Nationalparkplan sollte die Kurzbezeichnung oder das Motto des Nationalparks intuitiv verständlich machen und in der zugehörigen Bildunterschrift sollte auf dieses Motto verwiesen werden. Außer auf dem Titelblatt empfiehlt sich auch im Text ein entsprechend erläutertes Foto oder Luftbild.
- Im Nationalparkplan sollten Fotos der wichtigsten Lebensräume bzw. der wichtigsten Arten enthalten sein.
- Für die Darstellung von Entwicklungen/Sukzessionen, Umweltgradienten oder sonstigen Zusammenhängen oder Zeitreihen können auch (Schwarz-Weiß)-Grafiken oder Zeichnungen verwendet werden.
- Für Nationalparke, die durch abiotische Gradienten (z.B. Höhenstufen, Dynamik der Küste oder von Flüssen) wesentlich beeinflusst sind, sollten diese wichtigen Umweltgradienten grafisch (oder ggf. durch Fotos) dargestellt und erläutert werden.
- Die Erstellung von vollständigen Verzeichnissen (Inhalt, Abbildungen, Fotos, Tabellen, Karten, Textkarten) sowie von Verzeichnissen zur verwendeten Literatur und Abkürzungen sollte selbstverständlich sein.
- Abkürzungsverzeichnisse und Begriffserläuterungen liegen in bestehenden Nationalparkplänen vor (vgl. Nationalparkplan Harz und Jasmund); diese können zur Orientierung dienen.
- Im Impressum sollten nicht nur die Adresse der Poststelle, sondern auch die E-Mail-Adresse und die Homepage des Nationalparks (und ggf. weitere Verweise auf die Darstellung des Nationalparks in neuen Medien wie facebook oder twitter) explizit benannt werden.
- Eine Aufteilung des Nationalparkplans in wenige, ca. ein bis vier Dateien (Band 1, 2, 3 und einen Kartenband bzw. Wegeplan), die von der Homepage des Nationalparks heruntergeladen werden können, ist anzustreben. Eine kapitelweise Aufteilung in einzelne pdf-Dateien zum Download ist angesichts der Vielzahl an Kapiteln unübersichtlich und wenig benutzerfreundlich.

2.2 Empfehlung zur Zonierung

In den deutschen Nationalparks bestehen deutliche Unterschiede in den Begriffen für die Zonierung (SCHERFOSE 2015). SCHERFOSE (2015) empfiehlt, dass die Arbeitsgruppe Nationalparke bei EUROPARC Deutschland den beteiligten Ministerien der Bundesländer bzw. der LANA (Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) ein Votum für eine einheitliche Nomenklatur bei der Zonierung zuleitet, das auch langfristig Eingang finden könnte in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes. Empfohlen wird von SCHERFOSE (2015) eine Gliederung in drei Zonen, und zwar „Naturdynamikzone – Entwicklungszone – Pflegezone“.

2.3 Empfehlung zu Leitbildern und Zielen

Band 1 sollte eine umfassende Darstellung und Analyse des Bestandes sein, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen aufzeigen, und so die fachliche Basis für die Zielformulierungen des Bandes 2 darstellen.

Im Band 2 sollten nach der Formulierung von allgemeinen Zielvorstellungen („Leitbild“) die Ziele für die wichtigsten Handlungsfelder des Nationalparks formuliert werden, wobei die Ableitung einzelner Ziele mit der Formulierung von Leitlinien (= Handlungsgrundsätzen) vorbereitet werden sollte. Die aus den einzelnen Zielen abzuleitenden Maßnahmen sollten in Band 3 („Projektebene“ gemäß EUROPARC 2000) behandelt werden.

Aus dem Leitbild folgen Leitlinien (Handlungsprinzipien), aus denen sich wiederum Umweltqualitätsziele ableiten lassen. Die quantitative Konkretisierung dieser Qualitätsziele führt zu Umweltqualitätsstandards, die als Referenz für die Bildung von Umweltindikatoren dienen (SRU 1994, S. 102). Diese „Hierarchie der Umweltziele“, vom SRU (1994) für die Leitbildorientierte Bildung von Umweltindikatoren entwickelt, hat sich auch in der ökologischen Planung bewährt (vgl. FÜRST et al. 1992).

Gemäß FINCK et al. (1997) sind Leitbilder wie folgt definiert:

„Das naturschutzfachliche Landschafts-Leitbild ist ein Gesamt-Konzept für die angestrebte Landschaftsentwicklung, das aus der Analyse des naturraumtypischen Landschaftscharakters, des Standorts- und Entwicklungspotentials und der kulturhistorischen Landschaftsentwicklung entsteht. Es ist dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet“. Diese Landschafts-Leitbilder dienen als Referenzsystem zur Landschaftsbewertung und zur Feststellung von Potenzialen und Defiziten nach der Erfassung des Ausgangszustandes (FINCK et al. 1997).

Unterschiedliche Autoren verwenden für die Hierarchie der Ziele gegenüber FINCK et al. (1997) abweichende Begrifflichkeiten: So benennt EUROPARC (2000) die Zielebenen Leitbild, Ziel, Feinziel und schließt dann Projekte, Maßnahmen und ihre Umsetzung an. In den bestehenden Nationalparkplänen werden meist zweistufige Zielsysteme verwendet (Leitbild, Ziele), es kommen jedoch auch dreistufige Zielsysteme (z.B. Leitbild, Leitlinien, Entwicklungsziele) vor (Übersicht über die Hierarchie der Ziele in den Nationalparkplänen siehe Anhang).

Unabhängig von diesen Differenzierungen der Zielsysteme empfiehlt es sich, die bestehenden Vorgaben und übergeordnete Leitbilder zunächst darzustellen, bevor auf das spezifische Leitbild für den jeweiligen Nationalpark eingegangen wird.

So werden von EUROPARC (2005) zunächst die Leitbilder für deutsche Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate und ein gemeinsames Dachleitbild für diese Großschutzgebiete beschrieben, bevor das allgemeine Leitbild für Nationalparke dargestellt wird.

Nationalparke dienen im Interesse heutiger und kommender Generationen der Erhaltung repräsentativer Beispiele möglichst naturnaher Ökosysteme aus allen biogeographischen Regionen der Erde und sollen in ihrer Gesamtheit ein Netzwerk großer Naturreserve bilden. Der Schutz von Ökosystemen mit frei von stofflichen Nutzungen ablaufenden, natürlichen Prozessen ist weltweit Hauptziel von Nationalparken.

Gemäß IUCN-Vorgaben werden sechs Schutzgebietskategorien unterschieden (EUROPARC 2010). Nationalparke als Gebietskategorie II dienen im Interesse der heutigen und kommenden Generationen dem Schutz der ökologischen Unversehrtheit eines oder mehrerer natürlicher Ökosysteme unter Ausschluss diesem Ziel entgegenstehender Nutzungen oder Inanspruchnahmen. Zur Erreichung dieser Ziele sind mindestens 75% der Nationalparkfläche ohne menschliche Nutzungen oder pflegende Eingriffe der ungestörten freien Entwicklung zu überlassen (Prozessschutz). Diesem allgemeinen Leitbild (DUDLEY 2008, EUROPARC 2010) unterliegen auch die Nationalparke in Deutschland.

2.4 Leitbild der Nationalparke Deutschlands

Das Leitbild für Nationalparke in Deutschland folgt der Prämisse „Natur Natur sein lassen“. Dieses Leitbild umfasst den Hauptpunkt („Natur Natur sein lassen“) sowie vier Unterpunkte und ist wie folgt formuliert (EUROPARC Deutschland 2005):

Natur Natur sein lassen

Nationalparke sind Landschaften, in denen Natur Natur bleiben darf. Sie schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere schaffen. Damit schaffen die Nationalparke einmalige Erlebnisräume von Natur und sichern notwendige Erfahrungsräume für Umweltbildung und Forschung. Deshalb sind sie unverzichtbar für die biologische Vielfalt und den Artenreichtum unserer Erde.

Gleichzeitig erhöhen die Nationalparke die Attraktivität ihrer Region und tragen mit zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Bewahrung der eigengesetzlichen Natur

Nationalparke sind Landschaften, in denen sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln kann. Sie lassen Raum für natürliche Entwicklungsprozesse und für die Selbstregulierung der Natur. Dies schließt ihre wirtschaftliche Nutzung und ihre Regulierung durch menschliche Eingriffe weitgehend aus. Nationalparke schaffen Rückzugsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die sonst nur noch geringe Überlebenschancen haben. Damit schützen die Nationalparke Lebensräume in der Natur, in denen sich unsere biologische Vielfalt und der vorhandene Reichtum an Arten weiter entfalten können.

Einblicke in die Werkstatt Natur

Nationalparke ermöglichen einen Einblick in eine nahezu unberührte Natur, die in ihrem Eigenleben nicht gestört ist. Für alle diejenigen, die diesen ständigen Kreislauf von Werden und Vergehen respektieren, vermitteln die Nationalparke einmalige Einblicke in die „Werkstatt Natur“. Wer die Eigenart und die Schönheit der Natur unmittelbar erleben möchte und Orte der stillen Erholung sucht, ist in den Nationalparks herzlich willkommen. Die Nationalparke geben Anschauungsbeispiele für eine ganzheitliche Naturerfahrung, die Wissen und Emotionen miteinander verknüpft. Damit sind sie unverzichtbar für eine Umweltbildung, die beispielhaftes Erleben mit dem Wissen über die natürlichen Zusammenhänge verbindet.

Von der Natur lernen

Nationalparke bilden einmalige Erfahrungsräume für wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung. Sie helfen, die Eigengesetzlichkeit der Natur zu verstehen und vermitteln wertvolles Wissen über den schonenden Umgang mit der Natur. Damit ermöglichen sie Lernerfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die sich auch auf andere Bereiche übertragen lassen.

Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor

Nationalparke sind zu einem wichtigen Faktor regionaler Entwicklung geworden. Sie prägen das Erscheinungsbild einer Region und tragen mit dazu bei, das Image einer Region zu stärken. Damit fördern sie einen naturverbundenen Tourismus und erhöhen die Nachfrage nach regionalen Angeboten.

Durch die Einbeziehung der regionalen Bewohner bei Planungen und Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Menschen vor Ort mit ihrem Nationalpark identifizieren. Nationalpark heißt: Naturschutz mit den Menschen im gemeinsamen Interesse von Mensch und Natur.

2.5 Alleinstellungsmerkmale

Jeder Nationalpark in Deutschland hat spezifische Eigenarten. Deshalb wurden durch EUROPARC Deutschland die Besonderheiten für jeden Nationalpark herausgearbeitet, um die deutschen Nationalparke voneinander unterscheiden zu können. Daraus wurden für die Nationalparke die Alleinstellungsmerkmale abgeleitet und kurz und prägnant formuliert, was als „Kurzbezeichnung“ oder „Motto“ des Nationalparks verstanden werden kann.

In EUROPARC (2006) sind Kurzdarstellungen der damals 14 bestehenden deutschen Nationalparke aufgeführt und ihr jeweiliges „Motto“ oder die „Kurzbezeichnung“ des Leitbilds.

Tab. 2: Kurzbezeichnung bzw. Motto der deutschen Nationalparke

Nationalpark	Kurzbezeichnung, Motto
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Meeresgrund trifft Horizont

Nationalpark	Kurzbezeichnung, Motto
Hamburgisches Wattenmeer	Meeresgrund trifft Horizont
Niedersächsisches Wattenmeer	Meeresgrund trifft Horizont
Jasmund	Kreidefelsen am Meer
Vorpommersche Boddenlandschaft	Bodden – Lagunen der Ostsee
Müritz	Land der tausend Seen
Unteres Odertal	Land im Strom
Harz	Sagenumwobene Bergwildnis
Eifel	Wald, Wasser, Wildnis
Kellerwald-Edersee	Im Reich der uralten Buchen
Hainich	Urwald mitten in Deutschland
Sächsische Schweiz	Bizarre Felsen – wilde Schluchten
Bayerischer Wald	Grenzenlose Waldwildnis
Berchtesgaden	Vertikale Wildnis

3 Gliederungsvorschlag und Erläuterungen

3.1 Anleitung Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse

Band 1 (Grundlagen und Bestandsanalyse) enthält eine ausführliche Darstellung und Analyse der Bestandssituation im Nationalpark. Diese Informationen sind unerlässlich für die Ableitung geeigneter Leitbilder, Entwicklungsziele und Maßnahmen.

Nicht nur im Band 2, sondern auch bei der Darstellung von Grundlagen und Bestand ist ein gesondertes Vorwort empfehlenswert.

Einführung

Anlass, Zielstellung, Methodik und Bearbeiter sollten prägnant beschrieben werden.

Die Aufgaben des Nationalparkplans und die hierzu unternommenen Vorarbeiten sowie die Planungsmethodik sollten kurz erläutert werden. Abschließend wird eine Darstellung des Alleinstellungsmerkmals des Nationalparks empfohlen.

A Allgemeine Angaben zum Nationalpark und zur Nationalparkregion

A 1 Abgrenzung und Lage im Raum, Umgriff der Nationalparkregion

Die Lage und Abgrenzung des Nationalparks sowie der Nationalparkregion (NLP-Region) wird kurz beschrieben, ggf. auch durch eine optionale Karte dargestellt.

Optionale Karte Lage des Nationalparks

A 2 Grundlegende Strukturdaten

Hier erfolgt eine Darstellung der Größe des Nationalparks und seiner Zonierung (Karte mit kurzer Erläuterung der Zonen; Zonierung wird in Bd. 2 ausführlicher dargestellt) sowie der Flächeneigentumsverhältnisse (tabellarische Aufstellung, ggf. Karte). Die Verwaltung (detaillierte Darstellung der Verwaltungsstrukturen erst in Bd. 2 D3 „Verwaltungstechnische Planungsgrundlagen“) und Verwaltungsgliederung (ergänzt durch optionale Karte bei politischer Verwaltungsgliederung; oder integriert in die Karte Gebietsgliederung), weitere zuständige Behörden und die politische Gliederung werden beschrieben. Abschließend erfolgt eine kurze Information über Bevölkerung, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur der NLP-Region.

Karten Gebietsgliederung, Zonierung

Karte Flächeneigentumsverhältnisse

A 3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte

Die geschichtliche Entwicklung der Besiedelung und die wichtigsten Grundzüge der Landnutzungsgeschichte (z.B. Bergbau, Torfabbau, Waldnutzung, Tourismus) werden hier im Überblick kurz dargestellt. Die ausführliche Darstellung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsgeschichte erfolgt in späteren Kapiteln (Bd. 1, C 5.3.1 bzw. C 5.4.1). Gegenwärtige Nutzungen, die beispielsweise aus aktuell noch bestehenden Pachtverhältnissen resultieren, gehören in die jeweiligen Unterkapitel von Bd. 1, C5 „Infrastruktur und Nutzungen“.

Die Geschichte des Naturschutzes in der betreffenden Region sowie die Entstehungs- bzw. Ausweisungsgeschichte des Nationalparks spielen hier auch eine Rolle. Wichtig ist die Darstellung insbesondere derjenigen Aspekte, die zum Verständnis der gegenwärtigen Situation im Nationalpark beitragen.

Die Ausweisungsgeschichte des Nationalparks kann beispielsweise in einer chronologisch geordneten Tabelle (z.B. Nationalparkplan Harz) oder als Textblock mit Aufzählungspunkten (z.B. Nationalparkplan Kellerwald) aufbereitet werden. Ggf. ist auch eine Karte mit unterschiedlichen Teilen bzw. zu unterschiedlichen Zeiten als Nationalpark ausgewiesenen Teilflächen zum Verständnis der heutigen Situation des Nationalparks erforderlich (z.B. Nationalparkplan Bayerischer Wald).

A 4 Regionale Akteure

An dieser Stelle soll eine kurze Auflistung der wichtigsten regionalen Akteure, u.a. auch Kommunen, Landnutzer-Verbände, Wasser- und Boden-Verbände, Naturschutz-Verbände, Tourismus-Organisationen, Landschaftspflegeverbände und bestehende Verwaltungen (z.B. für Naturparke), erfolgen.

B Planerische und rechtliche Grundlagen

Dieses Kapitel soll sämtliche planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen enthalten, die für die Erstellung des Nationalparkplans von Bedeutung sind und berücksichtigt werden müssen. Während die Kapitel B 1.1 bis B 1.3 überwiegend textlich orientiert sind, empfiehlt sich bei Punkt B 1.4 eine kartographische Darstellung.

B 1 Planerische Grundlagen

B 1.1 Vorgaben der Landesplanung

Landesraumordnungs-/Landesentwicklungsprogramm/Landschaftsprogramm etc.

Die landesplanerischen Zielaussagen zur Nationalpark-Ausweisung sind hier aufzuführen. Direkt übernommene Zielaussagen sind als wörtliche Zitate zu kennzeichnen.

B 1.2 Vorgaben der Regionalplanung

z.B. Regionales Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan etc.

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der regionalplanerischen Ziele zum Nationalpark. Falls zwei oder mehr Regionalpläne für den Nationalpark und seine Teilflächen einschlägig sind, sind die Zielaussagen der Regionalpläne getrennt zu behandeln. Der Gültigkeitsstatus des ausgewerteten Regionalplans (in Aufstellung, in Anhörung, verabschiedet etc.) oder von regionalen Entwicklungskonzepten ist darzustellen. Direkt übernommene Zielaussagen sind – je nach Quelle – als wörtliche Zitate mit den betreffenden Ziel-Nummerierungen des zitierten Regionalplans zu kennzeichnen.

B 1.3 Örtliche Planung

Landschaftsplanung (Landschaftspläne), Bauleitplanung

Falls auf der Ebene von Landschaftsplänen oder der Bauleitplanung Zielformulierungen zum Nationalpark bestehen, werden sie hier aufgeführt.

Falls mehrere Landschafts- oder Flächennutzungspläne Nationalparkflächen beinhalten, empfiehlt sich eine tabellarische Übersicht zum Stand der Planungen (vgl. Nationalparkplan Müritz, S. 19).

B 1.4 Verbundachsen des länderübergreifenden Biotopverbundes

Die Lage des Nationalparks innerhalb des länderübergreifenden Biotopverbundes (FUCHS et al. 2010), ggf. im Umfeld weiterer vorhandener Naturparke oder Natura 2000-Gebiete sowie sonstiger Schutzgebiete wie LSG und NSG, sowie die wichtigsten Kommunen im Nationalpark-Umfeld werden hier kartographisch dargestellt (z.B. Nationalparkplan Kellerwald, Nationalparkplan Müritz, Nationalparkplan Jasmund 2014).

Eine bundesweite Übersichtskarte der Lage des Nationalparks im Nationalpark-System Deutschlands ist nicht zwingend erforderlich, da diese über die Homepage des BfN jederzeit abrufbar (siehe https://www.bfn.de/0308_nlp.html) und hiervon ausgehend auch ein interaktiver Web-Mapping-Dienst „Schutzgebiete in Deutschland“ mit Vorauswahl Nationalparke verfügbar ist.

Optionale Karte Biotopverbund Nationalpark-Umfeld

B 2 Gesetzliche Grundlagen

B 2.1 Internationale Richtlinien/Übereinkommen

An dieser Stelle werden, hierarchisch geordnet, die für den Nationalpark entscheidenden Richtlinien und Vorgaben, z.B. das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und die IUCN-Kriterien zur Einstufung des Nationalparks in die IUCN-Kategorie II aufgeführt. Falls das Gebiet Teil des Natura 2000-Systems ist (FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutzrichtlinie), werden hier diese Richtlinien erwähnt.

Abschließend sollen weitere Gebietsqualitäten nach internationalen Übereinkommen beschrieben werden, die ganz oder teilweise auf den Nationalpark zutreffen, und sich z.B. aus dem Status als Ramsar-, MAB- oder Europadiplom-Gebiet ergeben.

B 2.2 Nationale Vorgaben

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 24) und des jeweiligen Landesnaturschutzgesetzes erläutert. Das Nationalparkgesetz oder die Nationalpark-Verordnung werden hier, einschließlich des Schutzzwecks, ausführlich dargestellt.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

B 2.2.1 Bundesnaturschutzgesetz

B 2.2.2 Landesnaturschutzgesetz

B 2.2.3 Nationalparkgesetz/Verordnung/Schutzzweck

B 3 Geschützte Flächen innerhalb des Nationalparks und der Nationalparkregion

Geschützte Flächen innerhalb des Nationalparks und in der NLP-Region werden anhand von Karten und Tabellen (Gebietsname, Schutzkategorie, Flächengröße in ha) ausführlich dargestellt. Die Darstellung sollte die ggf. vorhandene (teilweise) Überlagerung von NSG, Natura 2000-Flächen und nach §30 BNatSchG geschützte Flächen transparent machen und eine tabellarische Flächenbilanz des Schutzstatus enthalten. Empfehlenswert ist hierbei eine Darstellung des Schutzzwecks und des Jahres der Unterschutzstellung. Über das Naturschutzgesetz hinaus können Flächen nach weiteren Bundes- oder Landesgesetzen geschützt sein (z.B. Trinkwasserschutzgebiete) und sollten abschließend Erwähnung finden.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

B 3.1 Naturschutzgebiete

B 3.2 Landschaftsschutzgebiete

B 3.3 Natura 2000-Gebiete

B 3.4 Nach §30 BNatSchG oder Landesnaturschutzgesetz geschützte Flächen

B 3.5 Nach weiteren Bundes- oder Landesgesetzen geschützte Flächen (z.B. Trinkwasserschutzgebiete)

Karte Schutzgebiete, Natura 2000 (inkl. NLP-Region)

C Bestand und Entwicklungstendenzen

Dieses Kapitel soll den Hauptteil des Bandes 1 ausmachen und die aktuelle Situation sowie Entwicklungstendenzen im Nationalpark ausführlich beschreiben. Die Darstellung soll so gestaltet werden, dass Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Nationalparks klar ersichtlich sind und dass die in Band 2 genannten Ziele und Maßnahmen sich eindeutig aus der umfassenden Bestandsdarstellung des Bandes 1 ergeben.

Von ausgewählten Arten bzw. Ökosystemen, etwa weil sie zum Schutzziel gehören, wird im entsprechenden Unterkapitel von „C 3.2 Angaben zu Flora/Vegetation und Fauna“ bzw. „C 3.1 Ökosysteme/Biotope/FFH-Lebensraumtypen“ zunächst eine ausführliche Bestandsanalyse durchgeführt. Entwicklungstendenzen und -potenziale werden für diese Arten in einem separaten Abschnitt „C 3.2.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Arten“ bzw. „C 3.1.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Ökosysteme“ dargestellt.

C 1 Naturräumliche Gliederung

Die Lage des Nationalparks im System der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 ff.) wird textlich und kartographisch kurz dargestellt (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, Nationalparkplan Müritzt).

Karte Naturräumliche Gliederung

C 2 Abiotische Faktoren

C 2.1 Geologie und Geomorphologie

Die geologischen und geomorphologischen Ausgangsbedingungen sollen so allgemeinverständlich beschrieben werden, dass die sich daraus ergebende Rahmensetzung für Ökosysteme, Flora und Fauna verständlich wird (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, Nationalparkplan Müritz).

Falls für einen Nationalpark das Relief und Höhengradienten besonders prägend sind, sollte eine Grafik der Höhenstufen, der Klima-Charakterisierung und der Vegetationszonierung hier ergänzt werden (vgl. Nationalparkplan Harz) und die Abhängigkeit der Lebensräume von ihrer Lage im Relief erläutert werden.

Geologische Karte

C 2.2 Klima

Nach Geologie und Geomorphologie wird das Klima des Nationalparks bzw. der Nationalparkregion beschrieben und eingeordnet. Eine graphische, kartographische (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, Nationalparkplan Müritz) oder tabellarische Darstellung (vgl. Nationalparkplan Müritz) von Mitteltemperaturen bzw. Jahresniederschlagssummen und von typischen Jahregängen klimatischer Hauptparameter (z.B. monatlicher Niederschlag, Monatsmitteltemperaturen) sowie eine Beschreibung typischer und besonderer Klimateigenschaften stellen die klimatischen Ausgangsbedingungen dar.

Optionale Karte zum lokalen Klima

C 2.3 Hydrogeologie, Hydrologie (und ggf. Wasserhaushalt)

In diesem Kapitel werden die Oberflächengewässer (Stand- und Fließgewässer) in ihrem Bestand und ihrer Nutzung sowie mit ihrer Morphologie und Dynamik beschrieben. Neben einer kartographischen Darstellung der Lage der Gewässer ist eine ergänzende tabellarische Darstellung des Bestands an Gewässern und der Gewässernutzung empfehlenswert (vgl. Nationalparkplan Müritz). Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte können optional auch kartographisch dargestellt, Beeinträchtigungen textlich oder kartographisch aufgeführt werden.

In verkürztem Umfang soll auch eine Darstellung der Grundwasser-Situation erfolgen. Falls für die Ableitung von Zielen und Maßnahmen nötig, ist ggf. auch der Gebietswasserhaushalt darzustellen.

Besonderheiten der Oberflächengewässer (z.B. spezielle Belastungen, besondere Dynamik, bemerkenswerte chemische und physikalische Parameter), die zu einem besonderen Bestand an Ökosystemen bzw. Arten oder zu spezifischen Zielen und Maßnahmen führen, sind zu beschreiben.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 2.3.1 Oberflächenwasser

C 2.3.1.1 Gewässermorphologie und -dynamik

C 2.3.1.2 Gewässergüte, -belastung, chemische und physikalische Parameter

C 2.3.2 Grundwasser

C 2.3.3 (ggf. Gebietswasserhaushalt)

Karte(-n) Gewässer

Optionale Karten Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte, Beeinträchtigungen

C 2.4 Böden

Die Böden des Nationalparks werden hier allgemeinverständlich beschrieben und als Ausgangsbedingungen für Ökosysteme, Lebensräume, Flora und Fauna dargestellt. Eine Karte der Bodentypen und -einheiten veranschaulicht die bodenkundliche Situation im Nationalpark (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, Nationalparkplan Müritz).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 2.4.1 Bodentypen, -arten, -formen

C 2.4.2 Physikalische und chemische Bodeneigenschaften (nur in Spezialfällen nötig)

Karte(-n) Bodensubstrate, -typen, -einheiten sowie organische Bodenauflage

C 3 Biotische Faktoren

Die folgende Darstellung der biotischen Faktoren soll einschließlich einer naturschutzfachlichen Bewertung erfolgen.

Der nachfolgende Gliederungsvorschlag enthält möglichst umfassende Empfehlungen, die der jeweils gegebenen Situation im Nationalpark angepasst werden müssen, d.h. es werden pro Nationalpark nur die jeweils relevanten Unterpunkte bearbeitet bzw. weitere Unterpunkte können auch je nach den örtlichen Gegebenheiten bei Bedarf ergänzt werden.

C 3.1 Ökosysteme, Biotope, FFH-Lebensraumtypen

Die im Nationalpark vorhandenen Ökosysteme, Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen werden hier eindeutig charakterisiert, in ihrem Bestand beschrieben (Flächenausdehnung absolut in Hektar und in Prozent der Nationalparkfläche) und besondere Vorkommen oder Bestände benannt, wobei auf den Schutz nach Art. 30 BNatSchG, FFH-Richtlinie (Anhang I) oder den Gefährdungsgrad nach Rote Liste Biotoptypen Deutschlands und des jeweiligen Bundeslandes einzugehen ist. Derzeit vorhandene Ersatzlebensräume, Defizite und das Entwicklungspotenzial sollten jeweils aufgezeigt werden (vgl. Nationalparkplan Harz).

Die Darstellung sollte eine Tabelle der Flächenausdehnung und eine Karte der Lage der beschriebenen Lebensräume enthalten.

Sind die Lebensräume des Nationalparks wesentlich durch abiotische Gradienten geprägt (Höhenstufen, Distanz zum Meer/Salzgehalt, natürliche Waldgrenze), so empfiehlt es sich, mit instruktiven Grafiken zu arbeiten, die die Entwicklung der Lebensräume in Abhängigkeit des wichtigsten Gradienten darstellen (z.B. Nationalparkplan Harz: Höhenstufen; Nationalparkplan Vorpommersche Boddenlandschaft: morphodynamische Prozesse der Küste; Verlauf der primären Sukzessionsreihe, Waldgrenzen).

Für die Darstellung von vollständigen Biotoptypenlisten (inkl. FFH-Codes, Codes der Roten Liste Biotoptypen Deutschlands) steht Anhang 3 zur Verfügung.

Auf Lebensraumverbund und Zerschneidung ist einzugehen (möglichst mit kartographischer Darstellung). Abschließend sollten zusammenfassend Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Ökosysteme (z.B. Waldentwicklung, Renaturierung von Gewässer, Entwicklung bei Nutzungsauffassung oder Pflege, Lebensraumverbund) behandelt werden.

Es wird dringend empfohlen, die Lebensraum-Kapitel mit Fotos der wichtigsten und für die Nationalparkziele besonders bedeutenden Lebensräume zu ergänzen.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 3.1.1 Naturnahe Wälder und Forsten

C 3.1.2 Gewässer und wasserabhängige Lebensräume

C 3.1.3 Kulturabhängige Lebensräume (Offenlandtypen inkl. Gehölze und Hecken)

C 3.1.4 Sonderstandorte (Moore, Felsen, Höhlen u.Ä.)

C 3.1.5 Lebensraumverbund und Zerschneidung

C 3.1.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Ökosysteme

Optionale Übersichtskarte zu obigen Haupttypen 3.1.1 bis 3.1.5

Optionale Karte Lebensraumverbund und Zerschneidung

C 3.2 Angaben zu Flora, Vegetation und Fauna

Die im Folgenden genannten Artengruppen sind Anregungen. In den Nationalparkplan werden nur die relevanten Gruppen aufgenommen.

Zunächst erfolgt eine Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) (vgl. <http://www.floraweb.de/vegetation/pnv/>), dann der realen Vegetation, die in Karten dargestellt und in tabellarischen Flächenbilanzen dokumentiert werden. Die Natürlichkeit der vorhandenen Vegetation sollte ebenfalls bewertet und möglichst auch kartographisch dargestellt werden. Empfehlenswert ist auch eine Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation in Abhängigkeit von Standortfaktoren (z.B. Feuchte und Nährstoffhaushalt, vgl. Nationalparkplan Müritz, in Form einer Text-Grafik oder Tabelle).

Die pnV sollte nicht nur textlich (vgl. Nationalparkplan Müritz), sondern auch kartographisch dargestellt werden, da entsprechende Informationen bundesweit verfügbar sind (vgl. BfN 2011).

Die aus dem Nationalpark bekannte Anzahl an Arten, an geschützten Arten und an Arten der Roten Listen (differenziert nach Deutschland und jeweiligem Bundesland) und der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie werden hier je nach Artengruppe ebenso dargestellt wie besondere Vorkommen bemerkenswerter Arten (z.B. endemische Arten, einzige Vorkommen in Deutschland, besondere Bestandsdichte, Verantwortungsarten etc.). Der Kenntnisstand sollte eingeschätzt werden.

Falls bestimmte Arten oder Artengruppen einer langen Schutz-, Forschungs- oder Management-Tradition im Gebiet unterliegen, sollte dies erwähnt werden.

Je nach Kenntnisstand empfiehlt es sich, der Darstellung eine (mehr oder weniger lange) Übersichtstabelle voranzustellen (Artengruppen und Anzahl bislang nachgewiesener Arten, Anzahl Rote Liste-Arten, ergänzende Bemerkungen zum Kenntnisstand bzw. der Erhebungsmethoden). Darauf hingewiesen werden muss, dass nach HAUPT et al. (2009) Arten der Vorwarnliste streng genommen keine Rote Liste-Arten sind und daher die Artenzahlen für die RL-Kategorien Kategorien 0, 1, 2, 3, R und G von der Kategorie V (für Vorwarnliste) getrennt gezählt werden sollten.

Die textlichen Erläuterungen sollten pro Artengruppe jeweils durch eine Tabelle (inkl. RL-Status Deutschland und Bundesland, rechtlicher Schutzstatus, Status nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Verantwortungseinschätzung) mit Nennung des deutschen und wissenschaftlichen Artnamens der bemerkenswerten Arten ergänzt werden und die jeweiligen Autoren benennen, auf denen diese Übersichten beruhen. Auf Kenntnis-Defizite bzw. Aktualisierungsbedarf ist ebenso hinzuweisen wie auf die Bodenständigkeit der Arten (autochthone oder allochthone Vorkommen; Reproduktions- oder Brutstatus).

Die Artengruppen-Kapitel sollen einen Überblick über die biologische Vielfalt des Nationalparks und ihre naturschutzfachliche Bedeutung liefern. Daher sind Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung zur Erhaltung aufweist, und Arten der FFH-Richtlinie abschließend gesondert zu würdigen, je nach gesetzlichem Schutzstatus oder Roten Listen. Eine Übersichtstabelle der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Nationalpark und der Arten der Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I, sollte mindestens enthalten sein.

Für die Darstellung der Verantwortungsarten sind die aktuellen Roten Listen Deutschlands oder LUDWIG et al. (2007) heranzuziehen.

Je nach Nationalpark kann auch die (innerartliche) genetische Vielfalt ausgewählter Arten von besonderem naturschutzfachlichem Interesse sein (vgl. Nationalparkplan Harz, S. 71: Tabelle „Beispiele für unter dem Aspekt der genetischen Vielfalt besonders zu betrachtende Arten“)

Für die Darstellung von vollständigen Artenlisten (wissenschaftliche und deutsche Namen) steht Anhang 3 zur Verfügung. Der Schutz nach Bundesartenschutz-Verordnung, FFH-Richtlinie (Anhänge II bis V), Vogelschutz-Richtlinie und der Gefährdungsgrad der Arten nach der Roten Liste Deutschlands und des jeweiligen Bundeslandes ist hierbei anzugeben.

Wie bei der Darstellung der Lebensräume wird dringend empfohlen, die Artengruppen-Kapitel mit Fotos der wichtigsten und für die Nationalparkziele besonders bedeutenden Arten zu ergänzen.

In gesonderten Kapiteln sind nicht-heimische Arten zu behandeln (Neophyta, Neozoa), v.a. wenn von ihnen eine Gefährdung der heimischen Arten ausgehen kann. Die Darstellung sollte durch eine Übersichtstabelle nicht-heimischer bzw. invasiver Arten (einschließlich einer Einschätzung ihres Bestands und ggf. Gefährdung der heimischen Arten) vervollständigt werden (vgl. Nationalparkplan Harz, S. 42).

Abschließend sollen Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Arten (z.B. Zunahme oder Rückgang der Bestände, Ausbreitung, Reaktion auf Prozessschutz, Interaktionen mit weiteren Arten, Arten als „Ökosystem-Ingenieure“ und durch sie bewirkte Veränderung der Vegetation) behandelt werden.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 3.2.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Karte Potentielle natürliche Vegetation

Karte zur Natürlichkeit der vorhandenen Vegetation

C 3.2.2 Reale Vegetation

Karte Biotop- und Vegetationstypen

C 3.2.3 Höhere Pflanzen, Farne, Moose, Flechten und Pilze

C 3.2.3.1 Höhere Pflanzen und Farne

C 3.2.3.2 Moose

C 3.2.3.3 Flechten

C 3.2.3.4 Pilze

C 3.2.3.5 Neophyta

C 3.2.4 Darstellung der Fauna

C 3.2.4.1 Wirbeltiere

C 3.2.4.1.1 Säugetiere

C 3.2.4.1.2 Vögel

C 3.2.4.1.3 Reptilien

C 3.2.4.1.4 Amphibien

C 3.2.4.1.5 Fische und Rundmäuler

C 3.2.4.2 Gliedertiere und Wirbellose

C 3.2.4.2.1 Eintags- und Steinfliegen

C 3.2.4.2.2 Libellen

C 3.2.4.2.3 Geradflügler (Heuschrecken, Ohrwürmer und Schaben)

C 3.2.4.2.4 Zikaden

C 3.2.4.2.5 Wanzen

C 3.2.4.2.6 Käfer, insbesondere Laufkäfer, „xylobionte“ Käfer, Wasserkäfer, Borkenkäfer

C 3.2.4.2.7 Hautflügler, insbesondere „Wespen“, Bienen, Ameisen

C 3.2.4.2.8 Köcherfliegen

C 3.2.4.2.9 Schmetterlinge, insbesondere Tagfalter und Widderchen, Nachtfalter, Kleinschmetterlinge

C 3.2.4.2.10 Zweiflügler, insbesondere Schwebfliegen

C 3.2.4.2.11 Spinnentiere (Spinnen, Weberknechte, Pseudoskorpione)

C 3.2.4.2.12 Krebse

C 3.2.4.2.13 Asseln, Hundert- und Tausendfüßer

C 3.2.4.2.14 Weichtiere (Schnecken und Muscheln)

C 3.2.4.3 Neozoa

C 3.2.5 Verantwortungsarten, Arten der FFH-RL

C 3.2.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Arten

C 4. Landschaftsbild

C 4.1 Prägende Bereiche und Elemente der Landschaft

Empfehlenswert ist neben einer textlichen Beschreibung eine Illustration mit aussagekräftigen Abbildungen oder Fotos typischer Landschaften und prägender Landschaftselemente, ggf. auch mit historischen Aufnahmen und Vergleichen zu heute.

Luftbilder können Aussagen zu prägenden Elementen der Naturlandschaft bzw. der Kulturlandschaft veranschaulichen (z.B. Seen-Landschaften, Mosaik aus Steilhängen, Täler und Schluchten, Kliffs, Fließgewässer und Auen, Küsten-Landschaft) und auch das Verständnis des zentralen Nationalpark-Leitbilds und seiner Kurzbezeichnung bzw. seines Mottos intuitiv unterstützen. Sonstige landschaftsbildprägende Elemente sind dagegen besser durch objektorientierte Fotos darzustellen.

Für die Publikation des Nationalparkplans wird dringend empfohlen, die Bestandsdarstellung des Schutzguts Landschaftsbild nicht nur textlich zu erläutern, sondern durch Fotos (u.a. auch Luftbilder) zu veranschaulichen.

C 4.2 Baulicher Bestand im Nationalpark

An dieser Stelle soll nur eine überblicksartige Kurzdarstellung erfolgen, v.a. in Hinblick auf den landschaftsprägenden Charakter. Eine detaillierte Darstellung erfolgt u.a. in „C 5.2 Siedlungen und Gebäude, einschließlich Bau- und Bodendenkmäler sowie Altlasten“.

C 5 Infrastruktur und Nutzungen

Dieses Kapitel beschreibt zunächst die Infrastruktur (Straße, Wege, Siedlungen und Gebäude) und beschäftigt sich dann mit den wichtigsten Nutzungen. Das Kapitel soll einen umfassenden Überblick über die gebaute Infrastruktur und die aktuelle Landnutzung liefern. Empfehlenswert sind thematische Karten und tabellarische Darstellungen.

Das Kapitel kann umfangreich ausfallen. Empfehlenswert ist einerseits in den Teilkapiteln „Beeinträchtigungen und Konflikte“ eine nutzungsbezogene Darstellung, andererseits jedoch auch eine abschließende Gesamtdarstellung, die einen Überblick über die Bewertung der Nutzungen nach ihren möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter liefert (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 91, Übersichtstabelle) und so aus den vielfältigen möglichen Nutzungen die wichtigsten Auswirkungen zusammenfasst.

C 5.1 Straßen, Wege, Verkehr (ggf. auch Wasserwege)

Bei der Beschreibung des Verkehrsnetzes sollte neben der Klassifikation der Verkehrswege (Bundes-, Kreis-, Landstraße etc.) auch auf die jeweilige Verkehrsdichte und Entwicklung des Verkehrsaufkommens sowie auf die Anbindung an überregionale Verkehrswege eingegangen werden (empfehlenswert sind tabellarische Darstellungen). Eingegangen werden sollte auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wie z.B. Busverbindungen, Bahnstrecken, Bahnhöfe und Zugverbindungen, ggf. vorhandene Häfen, Wasserstraßen und Schiffsverbindungen sowie optional Flugplätze und den zivilen Flugverkehr in der NLP-Region (vgl. Nationalparkplan Müritz).

Das im Nationalpark bestehende Wegenetz (Wanderwege, Wirtschaftswege, ggf. vorhandene Fernwanderwege) wird hier beschrieben. Empfehlenswert ist es hier auch, auf verkehrsarme Räume und unzerschnittene Freiräume bzw. die Wegedichte einzugehen, insbesondere in den Kernbereichen des Nationalparks. Möglichkeiten zur Verringerung des Wegenetzes oder der Vergrößerung bzw. Vermehrung der verkehrsarmen Räume und unzerschnittenen Freiräume können hier dargestellt werden.

Eine gesonderte Darstellung in einem eigenen Band Wegeplan kann nützlich sein, auf den dann hier verwiesen wird.

Wege und Verkehrsstrecken, bei denen aus Gründen der Verkehrssicherung Maßnahmen durchgeführt wurden oder werden, sind hier aufzuführen bzw. ggf. kartographisch darzustellen.

Abschließend sollte auf Planungen von Seiten Dritter eingegangen werden (z.B. in der Nationalparkregion oder den Nationalpark tangierend), wie zum Beispiel Verkehrsstrassen, Energieleitungen oder Rohstoffgewinnung.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.1.1 Verkehrsnetz außerhalb des Nationalparks, Verkehrsanbindung

C 5.1.2 Wegenetz im Nationalpark, Wegetypen, Wegerechte

C 5.1.3 Verkehrssicherung

C 5.1.4 Planungen von Seiten Dritter

Karte Erschließung, Verkehr

Karte Wander-, Rad-, Reitwege (ggf. im eigenen Band Wegeplan)

C 5.2 Siedlungen und Gebäude, einschließlich Bau- und Bodendenkmäler sowie Altlasten

Hier erfolgt eine ausführliche Darstellung aller im Gebiet vorhandenen Bauwerke, während obiges Kapitel „C 4.2 Baulicher Bestand im Nationalpark“ nur einen kurzen Überblick über Bauten mit landschaftsprägenden Charakter gibt.

Gebäude und Siedlungselemente können z.B. einzelne Gebäude, Ställe oder Speicher, Wüstungen und andere Siedlungsreste, militärische oder technische Anlagen (z.B. Wasserkraft, Wasserbehälter und Pumpstationen), Seilbahnen, aber auch feste Jagdkanzeln oder

Jagdhütten sein. Für häufig auftretende Gebäudetypen und Siedlungselemente empfehlen sich tabellarische Aufstellungen (z.B. Jagdhütten, vgl. Nationalparkplan Kellerwald).

Neben einer verbindlichen Darstellung des Bestands an baulichen und technischen Einrichtungen oder Leitungsnetzen kann auch eine optionale Karte zu bisher durchgeführten Maßnahmen (z.B. Rückbaumaßnahmen, Sanierung von Altlasten, Entschärfung von Gefahrstellen, Erdverkabelung, o.Ä.) von Interesse sein.

Karte Bauliche und technische Einrichtungen, Leitungsnetze

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

C 5.3 Landwirtschaft

Nach der Darstellung der Infrastruktur wird im Folgenden eine umfassende Behandlung der aktuellen Landnutzung gegeben, die nach den Hauptnutzungen gegliedert wird. In den Kapiteln Land- und Forstwirtschaft wird jeweils eine Darstellung der Nutzungsgeschichte und der natürlichen Voraussetzungen vorangestellt, danach erfolgt eine Beschreibung der Betriebs- bzw. Eigentumsstruktur (möglichst tabellarisch untersetzt) und abschließend werden Entwicklungstendenzen aufgezeigt. Am Ende werden jeweils mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte mit den Zielen des Nationalparks aufgezeigt.

C 5.3.1 Nutzungsgeschichte und natürliche Voraussetzungen (Bodenarten, Wasserhaushalt)

Hier erfolgt eine Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzungsgeschichte, jedoch ohne Wiederholungen aus vorherigem Kapitel „A 3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte“. Die natürlichen Voraussetzungen wurden bereits im Kapitel „C 2 Abiotische Faktoren“ in allgemeiner Form für die gesamte Nationalparkfläche behandelt. Hier werden dagegen Aspekte mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (z.B. Staunässe, Bodenqualitäten, Bewirtschaftbarkeit) hervorgehoben.

C 5.3.2 Landwirtschaftliche Nutzung, naturschutzgerechte Landnutzung, Förderprogramme

Flächenbilanzen der Nutzung, aktuell (noch) bestehende Pachtverhältnisse und voraussichtliche Nutzungsdauer, ggf. unter Angabe der Nutzungsarten, stehen hier im Vordergrund. Bestehende naturschutzgerechte Landnutzung (z.B. Flächen des Ökolandbaus, extensive Weide) soll ebenso wie der Flächenumfang (Gesamt in Hektar; Anteil am Nationalpark in Prozent) und Inhalt von Förderprogrammen behandelt werden (z.B. mit tabellarischen Flächenbilanzen zur Übersicht über die Nutzungsarten oder zu einzelnen Nutzungstypen wie Grünland).

Optionale Karte aktuelle landwirtschaftliche Nutzung

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

C 5.3.3 Landwirtschaftliche Betriebe (Nutzungsrechte, Art der Flächennutzung)

In diesem Unterkapitel werden die Zahl der im Nationalpark wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Art der Flächennutzung und ggf. bestehende Nutzungsrechte textlich

behandelt. Falls Konzentrationsbereiche bestehen, sollten entsprechende Nationalparkteile konkret angesprochen werden.

C 5.3.4 Beeinträchtigungen und Konflikte

Optionale Karte Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

C 5.3.5 Entwicklungstendenzen

Empfehlenswert ist, Teilbereiche des Nationalparks mit landwirtschaftlicher Nutzung konkret zu benennen, ihre bisherige Nutzung darzustellen und mögliche Entwicklungen zu skizzieren.

C 5.4 Forstwirtschaft

C 5.4.1 Nutzungsgeschichte und natürliche Voraussetzungen

Die Darstellung der forstwirtschaftlichen Nutzungsgeschichte erfolgt ohne Wiederholungen aus vorherigem Kapitel „A 3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte“.

Natürliche Voraussetzungen wurden bereits im Kapitel „C 2 Abiotische Faktoren“ in allgemeiner Form für die gesamte Nationalparkfläche behandelt. Hier werden die Aspekte mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft herausgehoben.

C 5.4.2 Waldflächen und -eigentümer

In diesem Unterkapitel werden die Flächengrößen von Wäldern und Forsten, ihre Eigentümer und Eigentumsstruktur (Privat-, Kommunal-, Kirchen-, Körperschafts- und Staatswald) und ggf. bestehende Nutzungsrechte (z.B. Selbstwerber) behandelt. Eine Aufgliederung nach der Zonierung des Nationalparks sowie, falls räumliche Schwerpunkte bestehen, eine räumliche Beschreibung der Eigentumsstruktur ist empfehlenswert.

Karte Eigentumsverhältnisse

C 5.4.3 Waldstruktur, v.a. Baumarten- und Altersklassifizierung

In diesem Unterkapitel wird die Baumarten-Verteilung und Altersklassifizierung, ggf. auch Besonderheiten (z.B. Windbrüche, Insekten-Kalamitäten), textlich und tabellarisch behandelt. Der Text sollte auch auf die Natürlichkeit der Wald- und Altersstruktur eingehen. Die Darstellung sollte durch Grafiken (Altersstruktur, Baumartenverteilung) unterstützt werden. Eine kartographische Darstellung ist optional.

Optionale Karte aktuelle Baumartenverteilung, Altersklassen

C 5.4.4 Forstliche Nutzung, Holzeinschlag

Forstliche Bewirtschaftungspläne (Forsteinrichtungen, Waldinventuren, Waldbehandlungskonzepte etc.), der Bestandesvorrat sowie der bisherige Holzeinschlag werden textlich und tabellarisch behandelt.

Der Text sollte auch auf die Vielfalt der vorhandenen und der forstlich genutzten Gehölzarten, ggf. ihre Naturverjüngung und ggf. vorhandene Einschränkungen der Naturverjüngung durch Wildbestände eingehen (vgl. Nationalparkplan Müritz). Die Darstellung sollte durch Grafiken (z.B. zu Waldbehandlungskategorien und ihre Flächenanteile, Naturverjüngung je nach Baumart, Flächenanteile der wichtigsten Baumarten nach Altersgruppen etc.) und durch Tabellen (z.B. Gehölzarten und ihre Naturverjüngung) unterstützt werden.

Optionale Karte aktuelle forstliche Nutzung

C 5.4.5 Beeinträchtigungen und Konflikte

Der Text sollte auf ggf. vorhandene Fehlbestockungen oder problematische Bestände (Bereiche mit forstlich eingebrachten, nicht-heimischen Baumarten, unkontrollierte Ausbreitung nicht-heimischer Gehölzarten, Insektenkalamitäten, Windbrüche etc.) eingehen.

Optionale Karte Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

C 5.4.6 Entwicklungstendenzen

Der Text sollte die vorhandenen Regelungen (z.B. Waldbehandlungsrichtlinien) oder Planungen (Bewirtschaftungspläne, Waldentwicklungsprogramme) für die künftige Waldentwicklung darstellen, möglichst nach Zonierung getrennt. D.h., eine differenzierte Darstellung der Waldentwicklung (z.B. Naturdynamikzone, Entwicklungszone) wird empfohlen.

Auch künftige Maßnahmen zur Behandlung der Bestände (z.B. Voranbau, Initialpflanzungen, Förderung Laubholz, Renaturierung von Auen und gezielte Auflichtung entlang von Gewässern, aber auch ggf. vorhandene Fehlbestockungen oder problematische Entwicklungen wie die Ausbreitung nicht-heimischer Gehölzarten etc.) sollten hier dargestellt werden.

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

C 5.5 Schalenwildmanagement

Hier erfolgt zunächst eine umfassende Behandlung des Bestandes und der Entwicklung an Schalentieren, ihre Einflüsse auf die Vegetation und weitere Arten sowie die bestehende Regulierung des Wildbestandes, wobei die betreffenden Arten getrennt aufgeführt werden sollen. Verlaufsgrafiken, die die Entwicklung des Wildbestandes und seine Regulierung im Lauf der Jahre für die einzelnen Arten darstellen, sind zur Bestandsdarstellung unbedingt zu empfehlen (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 82-84). Am Ende können mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte mit den Zielen des Nationalparks aufgezeigt werden. Bestehende Regelungen, wie z.B. jagdfreie Gebiete, sollten erläutert und möglichst in einer Karte dargestellt werden. Die Art und Weise, wie die Bestandsregulierung des Schalenwildes im Nationalpark organisiert ist, welche Pachtverhältnisse ggf. bestehen und durch wen die Jagd ausgeübt wird, ist abschließend darzustellen. Dabei kann es auch erforderlich sein, das Nationalpark-Umfeld mit einzubeziehen, was in einem letzten Teilkapitel erfolgen sollte.

Für die deutschen Nationalparke liegt eine aktuelle Untersuchung (EHRHART et al. 2015) zum Wildmanagement vor, die bei der Ausarbeitung des Kapitels „C 5.5 Schalenwildmanagement“ berücksichtigt werden sollte.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.5.1 Wildbestand und Wildbestandsentwicklung

C 5.5.2 Wildeinflüsse

C 5.5.3 Regulierung des Wildbestands

C 5.5.4 Organisation des Schalenwildmanagements

C 5.5.5 Einbeziehung des Nationalparkumfeldes

Karte jagdfreie Gebiete und Wildbestandsregulierung

Optionale Karte Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

C 5.6 Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Fischerei/Angelei

Dieses Kapitel behandelt zunächst den Bestand an Gewässern, ihren Zustand (z.B. Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte von Fließgewässern, Trophie von Standgewässern und ihr Schichtungstyp) und ihren Ausbaugrad (z.B. Uferversteinungen und -begradigungen, Laufkorrekturen). Anschließend werden baulich-technische Einrichtungen beschrieben (z.B. Wehre, Dämme etc.) und ggf. vorhandene Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung (z.B. Quelfassungen, Hochbehälter, Leitungen) dargestellt. Danach werden die bestehende Nutzung der Gewässer (getrennt nach Stand- und Fließgewässern) sowie bestehende Nutzungsrechte (z.B. Entnahme, Einleitung) behandelt.

Falls Gewässer (z.B. Seen) oder baulich-technische Einrichtungen oder Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung häufig vorkommen, empfiehlt sich eine tabellarische Darstellung (vgl. Nationalpark Müritz: Tabellen zu den Seen, zur Trophie und Schichtung; Nationalpark Kellwald: Wassergewinnungsanlagen). Falls der Nationalpark durch ein dichtes Fließgewässernetz geprägt ist, empfiehlt sich eine tabellarische Darstellung der Gewässer (inkl. Angaben zu Abflussmengen, Gewässergüte, Ausbaugrad).

Fischerei und Angelei können in einem Nationalpark eine Rolle spielen, daher können Angaben zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen (z.B. Privatpersonen, Vereine) und die Auflistungen von Fischerei-bezogenen Regelungen (z.B. für bestimmte Gewässer oder Gewässerabschnitte festgelegte Restwassermengen, Angelschonbezirke, jahreszeitlich differenzierte Erlaubnisse zur Fischerei und Angelei etc.) notwendig sein, ebenso die Darstellung fischereilich motivierter Aktivitäten wie Besatz mit einzelnen Arten, aber auch Maßnahmen zur Durchgängigkeit (z.B. Wehr-Rückbau, Umgehungsgerinne, Umbau von Sohlabstürzen zu Sohlrampen) und ihrer Wiederherstellung oder spezieller Artenhilfsmaßnahmen (z.B. für Stein- oder Dohlenkrebs oder Flussperlmuschel).

Falls Störungen der Durchgängigkeit der Fließgewässer häufig vorkommen, empfiehlt sich eine tabellarische Darstellung (z.B. zu Wehren oder Sohlabstürzen).

Je nach Ausmaß der fischereilichen Nutzung kann eine tabellarische Darstellung der Fischerei und Angelnutzung samt ihrer Lage mit Angaben zur Flächengröße oder Gewässerstrecke notwendig sein (vgl. Nationalparkplan Müritz, S. 59).

Das Management der Gewässer sollte dann ausführlich mit den jeweils zuständigen Organisationen dargestellt werden, z.B. in Bezug auf bestehende oder in Planung/Umsetzung befindliche Gewässerbewirtschaftungspläne, Gewässerentwicklungspläne oder Gewässerentwicklungskonzeptionen. Danach werden mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte mit den

Zielen des Nationalparks aufgezeigt. Abschließend werden Entwicklungstendenzen aufgezeigt (z.B. in Bezug auf den Zustand und Renaturierungsgrad, Wassergewinnung und Wasserdargebot, fischereiliche Maßnahmen).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.6.1 Gewässertypen, -zustand und -ausbau

C 5.6.2 Baulich-technische Einrichtungen, Trinkwassergewinnung

C 5.6.3 Nutzung der Gewässer, Nutzungsrechte

C 5.6.4 Fischerei, Angelei

C 5.6.4.1 Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie sonstige Regelungen (z.B. Restwassermengen, Angelschonbezirke etc.)

C 5.6.4.2 Bisherige Maßnahmen (z.B. Besatz, Durchgängigkeit)

C 5.6.5 Management der Gewässer

C 5.6.6 Beeinträchtigungen und Konflikte

C 5.6.7 Entwicklungstendenzen

Karte Gewässer (Nutzung, Beeinträchtigungen, Maßnahmen)

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

C 5.7 Sonstige Nutzungen

Je nach Nationalpark können auch weitere Nutzungen eine Rolle spielen. Hier besteht die Möglichkeit, Nutzungen wie die Rohstoffgewinnung, militärische Nutzung oder spezielle Nutzungen wie Energiegewinnung oder Leitungsnetze darzustellen, oder auch den Bestand an Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung (z.B. Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Telekommunikation, Energie) zu beschreiben. Auch sollten die jeweiligen Texte über eine reine Bestandsanalyse in Text und Tabellen, ggf. auch in Karten, hinausgehen und neben Beeinträchtigungen und Konflikten auch Entwicklungstendenzen prägnant beschreiben.

In den jeweiligen Unterkapiteln sollte – je nach Bedarf – zunächst der Bestand dargestellt werden (z.B. Anzahl und Fläche sowie Flächenanteile; ggf. zugehörige Zuwegungen und technische Einrichtungen/Bauwerke; ggf. differenziert nach Zonierung), dann bestehende Nutzungsrechte (u.a. auch Abbau- oder Bergbau-Berechtigungen) aufgezeigt und die Auswirkungen auf den Nationalpark dargestellt werden. Falls bestimmte Typen der sonstigen Nutzungen im Nationalpark häufig vorkommen, empfiehlt sich eine tabellarische Darstellung (vgl. Nationalpark Kellerwald: gesonderte Tabelle der Stromleitungstrassen und der Telekommunikationsleitungen). Bei Leitungen sollte ein Hinweis auf die Streckenführung und Lage (oberirdisch, unterirdisch) erfolgen.

Ein eigenes Kapitel kann den Eigenbedarfsnutzungen der örtlichen Bevölkerung wie Brennholznutzung, Sammeln von Pilzen und Beeren usw. gewidmet werden (z.B. in Bezug auf Bestand, Umfang, Nutzungsrechte, Auswirkungen auf den Nationalpark).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.7.1 Rohstoffgewinnung

C 5.7.2 Ver- und Entsorgung

C 5.7.3 Energiegewinnung, Leitungsnetze

C 5.7.4 Sonstige technische Infrastruktur

C 5.7.5 Ggf. militärische Nutzung

C 5.7.6 Eigenbedarfsnutzungen

Optionale Karte Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

C 5.8 Tourismus, Erholung und Besucherlenkung

Zunächst werden die planerischen und gesetzlichen Vorgaben für alle Formen des Tourismus, von Erholungsaktivitäten und des Naturerlebnisses dargestellt. Danach wird der Bestand an touristischen Einrichtungen in Text, Tabellen und Karten beschrieben. Hier sind bestehende Informationsstellen und -zentren, Nationalparkhäuser etc. sowie Erlebnisangebote im Nationalpark und in der NLP-Region aufzuführen, ggf. auch Campingplätze oder Plätze für Wohnmobile.

Eine ausführliche Darstellung sollte sich mit dem Besucheraufkommen und seinen ökonomischen Effekten für die NLP-Region beschäftigen und auch eine Analyse der Zielgruppen und der (ggf. auf sie gezielt ausgerichteten) touristischen und sportlichen Nutzungen (Art, Umfang, Lage im Raum, Flächenbedarf und Flächenwirkung) beinhalten.

Die bisherige Entwicklung des Tourismus sollte dann ausführlich behandelt werden (z.B. Tabelle oder insbesondere Grafiken zum Besucheraufkommen im Lauf der Jahre oder Entwicklung des Besucheraufkommens spezifischer Einrichtungen) und v.a. die Besucherlenkung, die touristischen Angebote und die vorhandene Infrastruktur thematisieren. Nachfolgend werden mögliche oder sich abzeichnende Entwicklungstendenzen aufgezeigt (z.B. in Bezug auf Besucheraufkommen, zu- oder abnehmende Zielgruppen, Annahme von Angeboten des Tourismus und der Umweltbildung, Flächenbeanspruchung und Raumwirksamkeit).

Die Darstellung von Besucheraktivitäten, von jahres- und tageszeitlicher Verteilung der Besucherzahlen, die Aktivitäten von Besuchergruppen oder die Besucherzahlen je nach Aktivität und Zählpunkt bzw. touristischer Einrichtung sollte durch anschauliche Grafiken oder gut aufbereitete Tabellen unterstützt werden.

Die Ergebnisse von Besucherbefragungen (z.B. zu Altersgruppen, Herkunft, benutzten Verkehrsmitteln, Aufenthaltsdauer, durchgeführten und geplanten Aktivitäten, empfundene Störungen oder Anregungen) sollten zusammengefasst textlich und grafisch dargestellt und interpretiert werden, v.a. wenn Vergleiche zu weiteren Besucherbefragungen möglich sind.

Die Besucherlenkung im Wegenetz, Frequentierung und Angebot bzw. Nutzung von Einrichtungen für Besucher und anderer Infrastruktur sollten beschrieben werden. Die Darstellung sollte mindestens eine Karte Informations- und Bildungseinrichtungen und eine Karte Erlebnisangebote zur Erläuterung des Textes umfassen.

Langjährige Vergleiche und Entwicklungstendenzen (z.B. Entwicklung der Besucherzahlen der Informationsstellen insgesamt und je nach Informationsstelle, von Ausstellungen oder

Tiergehegen etc.) sollten dargestellt werden (z.B. mit einer Aufbereitung als Zeitreihen-Grafik; ggf. auch mit Tabellen), ebenso die Entwicklung der Anzahl von Führungen, Seminaren, Vorträgen und ihrer Teilnehmer. Ein weiterer Punkt bei Entwicklungstendenzen kann die Darstellung der Zahl der Projektstage oder spezieller Veranstaltungen (z.B. geführte Wanderungen, Seminare, Bildungsangebote) für ausgewählte Gruppen (z.B. Schüler, Senioren) sein, ebenso die Zahl der ausgebildeten Ranger oder ehrenamtlichen Nationalparkführer.

Die bestehende Öffentlichkeitsarbeit sollte im Anschluss beschrieben werden (Art und Umfang, Ausgaben, Reichweite, genutzte Medien und Vertriebskanäle, finanzieller und personeller Aufwand etc.). Am Ende des Unterkapitels werden mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte mit den Zielen des Nationalparks dargestellt und abschließend Entwicklungstendenzen aufgezeigt.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.8.1 Tourismusrelevante planerische und gesetzliche Vorgaben

C 5.8.2 Tourismus und touristische Einrichtungen in der NLP-Region

C 5.8.3 Besucheraufkommen und deren ökonomische Effekte, Zielgruppen, Art und Umfang der touristischen und sportlichen Nutzungen, organisierte Veranstaltungen

C 5.8.4 Entwicklung des Tourismus im Nationalpark (Besucherlenkung, Angebote, Infrastruktur)

C 5.8.5 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

C 5.8.6 Beeinträchtigungen, Konflikte und Lösungsvorschläge

C 5.8.7 Entwicklungstendenzen

Karte Informations- und Bildungseinrichtungen

Karte Erlebnisangebote

Optionale Karte Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte

C 5.9 Forschung und Monitoring

Hier werden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie die Forschungskonzeption des Nationalparks beschrieben. Insbesondere wird auf die bisherigen, derzeitigen und geplanten Schwerpunkte eingegangen (Themen, finanzieller und personeller Aufwand, technische Einrichtungen und Forschungsstationen, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, Einbindung in Forschungsverbünde etc.). Die Beschreibung, wie die erhobenen Daten dokumentiert und ausgewertet werden, sollte prägnant erfolgen, ggf. kann auch auf Anhänge oder gesonderte Dokumente (gesondertes Forschungskonzept) verwiesen werden. Wichtig ist die Darstellung, wie die Forschungsergebnisse in die wissenschaftliche und allgemeine Öffentlichkeit kommuniziert werden und welche Konsequenzen sie für die Erreichung der Nationalparkziele haben. Falls im Nationalpark von vielen unterschiedlichen Organisationen geforscht wird, sollte eine Karte von Dauerbeobachtungsflächen enthalten sein (vgl. Nationalparkplan Müritzt), zumindest aber eine Tabelle der bisherigen Forschungsarbeiten (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, S. D9).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 5.9.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenvorgaben

C 5.9.2 Forschungskonzeption

C 5.9.3 Forschungs- und Monitoringschwerpunkte, inkl. Stand, Planung und Entwicklung

C 5.9.4 Datendokumentation

C 5.9.5 Transfer von Forschungsergebnissen.

Optionale Karte Lage Dauerbeobachtungsflächen

D Verzeichnisse

Literatur, Abbildungen, Tabellen, Karten, Textkarten, Abkürzungen

Anlagen

Anhang 1: Karten

Gebietsgliederung

Zonierung

Eigentumsverhältnisse (auch zu C 5.4.2 Waldflächen und -eigentümer)

Schutzgebiete, Natura 2000 (inkl. NLP-Region)

Naturräumliche Gliederung

Geologische Karte

Karte(-n) Gewässer

Bodensubstrate, -typen, -einheiten sowie organische Bodenauflage

Potentielle natürliche Vegetation

Karte zur Natürlichkeit der vorhandenen Vegetation

Biotop- und Vegetationstypen

Erschließung, Verkehr

Wander-, Rad-, Reitwege (ggf. im eigenen Band Wegeplan)

Bauliche und technische Einrichtungen, Leitungsnetze

Jagdfreie Gebiete und Wildbestandsregulierung

Gewässer (Nutzung, Beeinträchtigungen, Maßnahmen)

Informations- und Bildungseinrichtungen

Erlebnisangebote

Dauerbeobachtungsflächen

Optionale Karten:

Lage des Nationalparks

Ausweisungsgeschichte des Nationalparks

Biotopverbund Nationalpark-Umfeld

Karte zum lokalen Klima

Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte, Beeinträchtigungen

Übersichtskarte zu Lebensraum-Haupttypen C 3.1.1 bis 3.1.5

Lebensraumverbund und Zerschneidung

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu C 5.2 Siedlungen und Gebäude, einschließlich Bau- und Bodendenkmäler sowie Altlasten)

Aktuelle Nutzung (zu C 5.3.2 Landwirtschaftliche Nutzung, naturschutzgerechte Landnutzung, Förderprogramme)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu C 5.3.2 Landwirtschaftliche Nutzung, naturschutzgerechte Landnutzung, Förderprogramme)

Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte (zu C 5.3.4 Beeinträchtigungen und Konflikte)

Aktuelle Baumartenverteilung, Altersklassen

Aktuelle forstliche Nutzung

Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte (zu C 5.4.5 Beeinträchtigungen und Konflikte)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu C 5.4.6 Entwicklungstendenzen)

Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte (zu C 5.5 Schalenwildmanagement)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu C 5.6 Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Fischerei/Angelei)

Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte (zu C 5.7 Sonstige Nutzungen)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu C 5.7 Sonstige Nutzungen)

Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Konflikte (zu C 5.8 Tourismus, Erholung und Besucherlenkung)

Lage Dauerbeobachtungsflächen

3.2 Anleitung Band 2 – Leitbild und Ziele

A Einführung

In der Einführung sollte kurz eine Übersicht über den Verlauf und die einzelnen Schritte zur Nationalparkplanung (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden) gegeben werden, die rechtliche Grundlage dargestellt werden und das Grundmuster des Nationalparkplans (Hauptteile: Bände 1, 2 und 3; differenzierte Anhänge, Einsehbarkeit bzw. Internet-Zugriff etc.) erläutert werden (vgl. das dargestellte Grundmuster bei EUROPARC 2000, S. 14 und Abwandlungen wie bei Nationalparkplan Eifel).

Ein gesondertes Vorwort ist sehr empfehlenswert.

B Kurzdarstellung wichtigster Informationen zum Nationalpark

In der Kurzdarstellung des Nationalparks sollten die wichtigsten Ergebnisse aus Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse zusammengefasst werden, um die abgeleiteten Leitbilder, Ziele und Maßnahmen in Zusammenhang mit den Ausgangsbedingungen zu setzen. Querverweise auf die ausführlichen Darstellungen in Bd. 1 sind ausdrücklich erwünscht und notwendig. Die Ausführungen in diesem Kapitel sollten nur die wichtigsten Aussagen von Bd. 1 wiederholen und einen knapp und prägnant formulierten Überblick geben.

B 1 Abriss der geschichtlichen Entwicklung, Entstehungsgeschichte des Nationalparks

Verweise auf ausführliche Darstellung in Bd. 1, Kapitel A3 und C5

Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Region und der Entstehungsgeschichte des Nationalparks, die für das Verständnis der heutigen Bestandssituation bzw. der Situation zum Zeitpunkt der Festlegung der Leitbilder und Ziele relevant sind. Hierzu gehören insbesondere ein Überblick über die Landnutzungsgeschichte bis in die Gegenwart sowie die Geschichte des Naturschutzes in der betreffenden Region.

B 2 Kurzbeschreibung des Nationalpark(-gebiets)

Verweis auf ausführliche Darstellung in Bd. 1, Kapitel A2

In die Kurzbeschreibung des Nationalparks und der NLP-Region sollten die Lage und Größe des Parks anhand einer optionalen Übersichtskarte dargestellt und die wichtigsten sozio-ökonomischen Strukturdaten aufgenommen werden. Für die ökologischen Daten gibt es eigene Unterkapitel.

Optionale Übersichtskarte

B 2.1 Landschaftsbild und Naturausstattung

Hier sollte das Landschaftsbild (in Bd. 1, Kapitel C4 ausführlich) und die Naturausstattung (in Bd. 1, Kapitel C3 ausführlich) in Zusammenhang mit naturräumlichen Grundlagen (Bd. 1, Kapitel C1 ausführlich) erläutert werden. Das Kapitel soll eine Überblicksdarstellung für die typischen Landschaft(-en) und dominierende Vegetationstypen sowie der Arten, die zum primären Schutzzweck des Nationalparks gehören, geben.

B 2.2 Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks

Die Einzigartigkeit und die Besonderheiten des Nationalparks im nationalen oder internationalen Vergleich sollen hier in Text und Bild herausgestellt werden. Die primären Schutzgüter und Schutzgründe sowie die vorrangig geschützten Lebensräume sollten an dieser Stelle knapp zusammengefasst werden.

Die Kurzbezeichnung oder das Motto des Nationalparks sollten auf diese Weise verständlich werden.

Ein oder mehrere Luftbilder können die Kurzbezeichnung oder das Motto des Nationalparks eindrucksvoll veranschaulichen und das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks intuitiv erfassbar machen.

B 3 Zonierung

In Bd. 1, Kapitel A2 bereits erwähnt.

Die Zonierung des Nationalparks sollte zunächst grundsätzlich erläutert werden (Bezug zur Nationalparkverordnung oder zum Nationalpark-Gesetz, IUCN-Kategorien etc.) und dann die Grundzüge der Vorgehensweise bei der Abgrenzung und der verfolgten Ziele hierbei erläutert werden (z.B. geschlossene kompakte Form der einzelnen Zonen, möglichst einheitliche Naturausstattung, vorrangige Kriterien der Abgrenzung wie „Natürlichkeit der Ökosysteme bzw. Biotoptypen“). Die mit der Zonierung erreichten Flächenanteile für die IUCN-Vorgaben (d.h. Naturdynamikzone mindestens 75%) oder die mit der Zonierung eingeleitete Entwicklung zu diesen Vorgaben sollten aufgeführt werden. Die Ziele für die einzelnen Zonen sind dann aufzuführen. Falls Differenzierungen auftreten (z.B. permanente und temporäre Pflegezone) sollten diese beschrieben werden. Anschließend sollte dargestellt werden, wie die konkrete Lage der einzelnen Zonen im Detail hergeleitet worden ist. Abschließend sollte möglichst die Verteilung der Biotoptypen (absolute Flächengröße in Hektar und Prozentanteile) in den Zonen tabellarisch dargestellt werden (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 91-108).

Die Zonierung des Nationalparks sollte innerhalb des Zonierungskapitels im Text anhand einer (oder mehrerer) ganzseitiger Karten dargestellt werden (vgl. Nationalparkplan Jasmund, S. 24-27), die mit einer Beschreibung der Leitziele für die einzelnen Zonen (z.B. Naturdynamik-, Entwicklungs- und Pflegezone) ergänzt ist. Zusätzlich sollte eine tabellarische Darstellung, z.B. zunächst Gesamtfläche und dann jeweilige prozentuale Anteile der Zonen, erfolgen.

Sinnvoll ist auch eine Tabelle, die die Zonen sowie lokale Landschaftselemente bzw. Lebensräume, die diesen Zonen zugeordnet werden, darstellt (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, S. C1).

Hinweis: Die Behandlung der Zonierung nur durch Verweis auf die Nationalparkverordnung bzw. eine externe Karte abzuhandeln, oder nur textliche Ausführungen ohne eine unmittelbar zugehörige Kartendarstellung zu geben, wird als nicht ausreichend angesehen.

Karte Gebietsgliederung, Zonierung

C Leitbilder

Bei der Darstellung des Leitbildes ist zunächst kurz das allgemeine Leitbild für Nationalparke in Deutschland darzustellen und dann das von EUROPARC Deutschland erarbeitete deutschlandweite Leitbild für Nationalparke mit seinen vier Hauptpunkten aufzuführen.

Im dritten Teilkapitel wird dann das für den Nationalpark spezifische Leitbild dargestellt.

An dieser Stelle sollte auch auf den Beteiligungsprozess (Organisationsform, Strukturierung, Mitwirkende, Zeitraum etc.) eingegangen werden, in dem das Nationalpark-spezifische Leitbild entwickelt wurde (vgl. Nationalparkplan Unteres Odertal, S. 7-8).

Hinweis: Empfehlenswert ist eine textliche Erläuterung, die die inhaltlichen Unterschiede der Begriffe und die Begriffshierarchie von Leitbild, Leitlinie sowie Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien auf Basis von FINCK et al. (1997) beinhaltet.

Hinweis: In den Nationalparkplänen Jasmund, Müritz, Vorpommersche Boddenlandschaft und in verkürzter Form auch im Nationalparkplan Eifel findet sich eine erläuternde Passage für den Leser, deren Übernahme als Vorspann vor der Darstellung des Leitbildes empfohlen wird (siehe Anhang „Erläuterung Leitbild“).

Hinweis: Ein Leitbild für die Nationalparkverwaltung („Handeln für die Natur – das Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung“) findet sich nur in den Nationalparkplänen Kellerwald (S. B3) und Hainich (S. 38) und wird hier im Kapitel C1 nicht für erforderlich gehalten.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 1 Leitbild für Nationalparke

C 1.1 Allgemeines Leitbild für Nationalparke in Deutschland

C 1.2 Nationalpark-Leitbild von EUROPARC Deutschland

C 1.3 Leitbild für den betreffenden Nationalpark

C 2 Leitlinien für die Arbeit des Nationalparks

In diesem Kapitel werden aus dem Leitbild abgeleitete Leitlinien bzw. Prinzipien und Grundzüge der Vorgehensweisen dargestellt, die bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Nationalparkarbeit eingehalten werden. Konkrete Umsetzungsstrategien und Detail-Ziele werden jedoch erst im Kapitel „E Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien“ aufgeführt.

Die Leitlinien sollten in mindestens vier thematischen Teilkapiteln (Schutz- und Pflegemaßnahmen; Tourismus, Erholung und Besucherlenkung; Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Monitoring und Forschung) dargestellt werden.

Die einzelnen Teilkapitel sollten einen einheitlichen Aufbau aufweisen: Nach einer kurzen einleitenden Erläuterung werden die Leitlinien (wie beim Leitbild in der Präsensform) dargestellt. In dieser Einleitung wird die derzeitige Situation (siehe Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse, Querverweise hierauf erwünscht) mit dem Leitbild verglichen und daraus der Planungs- und Handlungsbedarf abgeleitet. Diese Leitlinien können zu mehreren Unterpunkten oder Handlungsfeldern formuliert werden. Auf die Leitlinien folgen die daraus abgeleiteten Schritte zu ihrer Verwirklichung.

Das Kapitel C dient der Darstellung der Leitlinien, die konkreteren Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien werden dagegen in Kapitel E ausgeführt. Maßnahmendetails werden gesondert in getrennten Maßnahmenplänen festgeschrieben (Nationalparkplan Band 3, „Projektblätter“ nach EUROPARC 2000), auf die verwiesen werden kann.

Im Teilkapitel „C 2.1 Leitlinien für Schutz- und Pflegemaßnahmen“ (s.u.) sollten die der Umsetzung der Naturschutzziele dienenden Handlungsfelder wie der Prozessschutz und die Entwicklung naturnaher Lebensräume (d.h. Schutz einer natürlichen, vom Menschen ungestörten Entwicklung der für den Nationalpark wichtigsten naturnahen Ökosysteme), die Renaturierung naturferner Strukturen (auch Waldumwandlung, Gewässerrenaturierung, Initial-

maßnahmen, Rückbau baulicher Einrichtungen etc.), die Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume und Landschaftsbilder (d.h. das Management ausgewählter Kulturbiotope) erläutert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung in vielen Nationalparks sollten dann Leitlinien zum Schalenwildmanagement ausgeführt werden. Unter dem Punkt „Erhaltung der natürlichen Vielfalt der im Gebiet heimischen Tier- und Pflanzenarten“ sollten die Unterpunkte Bewahrung und Wiederansiedlung der von Natur aus heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie Artenschutzmaßnahmen behandelt werden, ggf. auch die Regulierung von Wildtieren und -pflanzen (z.B. Borkenkäfermanagement). Eingebraachte und einwandernde Arten (Neobiota) werden anschließend behandelt (und nicht nur Ziele für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie oder des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie formuliert).

Empfehlenswert ist eine vorangestellte textliche Erläuterung, die die obige Vorgehensweise der Formulierung von Leitlinien erläutert (Beispiel siehe Anhang „Erläuterung Leitlinien“).

Hinweis: Eine Gliederung dieser Leitlinien nach abiotischen Umweltfaktoren (z.B. Geologische Formen, Böden, Küstendynamik und Landschaftsbild; Wasserhaushalt und Gewässer; Klima und Luft; Biotoptypen) kann nur in Ausnahmefällen (Jasmund, Müritz) ggf. zielführend sein und wird generell nicht empfohlen. Bei EUROPARC (2000, S. 16) war eine Untergliederung nach abiotischen Umweltfaktoren als Strukturierung des Kapitels zum Prozessschutz gemeint und nicht als übergeordnete Ebene zur Gliederung aller Nationalparkziele.

Beim Kapitel „C 2.2 Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung“ (s.u.) sollte zunächst auf das bestehende Spannungsfeld verwiesen werden: Zwar sind Naturerleben und Erholung nach den internationalen und deutschen Vorgaben wesentliche Ziele eines Nationalparks, jedoch dürfen die Angebote zum Naturerleben und zur Erholung dem Schutz und der möglichst störungsfreien Entwicklung von Lebensräumen und der Vielfalt der heimischen Pflanzen und Tiere nicht entgegenstehen. Die Notwendigkeit der Besucherlenkung und des Wegeplans ist dadurch begründbar.

Falls Kooperationen und Diskussionsprozesse zum Tourismus, z.B. nach der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebiete“ bestehen, sollten diese beschrieben werden.

Die inhaltliche Gliederung der Leitlinien zu Kapitel C 2.2 sollte zunächst die äußere und innere Erschließung behandeln. Anschließend sollten die bestehenden oder geplanten Naturerlebnisangebote, Einrichtungen und die Besucherbetreuung behandelt werden.

Mögliche Teilziele der Leitlinien sollten sein:

- Äußere Erschließung und Anbindung an das regionale Verkehrskonzept
- Innere Erschließung
- Naturerlebnisangebote
- Einrichtungen und Besucherbetreuung

Ausführungen zum Wegeplan sollten sowohl die Grundprinzipien des Wegeplans als auch störungsarme Bereiche für Pflanzen und Tiere beinhalten (vgl. Nationalparkplan Eifel, S. 34-36).

Beim Kapitel „C 2.3 Leitlinien für Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ (s.u.) empfiehlt sich eine thematische Bearbeitung folgender möglicher Unterpunkte:

- Konzeptionelle Grundlagen für die Bildungsarbeit und Zielgruppen
- Vermittlung des Zwecks und der Zielsetzung von Nationalparks allgemein und des jeweiligen Nationalparks im Besonderen
- Förderung der allgemeinen Umweltbildung
- Konzeptionelle Grundlagen für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppen
- Außendarstellung des Nationalparks und der Arbeit der Nationalparkverwaltung
- Kommunikation und Konfliktmanagement (u.a. Förderung der Integration und Akzeptanz des Nationalparks bei der örtlichen Bevölkerung, Information der Bevölkerung über Vorgänge im Nationalpark und Vorhaben der Nationalparkverwaltung)

Einleitend sollte der rechtliche Rahmen der Bildungs- und Informationsarbeit (z.B. durch Nationalparkverordnung oder Nationalparkgesetze) kurz dargestellt werden.

Um diese Leitlinien zu verwirklichen, können dann die Organisationen und Informations- und Bildungseinrichtungen benannt werden, und welche Bildungs- oder Informationsziele, ggf. differenziert in „Dach- und Teil-Botschaften“, auf welchen Wegen verfolgt werden sollen.

Beim Kapitel „C 2.4 Leitlinien für Monitoring und Forschung“ (s.u.) empfiehlt sich eine thematische Bearbeitung folgender möglicher Unterpunkte:

- Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Umsetzung der Nationalparkziele
- Erforschung und Dokumentation der vom Menschen ungelentkten Entwicklung der wichtigsten Ökosysteme des Nationalparks und ihrer Lebensgemeinschaften, d.h. Erkundung des Aufbaus und der Entwicklung der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sowie Verbesserung des Kenntnisstandes über die Ausstattung und biologische Vielfalt des Nationalparks
- Erfassung anthropogener Einflüsse und deren Wirken auf Struktur und Funktion von Ökosystemen, Lebensgemeinschaften und Arten
- Erfassung des sozio-ökonomischen und sozio-ökologischen Wirkungsgefüges (z.B. Bedeutung des Nationalparks für die Regionalentwicklung und den Tourismus der NLP-Region)

Folgende Gliederung wird empfohlen:

C 2.1 Leitlinien für Schutz- und Pflegemaßnahmen

C 2.2 Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung

C 2.3 Leitlinien für die Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

C 2.5 Leitlinien für Monitoring und Forschung

D Planungsgrundlagen

D 1 Rechtliche Grundlagen

Verweis auf ausführliche Darstellung in Bd. 1, Kapitel B2

Dieses Kapitel dient als kurze Wiederholung der wichtigsten Inhalte des Kapitels „B 2 Gesetzliche Grundlagen“ aus Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse. Die hierarchische Struktur der rechtlichen Vorgaben (internationale, nationale und bundesland-spezifische Ebene) und der planerischen Grundlagen (bundesland-spezifische Raumordnung und Raumplanung) wird hier dargestellt, sodass der Nationalparkplan einerseits in diese Rahmenbedingungen eingeordnet werden kann, andererseits auch aufgezeigt wird, wie der Nationalpark diese Rahmenbedingungen ausfüllt.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

D 1.1 Internationale Empfehlungen

D 1.2 Gesetzliche Grundlagen (BNatSchG, Landes-Naturschutzgesetz, ggf. Nationalparkverordnung bzw. -gesetz)

D 1.3 Grundlagen der Raumordnung

D 1.4 Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan

D 2 Qualitätsstandards und Ergebnisse der Evaluierung

D 2.1 Qualitätskriterien und -standards von EUROPARC Deutschland

Dieses Kapitel stellt kurz die Qualitätskriterien und -standards für Nationalparke dar. Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke wurden von EUROPARC Deutschland (2008) erarbeitet, worauf verwiesen werden kann. Wichtig ist die Darstellung, wie diese Qualitätskriterien und -standards konkret ausgefüllt werden.

D 2.2 Ergebnisse der Evaluierung (inkl. Handlungserfordernisse)

Hier wird aufgezeigt, wie die Ergebnisse der Evaluierung in die Nationalparkplanung eingehen bzw. welche Handlungserfordernisse sich ergeben, um die Qualität des Nationalparks zu optimieren (vgl. Nationalparkplan Hainich).

D 3 Verwaltungstechnische Planungsgrundlagen

Zunächst erfolgt eine ausführlichere Darstellung der Verwaltungsstrukturen bzw. eine Empfehlung für die Organisation der Nationalparkverwaltung als in Band 1, „A2 Grundlegende Strukturdaten“. Die Beschreibung wird ergänzt mit einem aussagekräftigen Organigramm (vgl. Nationalparkplan Jasmund oder Nationalparkplan Berchtesgaden) oder einer Struktur-Tabelle.

Anschließend werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (Budget des Nationalparks) erläutert und auf die Personalausstattung (nach Berufsgruppen differenziert) eingegangen.

Einen wichtigen Punkt am Ende dieses Kapitels stellt die Beschreibung der Schutzgebietsbetreuung dar, d.h. wie die Einhaltung der Schutzvorschriften gewährleistet werden kann

(z.B. durch Einsatz der Nationalparkwacht oder sonstiger Betreuungsmöglichkeiten, ehrenamtlich Tätige, Verein der Freunde des Nationalparks etc.).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

D 3.1 Verwaltung des Nationalparks

Verweis auf Darstellung in Bd. 1, Kapitel A2

D 3.2 Rechtlicher und finanzieller Rahmen

D 3.3 Personalausstattung und -management

D 3.4 Schutzgebietsbetreuung

D 3.4.1 Nationalparkwacht

D 3.4.2 Sonstige Betreuung, z.B. durch Freiwillige

D 4 Managementplan

Dieses Kapitel erläutert den Entstehungs- und Beteiligungsprozess (Organisationsform, Strukturierung, Mitwirkende etc.) für den Managementplan des Nationalparks und stellt seine Strukturierung dar. Eine grafische Aufbereitung des Ablaufplans zum Nationalparkplan ist sehr empfehlenswert (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 11), ebenso eine tabellarische Übersicht über die Inhalte der einzelnen Arbeitsschritte (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 10).

Die einzelnen Teile des Managementplans (Text der Bände 1 bis 3, Karten, Wegeplan und Anhänge) und seine Verfügbarkeit (z.B. gedruckte Lang- und Kurzfassungen, Homepage des Nationalparks etc.) werden erläutert.

Es wird empfohlen, Namen und Bezugsquellen (einschließlich Homepage des Nationalparks) der einzelnen Teile des Nationalparkplans an dieser Stelle konkret zu benennen (falls die Bände 1 bis 3 nicht in einem gedruckten Text bzw. einer pdf-Datei kombiniert sind), und nicht nur im Impressum.

E Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

Dieses Kapitel soll den Hauptteil des Bandes ausmachen und Entwicklungsziele sowie Umsetzungsstrategien für die Nationalparkarbeit beschreiben.

In der Gliederung werden die zentralen Aufgaben (z.B. Prozessschutz, Umweltbildung, Forschung) eines Nationalparks als Kapitelüberschriften verwendet. In jedem dieser Kapitel werden die allgemeinen Ziele dieser Aufgabe und die Grundsätze, die bei der Erreichung der Ziele eingehalten werden sollen, genannt. Hieran schließt sich eine Darstellung der Ausgangslage an, diese ist eine sehr knappe Zusammenfassung der Bestandsanalyse aus Bd. 1. Zuletzt werden geeignete, Leitlinien-konforme Maßnahmen zur Erreichung der formulierten, allgemeinen Ziele aufgeführt sowie die Kriterien, anhand derer der Erfolg von Maßnahmen überprüft werden kann.

Dieses obige Muster von Ausgangslage, Leitlinien/Ziele, Grundsätze und Maßnahmen ermöglicht eine stringente Ableitung vom Leitbild des Nationalparks hin zu den Maßnahmen.

Hierbei ist zu beachten, dass konkrete Maßnahmenplanungen mit allen ihren Details auf die Ebene der Projektplanung gehören (Band 3; gemäß EUROPARC 2000).

E 1 Allgemeine Ziele

E 1.1 Prozessschutz und Entwicklung naturnaher Lebensräume

E 1.1.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

Das Ziel des Prozessschutzes braucht hier nicht begründet zu werden, da es sich aus dem Leitbild bzw. aus dem entsprechenden Nationalparkgesetz/-verordnung ergibt. Eine kurze verständliche Erläuterung wie „Die ungestörte natürliche Entwicklung entzieht sich, unabhängig vom aktuell vorhandenen Gestörtheitsgrad, der Planbarkeit.“ (EUROPARC 2000) sollte ausreichen.

Oft geht es bei den meisten deutschen Nationalparks um die Bewahrung bzw. Wiederherstellung von für Mitteleuropa typischen, weitgehend bewaldeten Landschaften mit einer weitestgehend natürlichen, vom Menschen un gelenkten Entwicklung. Daneben sind aber auch die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung von natürlichen, nicht bewaldeten Lebensräumen (z.B. Gewässer mit ihren Ufern, Felsen im Gebirge, Moore) Aufgabe der Nationalparkarbeit.

E 1.1.2 Prozessschutz (und Zonierung)

Da die ungestörte Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen zumeist nicht auf der gesamten Nationalparkfläche möglich ist, sollte dargestellt werden, dass und wie und wann das Ziel des Prozessschutzes auf mindestens 75% der Fläche erreicht werden kann (EUROPARC 2000). Auch erfolgt hier ein Verweis auf die Darstellung der Zonierung in Bd. 2, B 3 „Zonierung“.

E 1.1.3 Schutz von Lebensräumen (Ökosystemschutz)

Hier geht es um den Schutz von im Nationalpark vorkommenden naturnahen Lebensräumen (z.B. Wälder, Gewässer, Felsen, Moore, etc.) und die Nennung geeigneter, Leitlinien-konformer Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der oben formulierten allgemeinen Ziele. Wenn eine Fläche in der Naturdynamikzone liegt, verbietet das Ziel der freien Entwicklung weitere lenkende Maßnahmen. Daher sollten auch Zielaussagen zu Ausnahmen vom Eingriffsverzicht in Prozessschutzbereichen formuliert werden, z.B. für Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr (Verkehrssicherung, Nachbarschaftsschutz, Rechte Dritter).

Das Kapitel sollte auch Aussagen zum Prozessschutz auf Offenlandflächen enthalten (z.B. zu den in der Nationalparkverordnung oder in der Zonierung als Prozessschutzbereiche festgelegten, nicht mit Wald bestandenen Flächen), ihre weitere Behandlung (Sukzession, ggf. auch Auslaufen von bisheriger landwirtschaftlicher Nutzung oder von Förderprogrammen) sowie Zeitangaben zur Umsetzung der Ziele.

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

E 1.1.4 Biotopschutz

Falls möglich, sollte über die obigen Hauptgruppen an Lebensräumen hinaus eine differenzierte Darstellung (z.B. für Biotoptypen und/oder die FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I) erfolgen. Hier erfolgt die Nennung geeigneter, Leitlinien-konformer Ziele zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes.

E 1.1.5 Erfolgskontrolle

Hier werden Kriterien genannt, anhand derer der Erfolg von Zielen und Maßnahmen für Prozess-, Lebensraum- und Biotopschutz überprüft werden kann und wie eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu sind Aussagen, in welchen zeitlichen Abständen die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten, hilfreich. Konkrete Planungen mit ihren „Messvorschriften“ gehören jedoch auf die Ebene der Projektplanung (Band 3).

E 1.2 Renaturierung

Ziele zur Renaturierung und die Umsetzung dieser Ziele durch konkrete Renaturierungsmaßnahmen können in Bereichen notwendig sein, die durch Eingriffe oder Nutzungen so stark anthropogen verändert sind (z.B. entwässerte Moore, verbaute Gewässer, Hangentwässerungen, landwirtschaftliche Polder, befestigte Wege, forstlich stark überprägte Wälder), dass selbst langfristig keine natürliche Selbstregulation zu erwarten ist.

Beabsichtigte Renaturierungen sind hier ausführlich differenziert zu betrachten, ihre Vor- und Nachteile zu analysieren und gut zu begründen sowie auch die Erfolgsaussichten zu diskutieren. „Angesichts des Auftrages von Nationalparks, gerade das der Natur eigene Selbstregulierungs- und -entwicklungsvermögen zu nutzen und es umweltdidaktisch herauszustellen, sind aktive Renaturierungsmaßnahmen oft problematisch, im einzelnen differenziert abzuwägen und bedürfen jeweils einer guten Begründung.“ (EUROPARC 2000).

E 1.2.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

Nach EUROPARC (2000) sollten folgende Grundsätze für Renaturierungen gelten:

- „Ziel von Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks muss sein, durch möglichst geringen Eingriff das natureigene Selbstregulierungsvermögen wiederherzustellen“
- „Renaturierungsmaßnahmen sollten nur vorgesehen werden, wenn deren eigene Eingriffswirkung in einem vertretbaren Verhältnis zum Renaturierungseffekt stehen“
- „Es kommt fast ausschließlich darauf an, anthropogene Veränderungen und Fehlentwicklungen zu beseitigen bzw. zu reduzieren“
- „Renaturierungsmaßnahmen sollten sich auf Rückbaumaßnahmen, Initialmaßnahmen, etc. beschränken“

Die Ziele der Renaturierung sind die Schaffung möglichst großer, zusammenhängender Lebensräume, die Wiederherstellung der im Gebiet typischen natürlichen (Sonder-)Lebensräume und die Verbesserung der naturschutzfachlichen Situation an Infrastruktureinrichtungen und künstlich geschaffenen Lebensräumen. Um Überschneidungen zu vermeiden, sollte beachtet werden, dass es für den „Lebensraumverbund“ ein eigenes Kapitel gibt.

E 1.2.2 Renaturierungsbedürftige Ökosysteme und Vegetationseinheiten

Die Erfassung und Dokumentation renaturierungsbedürftiger sowie wiederherzustellender Ökosysteme und Vegetationseinheiten (z.B. Moore, Fließgewässer-Abschnitte, Wiederherstellung von Altarmen und Altwässern etc.) werden hier behandelt.

Optionale Karte der Ausgangslage renaturierungsbedürftiger Ökosysteme und Vegetationseinheiten

E 1.2.3 Technische Bauwerke, Straßen

Die Erfassung und Dokumentation technischer Bauwerke und Straßen erfolgt in diesem Teilkapitel. Hierbei erfolgt eine Einordnung in entbehrliche Infrastruktureinrichtungen, die zurückgebaut werden können, und solche, die z.B. aus rechtlichen Gründen erhalten bleiben müssen, an denen die naturschutzfachliche Situation aber verbessert werden kann.

Optionale kartographische Darstellung der Ausgangslage

E 1.2.4 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

Nennung geeigneter, Leitlinien-konformer (Initial-)Maßnahmen zur Erreichung der oben formulierten allgemeinen Ziele sowie Kriterien, anhand derer der Erfolg der Renaturierungsmaßnahmen überprüft und eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu sind Aussagen, in welchen zeitlichen Abständen die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten, hilfreich. Konkrete Planungen gehören jedoch auf die Ebene der Projektplanung.

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

E 1.3 Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume und Landschaftsbilder

Die Erhaltung von kulturabhängigen Lebensräumen steht zwar grundsätzlich im Widerspruch zum Nationalparkleitbild, jedoch können überregional hochgradig gefährdete kulturabhängige Lebensräume auf untergeordneter Fläche z.B. durch Ausweisung von Bereichen mit entsprechenden Pflegezielen erhalten werden (nach EUROPARC 2000).

Beabsichtigte Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen sind daher ausführlich und differenziert zu betrachten, ihre Vor- und Nachteile zu analysieren und gut zu begründen sowie auch die Erfolgsaussichten zu diskutieren. Vorstellbar ist auch, dass bestimmte Arten, die primäre Schutzgründe des Nationalparks sind, zwingend auf bestimmte Pflegebereiche angewiesen sind. Falls erforderlich, müssen daher auch Arten in diesem Kapitel behandelt werden.

E 1.3.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

An die Kriterien für die Auswahl dieser Pflegebereiche müssen strenge Anforderungen gestellt werden und es muss sichergestellt sein, dass der Prozessschutz im übrigen Gebiet nicht eingeschränkt wird (nach EUROPARC 2000).

Von EUROPARC Deutschland vorgeschlagene Kriterien sind:

- Kulturabhängigkeit des Lebensraums

- Gefährdungsgrad
- Kulturhistorische Schutzwürdigkeit
- Herausragende kulturlandschaftliche Vielfalt oder Eigenart (Landschaftsbild)

E 1.3.2 Pflege und Entwicklung

Erfassung und Dokumentation entwicklungsbedürftiger kulturabhängiger Lebensräume (z.B. wertvolles Grünland und sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen, Fischteiche, historische Waldnutzungsformen) und Landschaftsbilder sowie Begründung der Auswahl der Pflegebereiche nach obigen Kriterien.

Optionale Karte der Ausgangslage

E 1.3.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

Nennung geeigneter, Leitlinien-konformer Maßnahmen zur Erreichung der oben formulierten allgemeinen Ziele sowie Kriterien, anhand derer der Erfolg der Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume überprüft und eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu sind Aussagen, in welchen zeitlichen Abständen die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten, hilfreich. Konkrete Planungen gehören jedoch auf die Ebene der Projektplanung.

Optionale Karte durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen

E 1.4 Schalenwildmanagement

„Wildtiere und -pflanzen sollen in einem Nationalpark grundsätzlich einer natürlichen Entwicklung ohne steuernde Maßnahmen unterliegen. In vielen deutschen Nationalparks sind unnatürliche Populationsstrukturen z.B. der Schalenwildbestände gegeben. Diese können u.U. das Ziel einer natürlichen Waldentwicklung in Frage stellen. Daher kann es in solchen Fällen Aufgabe des Nationalparkplanes sein, unter Beachtung wildbiologischer Erkenntnisse und der nationalparkspezifischen Ziele einen Rahmen für die Regulierung des Wildbestandes zu beschreiben“ (verändert nach EUROPARC 2000).

Das Ziel des Schalenwildmanagements ist im Allgemeinen die Erhaltung der heimischen, gebietstypischen Schalenwildarten in lebensfähigen Populationen, da sie ein Bestandteil der natürlichen Artausstattung des Nationalparks sind und wichtige Funktionen in den natürlichen dynamischen Prozessen des Lebensraums Wald erfüllen. Maßnahmen sollten Rahmenbedingungen schaffen, die für eine Verringerung der Notwendigkeit der Schalenwildregulierung im Nationalpark sorgen. Gleichzeitig müssen aber die an den Nationalpark angrenzenden Waldflächen vor Wildschäden geschützt werden.

Im Text werden die Ausgangslage (u.a. Wildbestand, jagdrechtliche Rahmenbedingungen, Ergebnisse von Verbissgutachten) geschildert, dann allgemeine Ziele und Grundsätze formuliert (z.B. zur Bestandsregulierung, Zielbestände, Maßnahmenggebiete für die Wildbestandsregulierung, Ergänzung mit Karte von jagdfreien Gebieten und Wildbestandsregulierung) und angestrebte Zeitpläne für die Umsetzung des Schalenwildmanagements sowie Erfolgskontrollen vorgestellt.

Von EHRHART et al. (2015) liegen aktuelle und umfangreiche Untersuchungen zum Wildmanagement in deutschen Nationalparks vor, die bei der Ausarbeitung des Kapitels E 1.4 vorrangig berücksichtigt werden sollten. Daneben kann ergänzend das Positionspapier der AG Nationalparke zum Thema „Jagd in Nationalparks“ von EUROPARC-Deutschland (EUROPARC Deutschland 2003) bei der Formulierung von Zielen zum Schalenwildmanagement berücksichtigt werden.

Ein zu benennendes Erfolgskriterium für Maßnahmen des Schalenwildmanagements kann eine effektive, flächige und ausreichende Naturverjüngung der standortheimischen Bäume sein. Entsprechende Methoden zur Ermittlung des Erfolges sind zu benennen, z.B. nach GEHRLEIN et al. (2014): Unterbereich 4: „Maßnahmenrelevante Arten“ (hierunter fällt auch die Wildbestandsregulierung).

Optionale Karte jagdfreier Gebiete und Wildbestandsregulierung

E 1.5 Landschaftshaushalt (Wasserhaushalt, Boden, Klima, Luft)

Eine Untergliederung der Prozessschutzziele sollte auch die abiotischen Schutzgüter (Wasserhaushalt; geologische Formen, Böden, Klima, Luft) umfassen (vgl. EUROPARC 2000).

Die quantitativen und qualitativen Ziele für einen naturnahen Wasserhaushalt des Nationalparks (z.B. Wasserhaushaltsbilanz) und seiner naturnahen Gewässer (Güte und Trophie, Struktur und Qualität, Eignung als Lebensraum) sind hier zu formulieren. Analog sind die Ziele für die Erhaltung des geologischen Formenschatzes, der geomorphologischen Prozesse und der Böden (z.B. Aspekte der Bodenentwicklung, Schadstoffbelastung, Versauerung und Nährstoffeintrag) auszuführen. Abschließend sollten quantitative und qualitative Ziele für ein naturnahes Lokalklima (z.B. Erhaltung regional und lokal bedeutsamer Frischluftentstehungsgebiete, Frisch- und Kaltluftströme etc.) und Immissionszustände der Luft benannt werden (z.B. in Bezug auf Schadstoff- und Feinstaubbelastung, Nährstoffeintrag).

Im Text werden hierzu allgemeine Ziele und Grundsätze formuliert, die Ausgangslage geschildert und entsprechende Maßnahmen sowie Erfolgskontrollen vorgestellt.

E 1.6 Erhaltung der natürlichen Vielfalt der im Gebiet heimischen Tier- und Pflanzenarten (inkl. Pilze)

Bei der Erhaltung der natürlichen Vielfalt und Artenzusammensetzung ist nicht nur die Diversität der Arten an sich, sondern auch deren genetische Diversität als Zielstellung zu behandeln. Hierbei spielt der Lebensraumverbund (s. Bd. 2, E 1.7 Lebensraumverbund) eine wichtige Rolle.

Im Text wird zunächst kurz die Ausgangslage geschildert. Dann werden allgemeine Ziele und Grundsätze formuliert (z.B. in Bezug auf die wichtigsten natürlichen und naturnahen Lebensräume des Nationalparks, naturraumtypischen Arten und Lebensgemeinschaften; auch zu ehemals vorkommenden heimischen Arten). Weiter sind Aussagen zur Selbstregulation und zur Interaktion mit dem Nationalpark-Umfeld wünschenswert. Darüber hinaus sind einerseits Aussagen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt nötig, andererseits auch zum Spannungsfeld der Sicht- und Erlebbarkeit von heimischen Arten für die Nationalparkbesucher und ggf. der Vermeidung von Störungen.

Der Text sollte – aus Gründen der Nachvollziehbarkeit – an dieser Stelle mit einer Übersichtstabelle, die die Angaben aus Kapitel „C 3.2 Angaben zu Flora, Vegetation und Fauna“ vereinfacht wiederholt, ergänzt werden, die für die wichtigsten Artengruppen die Zahl der bislang im Nationalpark nachgewiesenen Arten und die Zahl der Rote Liste-Arten (Bundesland und Deutschland) aufführt. Neobiota sind dabei gesondert aufzuführen.

Empfehlenswert sind Fotos ausgewählter Arten (z.B. besonders seltene Arten; Arten mit bundesweit bedeutenden Beständen; ehemals vorkommende heimische Arten im Gebiet des Nationalparks).

Falls erforderlich, werden „Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für ausgewählte vorkommende Arten“ und die „Rückkehr und Wiederansiedlung ehemals einheimischer und ausgerotteter Arten“ hier in getrennten Unterpunkten behandelt (vgl. Nationalparkplan Eifel).

Zielaussagen zu Neophyten und Neozoen werden in einem gesonderten Kapitel „E 1.8 Umgang mit Neobiota“ behandelt.

Optionale Karte Bereiche mit Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen, die sich bestimmten Zielen zuordnen lassen

E 1.7 Lebensraumverbund

Zielaussagen zum Lebensraumverbund sollten sich mit bestehenden oder zu entwickelnden Wanderkorridoren, mit der Durchgängigkeit von Gewässern und ggf. dem Verbund von Biotoptypen/Lebensräumen und Nationalparkteilen beschäftigen. Zu behandeln sind ggf. vorhandene Zerschneidungseffekte durch Infrastruktur direkt im Nationalpark, z.B. zu Verkehrswegen und ihrem Verkehrsaufkommen, zu Bootsbetrieb auf Gewässern, beunruhigendem und störendem Lärm infolge von Nutzungen und ggf. vorhandene Zerschneidungseffekte durch (Energie-)Leitungstrassen. Nicht nur Sohlabstürze oder Dämme, auch (Schadstoff-)Einleitungen in Gewässer können Barrieren im Lebensraumverbund von Gewässern darstellen.

Im Text wird zunächst kurz die Ausgangslage geschildert, danach werden allgemeine Ziele und Grundsätze formuliert. Wenn möglich, sollten konkrete Bereiche behandelt werden, in denen Maßnahmen zum Lebensraumverbund notwendig sind (z.B. Herstellung der Durchgängigkeit von bestimmten Gewässern, Rückbau von Verkehrs-Infrastruktur, Grünbrücken). Bereiche von Energie-Infrastruktur, die einer steten Unterhaltung und teilweise auch einer Zuwegung bedürfen (z.B. Reparatur von Leitungsschäden), sollten davon getrennt behandelt werden.

Der Lebensraumverbund mit dem Nationalparkumfeld gehört in Bd. 2, F1 „Rolle des Nationalparks im überregionalen Schutzgebietssystem“.

Optionale Karte Bereiche mit Zielen und Maßnahmen zum Lebensraumverbund

E 1.8 Umgang mit Neobiota

Der Umgang mit Neobiota stellt ein Spannungsfeld zwischen Prozessschutz und Erhaltung heimischer Arten dar, das gebietsspezifisch auf Basis bestehender Empfehlungen auszuführen ist. Zu berücksichtigen ist hierbei die Verhältnismäßigkeit der anwendbaren Mittel und

realistisch abgeschätzte Erfolgsaussichten, sowohl bei bewusst eingebrachten als auch sich unbeabsichtigt ausbreitenden, nicht einheimische Arten.

Regulative Maßnahmen im Nationalpark können sich auf internationale, europäische und nationale Vorgaben berufen. Um beeinträchtigende Auswirkungen auf die einheimische Tier- und Pflanzenwelt durch invasive gebietsfremde Arten zu verhindern, bestehen mehrere internationale Verträge sowie europäische und nationale rechtliche Regelungen.

So schreibt Artikel 8h des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) erstmals Vorsorge, Kontrolle und Bekämpfung invasiver Arten als Ziel und Aufgabe des Naturschutzes völkerrechtlich fest. Hierfür wurden auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz 2002 auf Grundlage des Vorsorgeprinzips die „Guiding Principles on Invasive Alien Species“, ein Maßnahmenkatalog als Muster für nationale Umsetzungsstrategien, verabschiedet.

Weiter liegen Vorgaben der IUCN zur Verhinderung des Biodiversitätsrückgangs infolge invasiver Arten (IUCN 2000) vor. Im Jahr 2003 wurde im Rahmen der Berner Konvention die Europäische Strategie zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet. Im Jahr 2004 wurde diese Strategie vom Europarat veröffentlicht. Weiter bestehen eine Grundsatz-erklärung der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas für den Umgang mit Neobiota (FNNPE 1993) sowie die Leitlinien für deutsche Nationalparke (FÖNAD 1997, S. 35).

Insbesondere ist die EU-Verordnung (2014), Nr. 1143, über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten einschlägig, die ab 1.1.2015 gültig ist. Die Verordnung beinhaltet eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, für die Maßnahmen zum Umgang (Prävention, Früherkennung und rasche Reaktion, Kontrolle) festgelegt werden. Die Liste wurde unter Heranziehung von Risikoabschätzungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt.

Aufgrund dieser Empfehlungen, Vorgaben und Verordnungen sind nicht einheimische Pflanzen- und Tierarten aus dem Gebiet eines Nationalparks zu entfernen bzw. ist ihre Ansiedlung zu verhindern, wenn sie Vorkommen einheimischer Arten beeinträchtigen.

Zu empfehlen ist daher, dass als fundierte Beurteilungsgrundlage eine – ggf. sogar zonen-spezifische – Erhebung und Bewertung der Neobiota vorhanden ist, dass Aufwand und Erfolgsaussichten realistisch abgeschätzt werden und dass eine plausible Maßnahmenplanung vorliegt, sodass zonen- und artspezifische Ziele zur ggf. Bekämpfung und Entfernung aus dem Nationalpark (z.B. Riesen-Bärenklau, Spätblühende Traubenkirsche, Japan-Knöterich, Kamber-Krebs) bzw. Toleranz (z.B. Drüsiges Springkraut) bestimmter Neobiota formuliert werden können.

Insbesondere zu Arten, die auch gleichzeitig eine Gefahr für die Gesundheit der Nationalparkbesucher darstellen können (z.B. Riesen-Bärenklau), sollten Aussagen über regulative Ziele und Maßnahmen im Nationalpark getroffen werden.

Empfehlenswert sind Fotos ausgewählter Arten (z.B. tolerierte bzw. zu bekämpfende Neobiota im Gebiet des Nationalparks).

Eine Tabelle von tolerierten bzw. zu bekämpfenden Neobiota, die die Arten, ihren Bestand bzw. Häufigkeit und die angestrebten Maßnahmen umfasst, wird empfohlen (vgl. Nationalparkplan Kellerwald, S. C6; Nationalparkplan Harz, S. 42).

E 1.9 Landschaftsbild

Zunächst werden räumlich differenziert die prägenden Elemente des Landschaftsbildes dargestellt. Dann werden ggf. vorhandene Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (z.B. Gebäude, Verkehrswege, Leitungstrassen, hohe Nadelwaldanteile) beschrieben. Anschließend werden Ziele formuliert, die zu einer Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines harmonischen Landschaftsbildes und seiner prägenden Elemente beitragen. Diese Ziele können auch die Verlagerung oder unterirdische Verlegung von Strom- und Telefonleitungen oder den Rückbau von Gebäuden, die das Landschaftsbild fernwirksam oder erheblich stören, umfassen.

Auch sollten Zielaussagen zu Leitungstrassen, die Konflikte mit dem Tierartenschutz aufweisen können (z.B. nicht Vogelschlag-sichere Leitungsmasten), enthalten sein, z.B. falls nicht verlagert oder unterirdisch verlegbar, Umgestaltung entsprechend § 53 BNatSchG („Vogelschutz an Energiefreileitungen“).

Optionale Karte angestrebte Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsbildes

E 1.10 Anforderungen an Nutzungen

Mit Nutzungen können Wirkungen auf Lebensräume und die Landschaftsstruktur bzw. das Landschaftsbild, auf die Vegetation sowie auf Pflanzen und Tiere verbunden sein, die mit den Schutzziele und dem Leitbild des Nationalparks nicht zu vereinbaren sind. In Nationalparks sollen daher gemäß den IUCN-Kriterien keine wirtschaftsbestimmten Nutzungen (z.B. Land- und Forstwirtschaft und andere Bodennutzungen, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Jagd und Fischerei, Abbau von Bodenschätzen bzw. Deponie von Reststoffen) stattfinden.

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des jeweiligen Nationalparks ist daher die Zonierung ausschlaggebend für bestimmte Nutzungen (z.B. Naturdynamikzone, Entwicklungszone, Pflegezone), die differenziert darzustellen sind. Ausnahmen vom allgemeinen Ziel des Prozessschutzes sollten daher räumlich und inhaltlich konkretisiert werden (z.B. Bereiche für (landwirtschaftliche) Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Bereiche mit vertraglich vereinbarten Nutzungen wie dem ordnungsgemäßen Betrieb von Infrastruktureinrichtungen oder Gewässernutzungen, der rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeübte Betrieb und die Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Siedlungen und ihre Ver- und Entsorgung; Verkehrswegenetz, etc.).

Bei der Zielformulierung in Bezug auf Nutzungen sollten nicht nur die heimische Pflanzen- und Tierwelt, sondern auch die Nationalparkbesucher und ihr Naturerleben thematisiert werden (z.B. in Bezug auf Verkehrslärm).

Möglichkeiten, um bestehende Nutzungen, die dem Nationalparkzweck entgegenstehen, zu verringern oder abzubauen, sollten ebenfalls aufgezeigt werden (z.B. rechtliche Vereinbarungen mit begrenzter Laufzeit oder Gestattungsdauer wie in der Wasserwirtschaft).

Es sollten nicht nur kurzfristige Ziele zur „Schadensbegrenzung“ (vgl. EUROPARC 2000) formuliert werden, sondern auch langfristige Ziele zur Verbesserung der Situation.

In den Texten zu den einzelnen Unterpunkten wird zunächst die Ausgangslage je nach Nutzung geschildert. Insbesondere werden dann rechtliche Regelungen oder Vereinbarungen aufgeführt, die bestimmte Nutzungen erlauben oder bestimmte Nutzungsformen räumlich

oder zeitlich einschränken. Bestehende oder mögliche Konflikte, z.B. mit Fauna und Flora oder Lebensräumen, werden aufgezeigt. Anschließend werden allgemeine Ziele und Grundsätze für die nationalparkkonforme Änderung der jeweiligen Nutzung bzw. Nutzungsformen formuliert.

Falls mehrere optionale Karten zur Nutzung dargestellt werden, empfiehlt sich eine anfängliche Übersicht über die Nutzungskarten (vgl. Nationalparkplan Berchtesgaden, S. 61).

E 1.10.1 Wasserwirtschaft

Die Gewässerbenutzung, die Unterhaltung und Wartung bestehender rechtmäßiger baulicher Anlagen an Gewässern oder die Fließgewässerunterhaltung können einerseits Beeinträchtigungen von Fauna und Flora im Nationalpark bewirken, andererseits jedoch durch eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen noch erlaubt bzw. gestattet sein. Auch können Einrichtungen zum Hochwasserschutz von Siedlungen oder Verkehrswegen, zur Stromgewinnung, zur Ein- oder Ausleitung von Wasser etc. Beeinträchtigungen von Gewässerlebensräumen im Nationalpark bewirken, jedoch „Bestandsschutz“ genießen bzw. ein Rückbau aktuell nicht machbar sein.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte (räumliche, inhaltliche und zeitliche) Darstellung von Zielen erforderlich. Mögliche Ziele zur verringerten Belastung von Gewässerlebensräumen, z.B. durch Empfehlungen zur baulichen Ausgestaltung, zur Unterhaltung und zum Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Renaturierungen von ausschließlich der Landwirtschaft dienenden Poldern etc. (vgl. EUROPARC 2000), sollten – wenn auch ggf. nur langfristig umsetzbar – formuliert werden.

Falls erforderlich, wird hier auch die fischereiliche Nutzung der Gewässer im Nationalpark behandelt. Ggf. ist ein fischereiliches Managementkonzept erforderlich (mit Aussagen zur Gewässergüte und zum Fischbestand, zu Besatz und Entnahme von Fischen, sowie zu Trophie- oder strukturverbessernden Maßnahmen oder zu Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer-Durchgängigkeit). Auf bisherige Artenhilfsmaßnahmen bei Fischen, Neunaugen und Krebsen sollte ebenfalls eingegangen werden. Da sowohl nicht heimische Wasserpflanzen als auch Fische ggf. eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der heimischen aquatischen Flora und Fauna darstellen können, sind diese Aspekte entweder hier oder in Kapitel „E 1.8 Umgang mit Neobiota“ zu behandeln und Querverweise herzustellen.

E 1.10.2 Gewerbliche Nutzung

Bestehen gewerbliche Nutzungen (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Bodenschätze und Rohstoffgewinnung, gastronomische Einrichtungen) im Nationalpark und ist eine Beendigung dieser politisch, gesellschaftlich oder finanziell nicht durchsetzbar (z.B. Ablösung von Nutzungsrechten, Flächenerwerb), so lässt sich dies gemäß den Empfehlungen von EUROPARC (2000) als ein räumlich-zeitlich gestaffelter Verzicht auf die Umsetzung der eigentlichen Nationalparkziele – je nach Zonierung – ausdrücken (d.h. durch Festlegung von Flächenanteilen, Nutzungsperioden, Intensitätsobergrenzen, etc.). „Sofern räumliche Alternativen bestehen, können die ausreichende Repräsentativität wichtiger naturräumlicher Situationen und möglichst großflächig zusammenhängende Bereiche mit ungestörter Entwicklung relevante Kriterien sein“ (EUROPARC 2000, S. 19)

Nach einer kurzen Darstellung des Bestandes und des Umfangs der im Folgenden aufgeführten gewerblichen Nutzungen sollten mögliche Konflikte mit den Nationalparkzielen dargestellt werden (in Bezug auf Ökosysteme, Lebensräume, Arten, Naturerleben und Forschung). Danach sind Ziele zu formulieren, welcher Regelungsbedarf besteht, welche Zonierungen bzw. Begrenzungen erforderlich sind (räumlich und zeitlich differenziertes Nutzungskonzept) und bei welchen Nutzungsformen (in Bezug auf Intensität, räumliche Ausdehnung, zeitliche Dauer) eine Vereinbarkeit mit den Nationalparkzielen gegeben bzw. verletzt ist.

Weiter sollten auch Ziele zur Einschränkung bzw. zur Beendigung bestimmter gewerblicher Nutzungen bzw. Nutzungsformen benannt werden. Bei Wald-Nationalparks sollten im Kapitel Forstwirtschaft auch Aussagen zum Borkenkäfermanagement getroffen werden.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

E 1.10.2.1 Forstwirtschaft (inkl. Borkenkäfermanagement)

E 1.10.2.2 Landwirtschaft (inkl. Imkerei)

E 1.10.2.3 Fischereiwirtschaft

E 1.10.2.4 Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistung

E 1.10.2.5 Rohstoffgewinnung

E 1.10.3 Eigengebrauchsnutzungen

In diesem Kapitel wird das nichtgewerbliche Sammeln von Beeren, Pilzen, Krabben, Muscheln, das Angeln, etc. behandelt.

„Generell sind alle Nutzungen in Nationalparks langfristig als problematisch anzusehen. Das gilt auch für Eigengebrauchsnutzungen, die oft schwer zu kontrollieren und manchmal kaum gegen gewerbliche Nutzungen abzugrenzen sind“ (EUROPARC 2000, S. 19).

Eigengebrauchsnutzungen können ein erhebliches Spannungsfeld darstellen, wobei ihre Duldung ein Zugeständnis an Traditionen der lokalen Bevölkerung ist, das nach Möglichkeit mittel- bis langfristig reduziert oder eingestellt werden sollte (EUROPARC 2000, S. 19).

Bei der Zielformulierung sollten klare, auf bestimmte Teile des Nationalparks begrenzte Aussagen zu den erlaubten Formen der Eigengebrauchsnutzung gemacht werden. Den Belangen der örtlichen Bevölkerung kann durch eine räumlich, zeitlich, mengenmäßig (z.B. Maximalmenge pro Person) und im Personenkreis begrenzte Ausnahme von entsprechenden generellen Verboten entsprochen werden, wobei auch Aussagen zu Wegegeboten oder Ausnahmen hiervon erforderlich sind (vgl. Nationalparkplan Eifel, S. 46).

Störungsfreie zusammenhängende oder störungsempfindliche Flächen sollen durch solche Ausnahmen jedoch nicht beeinträchtigt werden. „Wesentliche Beeinträchtigungen sind zu befürchten, wenn sich das Sammeln auf gefährdete Arten bezieht, einen bestimmten Umfang überschreitet oder unter Anwendung besonderer Hilfsmittel erfolgt“ (EUROPARC 2000, S. 19).

E 1.10.4 Freizeitaktivitäten und Sportausübung

Touristische und sportliche Aktivitäten können in einem Nationalpark mit den Schutzziele in Konflikt geraten, z.B. durch Beunruhigung wildlebender Tiere, Beeinträchtigungen der Vegetation oder vegetationsfreier Flächen (z.B. Geotope, Felsen, Gewässer und Gewässerufer etc.). Auch kann das Naturerleben der Nationalparkbesucher beeinträchtigt werden, z.B. durch Lärm oder fehlende gegenseitige Rücksichtnahme unterschiedlicher Nutzergruppen.

Vor diesem Hintergrund sind die Ziele zu Freizeitaktivitäten und Sportausübung zu formulieren und z.B. die Erholungsnutzung generell auf ein naturverträgliches Naturerleben zu orientieren. Operationalisiert werden kann dies durch ein „Naturerlebniskonzept“ als Bestandteil des Nationalparkplans und durch einen Wegeplan. Prioritäten sind hier klar zu formulieren (z.B. der Schutz von Fauna und Flora allgemein oder von besonders sensiblen Arten), die vorrangig bei allen Freizeitaktivitäten und Sportausübung zu berücksichtigen sind.

Welche Freizeitaktivitäten und Sportausübung im Nationalpark eingeschränkt werden, sollte konkret – zeitlich und räumlich differenziert – für die einzelnen Sportarten oder Aktivitäten erläutert werden. Ein ggf. vorhandener Wegeplan ist hier zu benennen. Für Freizeitaktivitäten und Sportausübung an Gewässern sind ebenfalls klare Ziele zu formulieren.

E 1.10.5 Verkehr und baulich-technische Infrastruktur (Wege, Parkplätze, Einrichtungen etc.)

Zur Einführung sollte erläutert werden, ob und wenn ja, welche Straßen im Nationalpark liegen oder ausgegrenzt sind, und welche zur Versorgung der örtlichen Bevölkerung notwendig sind.

Verkehrstrassen haben häufig beeinträchtigende Wirkungen auf Natur und Landschaft. Sie zerschneiden Lebensräume, stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten dar und können v.a. bei hohem Verkehrsaufkommen eine erhebliche Gefährdung für Tiere bewirken. Daneben können sich entlang von Straßen- oder Wegeböschungen nicht-heimische Arten in bislang unerschlossene und unbesiedelte Gebiete ausbreiten. Weiter können Fahrzeuge aller Art zur Beunruhigung störungsempfindlicher Arten beitragen (z.B. nicht nur auf Straßen, sondern z.B. auch Bootsbetrieb auf Gewässern, die von Wasservögeln als Brut-, Nahrungs- und Ruheraum genutzt werden). Verkehr kann zudem zu bedeutsamen Lärmbelastungen führen, die das Naturerleben der Nationalparkbesucher beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund sind Ziele zu formulieren, welcher Regelungsbedarf besteht (z.B. in Bezug auf Straßen, Fahrradwege, Fußgängerwege, Parkplätze, Haltestellen des ÖPNV, Gewässernetz) und ggf. auch Ziele zum Rückbau nicht benötigter Straßen, Wege oder Parkplätze. Weiter werden auch Zielaussagen zum Unterhalt und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und wie diese mit den Nationalparkzielen vereinbar sind (z.B. Mahd von Wege- oder Straßen-Böschungen, „Entkrautung“ von Gewässern, Umgang mit Bäumen unmittelbar am Straßenrand) benötigt.

Karte zur verkehrstechnischen Erschließung des Nationalparks

E 1.10.6 Sonstige technische Infrastruktur, Energieversorgung, Ver- und Entsorgung

E 1.10.7 Soziale und kulturelle Infrastruktur, Siedlungsentwicklung

E 1.10.8 Ggf. Militärische Nutzung

Analog zu den obigen Kapiteln, insbesondere „E 1.10.5 Verkehr und baulich-technische Infrastruktur“, sollten auch die zuletzt genannten drei Punkte E 1.10.6 bis E 1.10.8 behandelt werden, sofern sie in einem bestimmten Nationalpark einschlägig sind.

Nach einer kurzen Darstellung des Bestandes und des Umfangs der drei Infrastruktur-Typen E 1.10.6 bis E 1.10.8 sollten mögliche Konflikte mit den Nationalparkzielen dargestellt werden. Anschließend sollten Ziele formuliert werden, welcher Regelungsbedarf besteht, welche Zonierungen bzw. Begrenzungen erforderlich sind (räumlich und zeitlich) und bei welchen Infrastrukturen (in Bezug auf Intensität, räumliche Ausdehnung, zeitliche Dauer) eine Vereinbarkeit mit den Nationalparkzielen gegeben bzw. verletzt ist. Weiter sollten auch Ziele zur Einschränkung, Beendigung bzw. zum Rückbau bestimmter Infrastrukturen benannt werden.

E 1.11 Erfolgskontrolle

Hier sollten Kriterien benannt werden, anhand derer der Erfolg der Maßnahmen zu den in Kapitel E 1.1 bis E 1.10 formulierten Zielen überprüft werden kann und mit welchem Methoden und Indikatoren eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können. Weiter sind Ausführungen, in welchen zeitlichen Abständen die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten, erwünscht.

E 2 Forschung, Monitoring und Umweltinformationen

E 2.1 Forschung, Erfolgskontrolle und Monitoring

Ziel ist die Erarbeitung und Beschaffung von wissenschaftlichen Daten und Grundlagen für die Umsetzung und Effizienzkontrolle des Nationalparkmanagements sowie für das Verständnis natürlicher Vorgänge allgemein.

Der Band 2 – „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“ sollte allgemeine Grundsätze für Forschungsaktivitäten im Nationalpark beschreiben. Dazu gehören ein Rahmen von Fragestellungen für die Forschungen, die einerseits für die Entwicklung des Nationalparks und das Verständnis seiner Ökosysteme von besonderer Bedeutung sind (z.B. Sukzessionsforschung, Naturwaldforschung, Forschung an Gewässern) sowie methodische Grundsätze (z.B. beobachtende Methoden, experimentelle Methoden etc.). Andererseits sollten auch Fragestellungen beschrieben werden, die von den speziellen Ökosystemen des Nationalparks ausgehend auch außerhalb des Nationalparks von allgemeinem Interesse sind und angewendet werden können (z.B. Auswirkungen unterschiedlicher Managementmaßnahmen auf die biologische Vielfalt).

Falls in einem Nationalpark gezielt Ökosystem-Manipulation oder eine initiale Lenkung der Ökosystem-Entwicklung betrieben wird, sollte dies wissenschaftlich begleitet werden und ggf. entsprechende Fragestellungen der Renaturierungsökologie behandelt werden.

Forschung in Nationalparks kann auch die Besucher des Nationalparks, die lokale und regionale Bevölkerung oder allgemeine Einstellungen zum Nationalpark-Gedanken umfassen. Zu solcher sozio-ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Forschung sollten ebenfalls Zielaussagen formuliert werden.

Weiter sollte beachtet werden: „Forschungen, die genauso gut außerhalb von Nationalparks durchgeführt werden können, sollen in ihnen vermieden werden.“ (EUROPARC 2000)

Folgende Gliederung wird empfohlen:

E 2.1.1 Ausgangslage und Forschungsbedarf

E 2.1.2 Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

E 2.1.2.1 Wissenschaftlichen Grundlagen zur Umsetzung der Nationalparkziele

E 2.1.2.2 Erforschung und Dokumentation der vom Menschen un gelenkten Entwicklung

E 2.1.2.3 Erfassung anthropogener Einflüsse und deren Wirkungen auf die Lebensgemeinschaften

E 2.1.2.4 Sozio-ökonomische und sozialwissenschaftliche Forschung

Weiter sollten Ziele aufgestellt werden, die für die Forschung sowohl durch die Nationalparkverwaltung selbst als auch durch externe Dritte gelten. Dies könnte beispielsweise umfassen: Unterordnung der Forschungsarbeiten unter die Nationalparkziele und -regelungen, Zustimmung der Nationalparkverwaltung, einzuhaltende Voraussetzungen für die Genehmigung von Forschungsvorhaben, keine gleichwertige Durchführbarkeit außerhalb des Gebiets, Verwertbarkeit der Ergebnisse für den Nationalpark und die Verbesserung des Gebietsmanagements, Einhaltung von bundes- und europaweiten Vorgaben und Regelungen zum Natur- und Artenschutz, Aufbereitung auch in allgemeinverständlicher Form, Zugänglichkeit der Ergebnisse für Besucher und wissenschaftlich Interessierte.

Weitere Punkte können sein:

- Unterstützung der Nationalparkverwaltung bei der Aufgabenerfüllung und Effizienzkontrolle des Nationalparkmanagements (u.a. bei Besucherlenkung und Bildungsarbeit)
- Gewinnung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen für Naturschutz, Wissenschaft, forstliche oder wasserwirtschaftliche Praxis sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der Kooperation zwischen Nationalpark, Wissenschaftlern und Anrainern, einschließlich (inter)nationaler Beobachtung von Umweltveränderungen.

E 2.1.3 Erfolgskontrolle

E 2.1.4 Monitoring

Für die beiden Punkte Erfolgskontrolle und Monitoring sollten zunächst die sich aus internationalen und nationalen Vorgaben für Nationalparke sowie der Nationalpark-Verordnung ergebenden Aufgabenstellungen bzw. Verpflichtungen dargestellt werden. Nützlich ist eine anfängliche Begriffsklärung (z.B. Monitoring = regelmäßige standardisierte Langzeiterfassungen des Zustands der Natur im Nationalpark und ihrer Veränderungen mit Hilfe ausgewählter Indikatoren; Erfolgskontrolle = Untersuchung der Umsetzung und Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen).

Im Kapitel „E 2.1.3 Erfolgskontrolle“ sollte zunächst differenziert werden zwischen Umsetzungskontrolle (welche geplante Maßnahme wurde auf welche Weise umgesetzt), Wirksam-

keitskontrolle (Prüfung des Erfolgs der umgesetzten Maßnahme) und ggf. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Prüfung des Verhältnisses Aufwand zu Ertrag; welche Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Wirksamkeit die kostengünstigste).

Anschließend sollten die Ziele der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen erläutert werden (z.B. Schutz, Entwicklung und Pflege von Ökosystemen, Lebensgemeinschaften, Landschaftsbestandteilen und Pflanzen- und Tierarten; Beurteilung der Umsetzung und der Wirksamkeit der Maßnahmen; Optimierung der Maßnahmen und der Zielerreichung; effizienter Einsatz der Finanz- und Arbeitskräfte).

Empfehlenswert ist es, Begründungen für Erfolgskontrollen zu formulieren, z.B. bei welchen Zielen sie einzuplanen sind (z.B. Pflege naturschutzfachlich bedeutender Biotoptypen, ggf. durchgeführte gezielte Artenhilfsmaßnahmen) und bei welchen Maßnahmen welche Typen von Erfolgskontrollen zum Einsatz kommen sollen. Weiter sollte dargestellt werden, wie und in welchem Umfang geplant ist, wichtige Renaturierungsmaßnahmen wie Waldumbau oder Waldentwicklung (z.B. die Entnahme von nicht-heimischen Baumarten) oder die Wiederherstellung der Fließgewässer-Durchgängigkeit oder der Rückbau von Störstellen (z.B. Verrohrungen, begradigte oder ausgebaute Abschnitte) in Fließgewässern durch Erfolgskontrollen zu begleiten. Auch sollten Begründungen zur Erfolgskontrolle bei Maßnahmen der Besucherlenkung (z.B. Wegeplan, Wildtier-Erlebnis-Gehege oder -gebiete, Sicherung störungsarmer Räume) formuliert werden.

Im Kapitel „E 2.1.4 Monitoring“ sollten zunächst allgemein die verschiedenen Betrachtungsebenen aufgeführt werden (biologische Vielfalt, d.h. Ökosysteme, Lebensräume und Arten; aber auch spezielle Wildtierarten oder Fischbestände; Besucher und ihre Aktivitäten; sozio-ökonomisches Monitoring), d.h. was alles unter dem Oberbegriff „Dokumentation der Entwicklung des Nationalparks mit Hilfe ausgewählter Indikatoren“ verstanden wird. Weiter sollte ausgeführt werden, wie der jeweilige Nationalpark ggf. in ein System nationaler und internationaler Vergleichsstandorte eingebettet ist. Die Ausführungen von KOWATSCH et al. (2011) und GEHRLEIN et al. (2014) sind unterstützend heranzuziehen. Von KOWATSCH et al. (2011) wurden Indikatoren für ein integratives Monitoring in deutschen Großschutzgebieten erarbeitet. GEHRLEIN et al. (2014) haben sich mit der Anwendbarkeit des integrativen Monitoringprogramms für Großschutzgebiete beschäftigt. Beide Arbeiten stellen umfangreiche Informationen zum Monitoring in Nationalparks bereit.

Anschließend sollten die Ziele des Monitorings auf den verschiedenen Ebenen im Detail dargestellt und ihr Nutzen für die Erreichung der Nationalparkziele aufgezeigt werden. Weiter sollte die Verwertbarkeit des Monitorings, z.B. bei der Ermittlung von Referenzwerten oder Ermittlung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, thematisiert werden.

Beispiele aus dem Bereich „biologische Vielfalt“:

- Aussagen, wie der Zustand und die Entwicklung vom Menschen nicht oder wenig beeinflusster Lebensräume mittels prägnanter Indikatoren beschrieben werden können.
- Aussagen, wie die Wirkungen von Huftierarten wie z.B. Rothirsch, Reh, Wildschwein etc. auf die Vegetation ermittelt werden können.
- Aussagen, wie die Gewässergüte und ggf. ausgewählte Gewässerzönosen beschrieben werden können.

Beispiele aus dem Bereich „Besucher und ihre Aktivitäten“:

- Aussagen, wie Besucherzahlen, die Zusammensetzung der Besuchergruppen sowie ihre räumliche und zeitliche Verteilung beschrieben werden können.
- Aussagen, wie die Wirkungen der Besucher auf den Nationalpark, insbesondere Zustand und Entwicklung vom Menschen nicht oder wenig beeinflusster Lebensräume, beschrieben werden können.
- Aussagen, wie die Leistungen des Nationalparks, z.B. in Bezug auf Naturerlebnisangebote, Service-Einrichtungen, Besucher-Information, durch das Monitoring dargestellt werden können.

Beispiel aus dem sozio-ökonomischen Monitoring:

- Aussagen, wie die Wechselwirkungen zwischen Nationalpark und Mensch erhoben werden und wie mögliche Auswirkungen des Nationalparks auf die Wirtschaftsstruktur der NLP-Region und das regionale touristische Angebot ermittelt und bewertet werden können.

Die Ausführungen sollten insbesondere das angestrebte Design (z.B. Repräsentativität, flächendeckende Erhebungen vs. räumlich fixierte Stichprobenflächen), die gewünschte Kompatibilität des eingesetzten Methoden-Instrumentariums zu bestehenden landesweiten Programmen und Berichtspflichten an die EU und die Erfordernisse einer langfristigen Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit behandeln.

Anzustreben sind Aussagen zu (ggf. hierarchisch aufeinander aufbauenden) Untersuchungsebenen mit unterschiedlichem aufgabenspezifischem Methodeneinsatz und Untersuchungstiefe (vgl. auch KOWATSCHE et al. 2011).

GEHRLEIN et al. (2014) gliedern das Themenspektrum des integrativen Monitorings in folgende sechs Hauptbereiche, für die sie 43 Unterbereiche des Monitorings beschreiben:

1. Naturhaushalt und Biodiversität (15 Unterbereiche)
2. Verwaltung und Management (7 Unterbereiche)
3. Bildung und Kommunikation (3 Unterbereiche)
4. Forschung und Monitoring (2 Unterbereiche)
5. Nachhaltige Landnutzung (6 Unterbereiche)
6. Regionalentwicklung (11 Unterbereiche)

E 2.2 Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch für die Punkte Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollten zunächst die sich aus internationalen und nationalen Vorgaben für Nationalparke sowie insbesondere der Nationalpark-Verordnung bzw. dem Nationalparkgesetz ergebenden Aufgabenstellungen bzw. Verpflichtungen dargestellt werden.

Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollten anfänglich geklärt und auf die entsprechenden Teilkapitel verwiesen werden.

Bei der Formulierung von Zielaussagen für die Umweltbildung sollten die Reichweite (konkreter Nationalpark vor Ort, Nationalpark-Idee in Deutschland und der Welt; Natur und Umwelt allgemein) und der Umfang (Kenntnisse, Sensibilisierung, Einstellungen, Verhalten, Aktivitäten) der angestrebten Umweltbildung und ihrer nachhaltig positiven Wirkungen thematisiert werden, ebenso die Akzeptanz des Nationalparks und die zu seinem Schutz erforderlichen Regelungen.

„Ziel ist die Vermittlung des Zwecks und der Zielsetzung von Nationalparks, die Information von Bevölkerung und Besuchern über Vorgänge im Nationalpark sowie über Vorhaben der Nationalparkverwaltung.“ (EUROPARC 2000, S. 18)

Im Band 2 – „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“ soll das Zusammenwirken der in Unterkapiteln aufgegliederten Bereiche vor allem in Hinblick auf das gesamte Nationalparkleitbild beschrieben und ein Rahmen für einzelne Aktivitäten der Umweltbildung aufgespannt werden.

E 2.2.1 Umweltbildung

Bei der Zielformulierung sollten zunächst die grundlegenden Konzepte für die Bildungsarbeit (z.B. Einbindung in übergeordnete pädagogische Bildungsarbeit, Prozessschutz-Gedanke, Dynamik und Eigenwert der Natur, nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen etc.) benannt werden und die wichtigsten Zielgruppen (z.B. Familien mit Kindern, junge Erwachsene [Schulen, Jugendgruppen], Senioren, Multiplikatoren, lokale Bevölkerung, Gäste und Urlauber etc.) aufgeführt werden. Die sich aus der grundlegenden Konzeption und den angestrebten Zielgruppen ergebenden Bildungsangebote und -einrichtungen (z.B. Nationalparkzentrum, Wildnis-Erlebnisstätten, Informationseinrichtungen, Wanderparkplätze mit Informationsständen etc.) sind zu benennen.

Das zum Betrieb erforderliche Personal (z.B. Ranger, Nationalpark-Waldführerinnen und -Waldführer bzw. Nationalpark-Botschafterinnen und -botschafter), der Koordinationsbedarf (Nationalparkverwaltung) und ggf. benötigte oder gewünschte externe Partner (z.B. Kooperationen mit geeigneten Bildungsträgern einschließlich anerkannter Naturschutzverbände und ihrer Jugendorganisationen oder Kirchen, „Nationalpark-Schulen“, Einbeziehung ggf. vorhandener Bildungsstätten der NLP-Region) sind zu benennen.

Angestrebt werden sollten Zielaussagen zur zeitlichen Differenzierung zielgruppenspezifischer Angebote (Kurzzeit-Angebote wie Halbtags-, Ganztags- und Mehrtagesprogramme, Langzeit-Angebote durch ein Juniorranger-Programm, v.a. für Kinder und Jugendliche aus der NLP-Region [vgl. Nationalparkplan Eifel, S. 40], sowie Angebote für geschlossene Gruppen und individuell frei zugängliche Angebote [Führungen, Exkursionen, mehrtägige Aktionstage, Fortbildungsveranstaltungen, Seminare etc.], Angebote für Kurzzeit- und Langzeit-Gäste etc.).

Weiter sollten die Zielformulierungen Aussagen enthalten, wie das Umweltbildungsangebot durch neue Medien (z.B. Homepage des Nationalparks, Facebook-Seite, twitter etc.) begleitet und unterstützt wird. Abschließend werden Ziele für die Evaluierung der Umweltbildung insgesamt und spezifischer Bildungsprogramme des Nationalparks formuliert, damit die Umweltbildungsangebote fortlaufend zielgruppenspezifisch ausgerichtet und verbessert werden können.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

E 2.2.1.1 Konzepte für die Bildungsarbeit, Zielgruppen

E 2.2.1.2 Bildungsangebote und -einrichtungen

E 2.2.1.2.1 Nationalparkzentrum

E 2.2.1.2.2 Weitere Angebote

E 2.2.1.3 Personal

E 2.2.1.4 Kooperation und Koordination mit externen Partnern

E 2.2.1.5 Erfolgskontrolle der Umweltbildung

E 2.2.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kapitel „E 2.2.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ sollte zunächst auf die bisherige Informationsarbeit des Nationalparks, v.a. falls die Gründungsphase noch nicht lange zurückliegt, eingegangen werden. Die bisherige Resonanz in regionalen und überregionalen Medien, ggf. zu einer kürzlich erfolgten Neuausweisung des Nationalparks, sollte einleitend kurz bewertet werden.

Die Zielformulierung für die Außendarstellung des Nationalparks sollte ein nachhaltig positives Image und die Akzeptanz und Wertschätzung des Nationalparks im öffentlichen Meinungsbild thematisieren, das durch ein kooperatives und vertrauensvolles Verhältnis aller Beteiligten geprägt ist. Grundsätze der Kommunikation wie Transparenz, Kooperation und barrierefreie Gestaltung sollten benannt werden, um die Akzeptanz für die besondere Schutzwürdigkeit des Nationalparks und die Maßnahmen zu seiner Sicherung nachhaltig zu festigen.

Für die Kommunikationsarbeit der Nationalparkverwaltung sind generelle Ziele zu benennen, wie die Aufgaben und Entwicklung des Nationalparks unter dem Grundsatz „Natur Natur sein lassen“ verständlich gemacht werden können.

Um naturverträgliche Möglichkeiten des Naturerlebens im Nationalpark und in der NLP-Region zu kommunizieren, werden Ziele zur Besucherlenkung formuliert, die an den Schutzziele ausgerichtet sind. Um mögliche Konflikte oder Einschränkungen (Wegeführung und -benutzung, Parkplätze, zeitlich befristete Aktivitäten) zu minimieren, werden stichhaltige Begründungen zur schnellen und umfassenden Information von Besucherinnen und Besucher formuliert.

Die Zielaussagen zur Kommunikation sollten bestehende und geplante Informationsnetzwerke und Kooperationspartner benennen, die Einbeziehung bzw. Einbindung des Nationalparks in die Regionalentwicklung thematisieren und sich mit der Image-Profilierung des Tourismussektors in der Region und den Beiträgen des Nationalparks hierzu auseinandersetzen. Die bestehenden oder geplanten Teile des Informationsnetzwerks sollten benannt werden (Nationalparkzentrum, weitere Informationsstellen, Infopunkte etc.). Die Zielaussagen sollten auch zu erstellende „Grundinformationen“ (z.B. thematische Info-Flyer etc.) als Print- und digitale Medien umfassen und auch auf ggf. mehrsprachige Publikationen abheben.

Weiter sollten die Zielaussagen Hinweise auf in regelmäßigen Zeitabständen erscheinende Jahres- oder Leistungsberichte enthalten (z.B. zu Aktivitäten der Nationalparkverwaltung,

Grundmuster der Schutzgebietsentwicklung, Besucher-Entwicklung, Akzeptanz-Entwicklung).

Danach werden Ziele für die Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit allgemein und spezifischer Themen der Informationsarbeit formuliert, damit die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich verbessert werden kann. Hier sollten Kriterien benannt werden, anhand derer der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit überprüft werden kann und mit welchen Methoden und Indikatoren eventuelle Defizite oder ggf. vorhandene Akzeptanzprobleme rechtzeitig erkannt werden können. Weiter sind Ausführungen, in welchen zeitlichen Abständen die Erfolgskontrollen durchgeführt werden sollten, erwünscht.

Abschließend sollen Ziele für die Kommunikation der Forschungs- und Monitoringergebnisse benannt werden.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

E 2.2.2.1 Außendarstellung des Nationalparks

E 2.2.2.2 Kommunikation und Konfliktmanagement

E 2.2.2.3 Erfolgskontrolle der Öffentlichkeitsarbeit

E 2.2.2.4 Kommunikation der Forschungs- und Monitoringergebnisse

E 3 Tourismus, Erholung und Besucherlenkung

Erholung und Naturerleben sind gemäß internationaler und nationaler Vorgaben wesentliche Ziele und Aufgaben für Nationalparke. Jedoch dürfen Erholung und Naturerleben die Ziele des Nationalparks, insbesondere den Schutz und die möglichst störungsfreie Entwicklung der Lebensräume und der heimischen Pflanzen und Tiere nicht beeinträchtigen oder in Frage stellen. Aus diesem Spannungsfeld heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Besucherlenkung und eines Wegeplans.

„Die Erholung gehört zu den Aufgaben von Nationalparks. Dies gilt jedoch nur, wenn der Naturschutzaspekt nicht beeinträchtigt wird, der stets Vorrang haben muss. Ziel ist die Schaffung von Möglichkeiten, ursprüngliche bzw. sich aus natürlicher Entwicklung ergebender Natur (Wildnis) für das Erlebnis des Menschen zugänglich und die natürlichen Prozesse verständlich zu machen. Zu den nationalparkkonformen Erholungsarten gehören in der Regel das stille Beobachten, Wandern sowie evtl. das Radfahren und Wasserwandern mit Kanu/Paddelboot außerhalb störungsempfindlicher Gebiete bzw. Zeiten“ (EUROPARC 2000, S. 18).

Für das Erleben charakteristischer und besonderer Naturscheinungen und für die zur Besucherlenkung erforderliche Infrastruktur (z.B. Parkplätze, Fuß-, Rad-, Wasserwanderwege, Beobachtungseinrichtungen, Informationsstellen, ÖPNV-System, Informationstafeln etc.) können im Band „Leitbild und Ziele“ Schwerpunkte genannt werden.

Grundsätze für die Gebietsbetreuung (z.B. Einsatz des Nationalparkdienstes/der Nationalparkwacht mit Verweis auf ausführliche Darstellung [in Bd. 2, D 3.4.1]) können beschrieben werden. „Die konkrete personelle oder technische Konzeption der Gebietsbetreuung gehört jedoch auf die Ebene der Projekt- bzw. Maßnahmenplanung.“ (EUROPARC 2000, S. 18).

Die Zielformulierungen sollten zunächst die Schwerpunkte der naturverträglichen Erholung und des Naturerlebens im Nationalpark behandeln (z.B. Erleben von Wildnis) und die bevorzugten Aktivitäten (z.B. Wandern) herausstellen.

Hierbei empfiehlt es sich, thematische Unterpunkte zu behandeln (vgl. Nationalparkplan Bayer. Wald) und touristische Einrichtungen oder Erlebnis- und Erholungsangebote als Mittel zur Erreichung dieser Teilziele aufzufassen (und sich in diesem Kapitel nicht auf eine bloße Aufzählung von touristischen Einrichtungen zu beschränken). Mögliche Teilziele:

- Öffnung des Nationalparks für naturverträgliche Formen der Erholung und des Naturerlebens
- Schaffung von Möglichkeiten, ursprüngliche Natur („Wildnis“) zu erleben
- Errichtung und Weiterentwicklung zeitgemäßer Besuchereinrichtungen für die naturkundliche Bildung und zur Besucherlenkung
- Betreuung von Besuchern
- Abstimmung und Harmonisierung des Angebots an Erholungs- und Besuchereinrichtungen.

Zielaussagen sollten das Wegenetz und seine Möglichkeiten zur Erfahrung des charakteristischen Landschaftsbildes (z.B. attraktive Ausblicke, Geotope wie beeindruckende Felsformationen oder geologische Aufschlüsse, Naturerlebnispunkte etc.) behandeln, aber auch auf großflächige störungsarme Bereiche ohne Wege zielen, um störungsempfindliche Arten und Lebensräume vor Beunruhigung zu schützen. Weiter sollten die Anknüpfungspunkte des Wegenetzes zu den außerhalb verlaufenden Wander-, Rad- und Reitwegen, Parkplätzen und ÖPNV-Stellen an den Nationalparkgrenzen beschrieben werden.

Bei den Zielformulierungen sollte klargestellt werden, dass die Maßnahmen der Besucherlenkung und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs den Zweck haben, dass von den Besuchern keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der natürlichen Prozesse, der Ökosysteme, der Pflanzen- und Tierarten sowie auch des Naturerlebens und der Erholung anderer Besucher verursacht werden.

E 3.1 Äußere Erschließung und Anbindung an das regionale Verkehrskonzept

Hier sind die Anbindung und Einbeziehung des ÖPNV in der NLP-Region zu behandeln, ebenso die Ausweisung von (Wander-)Parkplätzen an den Nationalpark-Außengrenzen oder speziellen Punkten im Nationalpark.

E 3.2 Innere Erschließung

Unter diesem Punkt sind Wege (Wegeplan für Wander- und Radwege in Form einer Karte), Einrichtungen (z.B. zur Beobachtung), besuchbare Sonderbiotope (z.B. Gewässer, Höhlen, Felsen etc.) und Informationsmöglichkeiten im Gelände zu beschreiben. Weiter sollten Zielaussagen zur Regelung der Nutzung von Gewässern (z.B. Befahrensregelung) formuliert werden, ebenso zur Verkehrssicherung.

Die Zielformulierungen sollten Anlaufstellen zur Besucherinformation und -betreuung (z.B. Nationalpark-Infopunkte) behandeln, ggf. auch vorhandene Möglichkeiten, sich über Mobil-

telefone, Smartphones, Nationalpark-Apps oder QR-Codes spezifische Informationen bei bemerkenswerten Naturerlebnispunkten zu besorgen.

Ein detaillierter Wegeplan in Form einer Karte und in einem gesonderten Text ist empfehlenswert. In Band 2 sollten jedoch die Grundsätze der Erschließung und der Erhaltung bzw. Entwicklung großflächig störungsarmer Räume erläutert werden, weiter die Vorgehensweise zur Ableitung konkreter Wege für spezifische Besuchergruppen oder der Bedarf für zeitlich und räumlich befristete Einschränkungen der Nutzung von Wegen.

Die Ausführungen zum Wegeplan sollten die Grundprinzipien des Wegeplans und störungsarme Bereiche für Pflanzen und Tiere beinhalten (vgl. Nationalparkplan Eifel, S. 34-36) und sich auch mit Zielaussagen zur Anbindung an überörtliche oder überregionale Wanderwege, Eintrittspunkte sowie Gestaltung von Informationstafeln, Verkehrssicherungsmaßnahmen und den Anforderungen für eine Notfall- und Rettungsinfrastruktur beschäftigen.

E 3.3 Naturerlebnisangebote

Die Zielformulierungen sollten Angebote (z.B. Führungen mit Rangern oder [ehrenamtlich tätigen] Waldführerinnen und Waldführern) behandeln sowie organisierte Veranstaltungen.

E 3.4 Einrichtungen und Besucherbetreuung

Unter diesem Punkt sollten Zielaussagen zu Informationstafeln, Betreuung, Gastronomie, Besuchereinrichtungen wie Nationalparkzentren, (Jugend-)Bildungsstätten oder Erlebniseinrichtungen wie Wildgehege oder speziell ausgewiesene Erlebniswege erfolgen.

E 4 Maßnahmenplanung und Fortschreibung

E 4.1 Prioritätensetzung bei Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

In diesem Kapitel sollte formuliert werden, wie und welche Prioritäten bei Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen gesetzt werden (z.B. internationale, nationale und landesweite Schutzziele, Gefährdungsgrade oder Verantwortlichkeiten) und für welche Ökosysteme und Lebensräume welche grundlegenden Ziele angestrebt werden.

Daher ist eine Differenzierung der Zielaussagen zum Prozessschutz (v.a. Bezug zu Wald, aber auch Felsformationen oder Gewässer), zur Renaturierung, zum Waldumbau und zur Pflege von Kulturlandschaftselementen anzustreben.

Die drei Kapitel Prozessschutz, Renaturierung und Pflegemaßnahmen (E 4.1.1 bis E 4.1.3) sollten analog gegliedert werden: zunächst sollten allgemeine Ziele und Grundsätze benannt werden, dann die Objekte (Lebensräume, Biotope, Landschaftsbereiche), auf die sie sich beziehen, und zuletzt die Ziele und ihre erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Ziele zur Erfolgskontrolle behandelt werden.

Danach sollten Ziele für heimische und nicht-heimische Arten aufgeführt werden, die in ihrer Gliederung analog zu den vorangegangenen Kapiteln formuliert werden.

Abschließend sollten die Arten behandelt werden, für die spezielle Ziele zu Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen beabsichtigt sind (bestimmte Arten der Anhänge II und IV der FFH-

Richtlinie, Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und andere wertgebende Arten, Verantwortungsarten) oder die ggf. für eine Wiedereinbürgerung vorgesehen sind.

„Evtl. vorkommende überregional hochgradig gefährdete Arten bedürfen u.U. in dem jeweiligen Nationalpark besonderer Schutzmaßnahmen, z.B. ist der Schutz bestimmter Artengruppen Gegenstand mancher Nationalparkverordnungen (etwa Küstenvögel an der Ostsee). Artbezogene Pflegeregime sind dem Nationalparkleitbild aber fremd und müssen daher die absolute Ausnahme bleiben und entsprechend begründet werden. Zum Artenschutz trägt auch die Unterbindung von Störungen besonders sensibler Bereiche (z.B. durch verstärkte Kontrollen zu Brutzeiten, Wegegebot, Besucherlenkung, etc.) bei. Eine Wiedereinbürgerung ehemals heimischer Arten soll im Nationalpark nur ausnahmsweise vorgesehen werden, wenn Erfolgsaussichten und die möglichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft in der Region genau untersucht und bewertet worden sind.“ (EUROPARC 2000).

Abschließend sollten Zielaussagen zur Entwicklung der Infrastruktur, zur Erholung und Besucherlenkung und zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, die im Rahmen der Nationalparkplanung angegangen werden.

Zu beachten ist, dass die Ausführungen in Band 2 sich nicht in Details verlieren (z.B. Details einer Wege-Ausbauplanung oder der zu erstellenden Informationsmaterialien), sondern nur die allgemeinen Ziele für die wichtigsten Elemente aufführen, und Details in Band 3 ausgelagert werden.

Folgende Gliederung wird empfohlen:

E 4.1.1 Prozessschutz und Entwicklung

E 4.1.1.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.1.2 Auflistung der relevanten Lebensräume

E 4.1.1.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.2 Renaturierung und Waldumbau

E 4.1.2.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.2.2 Auflistung der relevanten Biotope, Gewässer, Waldbereiche

E 4.1.2.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.3 Pflegemaßnahmen, Kulturlandschaftselemente

E 4.1.3.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.3.2 Auflistung der relevanten Bereiche

E 4.1.3.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.4 Regulierung von Tieren und Pflanzen

E 4.1.4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.4.2 Auflistung der relevanten Arten

E 4.1.4.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.5 Regulierung invasiver Pflanzen und Tiere

E 4.1.5.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.5.2 Auflistung der Arten

E 4.1.5.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.6 Spezieller Artenschutz, Wiedereinbürgerung, Artenhilfsmaßnahmen

E 4.1.6.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze

E 4.1.6.2 Auflistung der relevanten Arten

E 4.1.6.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle

E 4.1.7 Infrastruktur (Wege, Ver- und Entsorgung)

E 4.1.8 Erholung und Besucherlenkung

E 4.1.9 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

E 4.2 Konflikte mit bestehenden Nutzungen bei der Maßnahmenumsetzung

Bestehende oder sich entwickelnde Nutzungen können mit den Zielen des Nationalparks in Konflikt treten, wobei sich dann bei der Maßnahmenumsetzung konkrete Widerstände zeigen.

Diese Konflikte sollten benannt und Lösungsmöglichkeiten aus der Sicht der Nationalparkplanung aufgezeigt werden (z.B. mit Hilfe von Zonierungen, zeitlich und räumlich begrenzten Einschränkungen der Nutzungen etc.).

E 4.3 Kostenkalkulation der Maßnahmen

Die Kostenkalkulation der Maßnahmen sollte sich an den jeweiligen pro Bundesland üblichen Kostentabellen zur Kalkulation von Landschaftsentwicklungs- und -pflagemassnahmen orientieren, soweit einschlägig. Für einmalige „investive“ Maßnahmen (z.B. Gewässerrenaturierungen) sind sachgerechte und detaillierte Kostenschätzungen aufzustellen.

E 4.4 Effizienzkontrolle

Der Personal- und Mitteleinsatz, der für die Effizienzkontrolle durch die Nationalparkverwaltung vorgesehen ist, wird hier benannt.

E 4.5 Fortschreibung

Abschließend sollte eine Zielformulierung erfolgen, in welchem zeitlichen Rhythmus der Nationalparkplan ganz oder in Teilen aktualisiert und fortgeschrieben wird.

F Integration des Nationalparks in die Region

Nationalparke sind über ökologische und sozio-ökonomische Wechselwirkungen, aber auch bauliche und infrastrukturelle Einrichtungen (z.B. Verkehrswege) mit ihrer Umgebung, dem Nationalparkumfeld, verbunden (z.B. Lebensraumzusammenhänge größerer Tiere, Wassereinzugsgebiete, Blickbeziehungen, Tourismus und Verkehr). Weiter sind sie durch ihre Entstehungsgeschichte in der Region und Bevölkerung verankert. Auch können bereits wesent-

liche Integrationsaspekte (verkehrliche Anbindung, Wegenetze, Leistungen des ÖPNV etc.) erreicht worden sein. Diese Ausgangssituation und wesentliche Aspekte der Verbindung von Nationalpark und Region sollten zunächst kurz dargestellt werden.

F 1 Rolle des Nationalparks im überregionalen Schutzgebietssystem

Im Nationalparkplan sollten die wesentlichen Leitlinien formuliert werden, wie der Interessenausgleich zwischen dem vorrangigen Ziel „Naturschutz“ und dem Ziel „Erholung und Naturerleben“ mit den Interessen der lokalen Bevölkerung an der Sicherung und Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen bewerkstelligt wird.

Die Zielaussagen sollten auch die Identifikation der lokalen und regionalen Bevölkerung sowie der politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger mit dem Nationalpark umfassen und die gegenseitigen Vorteile (Unterstützung der Nationalparkziele, regionalwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten) thematisieren.

Empfehlenswert ist daher, zunächst die Bedeutung und Rolle des Nationalparks im überregionalen Schutzgebietssystem (auf der Ebene des Bundeslandes, Deutschlands und international) zu erläutern (auch seine gemeinschaftliche Bedeutung, d.h. seine Stellung im Netz Natura 2000 und künftig auch zur „Green Infrastructure“). Hier sind auch Ziele zu formulieren, wie durch Biotopverbund und Vorschläge für angrenzende Schutzgebiete die Bedeutung und Rolle des Nationalparks im ökologischen Verbundsystem gestärkt werden kann.

„Zur Integration des Nationalparks in die Region gehört auch seine räumliche und konzeptionelle Einordnung. In diesem Rahmen kann es sinnvoll sein, Vorschläge für angrenzende oder ihn umfassende Schutzgebiete (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat oder Naturpark, EU-Vogelschutzgebiet, etc.), oder für regionalplanerische Entwicklungsräume etc. zu erarbeiten.“ (EUROPARC 2000, S. 20).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

F 1.1 Ökologisches Verbundsystem (Biotopverbund, Vorschläge für angrenzende Schutzgebiete)

F 1.2 Stellung im Netz Natura 2000 (und künftig auch zur „Green Infrastructure“)

F 2 Empfehlungen für Handlungsgrundsätze für das Nationalparkumfeld

Umfeld und Nationalpark zusammen bilden die „NLP-Region“. In der NLP-Region erfüllt das Umfeld Funktionen für den Nationalpark und umgekehrt.

Anschließend sollten daher Handlungsgrundsätze für das Nationalparkumfeld formuliert werden, insbesondere zu den Themen naturverträgliche Regionalentwicklung und Verkehrslenkung sowie Stärkung des ÖPNV.

An dieser Stelle kann z.B. Bestand und Entwicklung eines speziellen Verkehrskonzepts thematisiert werden, um Beeinträchtigungen für Naturschutz und Naturerleben durch Verkehr und Verkehrslärm zu vermeiden. Differenziert werden sollte zwischen Fern- und Nahverkehrsverbindungen und die Möglichkeit der zeitlichen und teilräumlichen Steuerung bzw. Erweiterung des Angebots (z.B. spezielle Nationalpark-Buslinien, bestimmte Vorrangregelungen für den ÖPNV, Erweiterung des Rad-Angebots durch Einsatz von Fahrradanhängern

an Bussen oder Fahrrad-Abteilen bei Bahnen, um die Nutzbarkeit des Radwegesystems im und um den Nationalpark zu verbessern).

Folgende Gliederung wird empfohlen:

F 2.1 Förderung von naturverträglicher Regionalentwicklung und Tourismus

F 2.2 Verkehrslenkung, Stärkung des ÖPNV

F 3 Kooperationsstrukturen

Zur Integration des Nationalparks in die NLP-Region sind grundlegende Muster der Kooperation und Information zu formulieren. Thematisiert werden sollten daher

- Abstimmung und Informationsaustausch
- Einbindung von Partnern
- Kooperation mit Trägern und Akteuren einer endogenen Regionalentwicklung

In diesem Kapitel sollte dargelegt werden, wie die Zusammenarbeit mit (regionalen) Gremien wie beispielsweise Beirat, kommunaler Nationalparkrat, Kuratorium, kommunale Körperschaften, Zweckverbände, Verbände und Vereine, „Verein der Freunde und Förderer des Nationalparks“, Tourismusorganisationen und Fremdenverkehrsvereine, „Nationalpark-Partner“ etc. organisiert wird und welche Themenfelder aus der Sicht des Nationalparkplans in diesen Gremien vorrangig sind. Benannt werden sollten Organisationen und Gremien, die bei der Abstimmung von Zielen und zur Information der Nationalparkkommunen von der Nationalparkverwaltung beteiligt werden (z.B. „Nationalpark-Arbeitsgruppe“, „Kommunale Lenkungsgruppe“, „Steuerungsausschuss“, „Nationalpark-Komitee“ etc.). Falls vorhanden, sollten abschließend auch internationale Kooperationen erwähnt werden.

F 4 Ggf. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Bundesländer bzw. Staaten)

Falls der Nationalpark an den Grenzen Deutschlands zu Nachbarländern liegt, empfiehlt sich dringend, entsprechende Zielaussagen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Verwaltungen, Regionalverbände, geplante Aktivitäten und Projekte etc.) zu formulieren.

F 5 Vorschläge für die Integration in andere Planungen

Hier sollten Möglichkeiten für die Einbringung der Ziele des Nationalparks in andere Planungen, v.a. der Landes- und Regionalplanung, regionaler Entwicklungskonzepte oder touristischer Planungen, erläutert werden, ggf. auch der örtlichen Planung (z.B. Bauleitplanung).

F 6 Vorschläge für die Umsetzung durch die Gemeinden

„Ein Nationalparkplan sollte Aussagen zur NLP-Region enthalten: dem Schutzzweck des Nationalparks dienende Empfehlungen für dessen Vorfeld sind genauso wichtig wie die Auseinandersetzung mit Erwartungen, die aus dem Vorfeld an den Nationalpark bestehen. Er kann aber nicht die Erwartung der Region erfüllen, alle Probleme zu lösen.

Weitergehende planerische Aussagen etwa zu Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Ver- und Entsorgung, Rohstoffabbau, Militär, o.ä. sollten den für das Nationalparkvorfeld relevanten

Planungen (z.B. Landschaftsrahmenplan) vorbehalten bleiben.“ (EUROPARC 2000, S. 20). Jedoch sind Zielformulierungen zur Steuerung der Entwicklung der NLP-Region erforderlich, wenn möglicherweise von den Nutzungen in der NLP-Region eine Gefahr oder Beeinträchtigung für den Nationalpark selbst ausgehen könnte.

Verzeichnisse (Literatur, Abbildungen, Tabellen, Karten, Textkarten, Abkürzungen)

Anlagen

Anhang 1: Karten

Gebietsgliederung, Zonierung

Verkehrstechnische Erschließung des Nationalparks

Wegeplan

Optionale Karten:

Übersicht Lage und Größe des Nationalparks

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu E 1.1.3 Schutz von Lebensräumen)

Darstellung der Ausgangslage renaturierungsbedürftiger Ökosysteme und Vegetationseinheiten

Darstellung der Ausgangslage (zu E 1.2.3 Technische Bauwerke, Straßen)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu E 1.2.4 Maßnahmen und Erfolgskontrolle)

Darstellung der Ausgangslage (zu E 1.3 Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume und Landschaftsbilder)

Durchgeführte Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen (zu E 1.3.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle)

Jagdfreie Gebiete und Wildbestandsregulierung

Bereiche mit Management- bzw. Renaturierungsmaßnahmen, die sich bestimmten Zielen zuordnen lassen (zu E 1.6 Erhaltung der natürlichen Vielfalt)

Bereiche mit Zielen und Maßnahmen zum Lebensraumverbund

Angestrebte Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsbildes

Karte(-n) zur Nutzung (bei mehreren auch eine anfängliche Übersicht über die Nutzungskarten)

Anhang 2: Verordnungs-/Gesetzestexte, weitere Rechtsvorschriften bzw. Richtlinien

Anhang 3 (optional): Artenlisten, Biotoptypenlisten

3.3 Band 3: Maßnahmenblätter

3.4 Ggf. eigener Band: Wegeplan

4 Gliederung ohne Erläuterungen

4.1 Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse

Einführung

A Allgemeine Angaben zum Nationalpark und zur Nationalparkregion

A 1 Abgrenzung und Lage im Raum, Umgriff der Nationalparkregion

A 2 Grundlegende Strukturdaten

A 3 Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte

A 4 Regionale Akteure

B Planerische und rechtliche Grundlagen

B 1 Planerische Grundlagen

B 1.1 Vorgaben der Landesplanung

B 1.2 Vorgaben der Regionalplanung

B 1.3 Örtliche Planung

B 1.4 Verbundachsen des länderübergreifenden Biotopverbundes

B 2 Gesetzliche Grundlagen

B 2.1 Internationale Richtlinien/Übereinkommen

B 2.2 Nationale Vorgaben

B 2.2.1 Bundesnaturschutzgesetz

B 2.2.2 Landesnaturschutzgesetz

B 2.2.3 Nationalparkgesetz/Verordnung/Schutzzweck

B 3 Geschützte Flächen innerhalb des Nationalparks und der Nationalparkregion

B 3.1 Naturschutzgebiete

B 3.2 Landschaftsschutzgebiete

B 3.3 Natura 2000-Gebiete

B 3.4 Nach §30 BNatSchG oder Landesnaturschutzgesetz geschützte Flächen

B 3.5 Nach weiteren Bundes- oder Landesgesetzen geschützte Flächen (z.B. Trinkwasserschutzgebiete)

C Bestand und Entwicklungstendenzen

C 1 Naturräumliche Gliederung

C 2 Abiotische Faktoren

C 2.1 Geologie und Geomorphologie

C 2.2 Klima

C 2.3 Hydrogeologie, Hydrologie (und ggf. Wasserhaushalt)

C 2.3.1 Oberflächenwasser

C 2.3.1.1 Gewässermorphologie und -dynamik

C 2.3.1.2 Gewässergüte, -belastung, chemische und physikalische Parameter

C 2.3.2 Grundwasser

C 2.3.3 (ggf. Gebietswasserhaushalt)

C 2.4 Böden

C 2.4.1 Bodentypen, -arten, -formen

C 2.4.2 Physikalische und chemische Bodeneigenschaften (nur in Spezialfällen nötig)

C 3 Biotische Faktoren

C 3.1 Ökosysteme/Biotope/FFH-Lebensraumtypen

C 3.1.1 Naturnahe Wälder und Forsten

C 3.1.2 Gewässer und wasserabhängige Lebensräume

C 3.1.3 Kulturabhängige Lebensräume (Offenlandtypen inkl. Gehölze und Hecken)

C 3.1.4 Sonderstandorte (Moore, Felsen, Höhlen u.Ä.)

C 3.1.5 Lebensraumverbund und Zerschneidung

C 3.1.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Ökosysteme

C 3.2 Angaben zu Flora/Vegetation und Fauna

C 3.2.1 Potenzielle natürliche Vegetation

C 3.2.2 Reale Vegetation

C 3.2.3 Höhere Pflanzen, Farne, Moose, Flechten und Pilze

C 3.2.3.1 Höhere Pflanzen und Farne

C 3.2.3.2 Moose

C 3.2.3.3 Flechten

C 3.2.3.4 Pilze

C 3.2.3.5 Neophyta

C 3.2.4 Darstellung der Fauna

C 3.2.4.1 Wirbeltiere

C 3.2.4.1.1 Säugetiere

C 3.2.4.1.2 Vögel

C 3.2.4.1.3 Reptilien

- C 3.2.4.1.4 Amphibien
- C 3.2.4.1.5 Fische und Rundmäuler
- C 3.2.4.2 Gliedertiere und Wirbellose
 - C 3.2.4.2.1 Eintags- und Steinfliegen
 - C 3.2.4.2.2 Libellen
 - C 3.2.4.2.3 Geradflügler (Heuschrecken, Ohrwürmer und Schaben)
 - C 3.2.4.2.4 Zikaden
 - C 3.2.4.2.5 Wanzen
 - C 3.2.4.2.6 Käfer, insbesondere Laufkäfer, „xylobionte“ Käfer, Wasserkäfer, Borkenkäfer
 - C 3.2.4.2.7 Hautflügler, insbesondere „Wespen“, Bienen, Ameisen
 - C 3.2.4.2.8 Köcherfliegen
 - C 3.2.4.2.9 Schmetterlinge, insbesondere Tagfalter und Widderchen, Nachtfalter, Kleinschmetterlinge
 - C 3.2.4.2.10 Zweiflügler, insbesondere Schwebfliegen
 - C 3.2.4.2.11 Spinnentiere (Spinnen, Weberknechte, Pseudoskorpione)
 - C 3.2.4.2.12 Krebse
 - C 3.2.4.2.13 Asseln, Hundert- und Tausendfüßer
 - C 3.2.4.2.14 Weichtiere (Schnecken und Muscheln)
- C 3.2.4.3 Neozoa
- C 3.2.5 Verantwortungsarten, Arten der FFH-RL
- C 3.2.6 Entwicklungstendenzen und -potenzial ausgewählter Arten
- C 4 Landschaftsbild
 - C 4.1 Prägende Bereiche und Elemente der Landschaft
 - C 4.2 Baulicher Bestand im Nationalpark
- C 5 Infrastruktur und Nutzungen
 - C 5.1 Straßen, Wege, Verkehr (ggf. Wasserwege)
 - C 5.1.1 Verkehrsnetz außerhalb des Nationalparks, Verkehrsanbindung
 - C 5.1.2 Wegenetz im Nationalpark, Wegetypen, Wegerechte
 - C 5.1.3 Verkehrssicherung
 - C 5.1.4 Planungen von Seiten Dritter
 - C 5.2 Siedlungen und Gebäude, einschließlich Bau- und Bodendenkmäler sowie Altlasten
 - C 5.3 Landwirtschaft

- C 5.3.1 Nutzungsgeschichte und natürliche Voraussetzungen (Bodenarten, Wasserhaushalt)
- C 5.3.2 Landwirtschaftliche Nutzung, naturschutzgerechte Landnutzung, Förderprogramme
- C 5.3.3 Landwirtschaftliche Betriebe (Nutzungsrechte, Art der Flächennutzung)
- C 5.3.4 Beeinträchtigungen und Konflikte
- C 5.3.5 Entwicklungstendenzen
- C 5.4 Forstwirtschaft
 - C 5.4.1 Nutzungsgeschichte und natürliche Voraussetzungen
 - C 5.4.2 Waldflächen und -eigentümer
 - C 5.4.3 Waldstruktur, v.a. Baumarten- und Altersklassifizierung
 - C 5.4.4 Forstliche Nutzung, Holzeinschlag
 - C 5.4.5 Beeinträchtigungen und Konflikte
 - C 5.4.6 Entwicklungstendenzen
- C 5.5 Schalenwildmanagement
 - C 5.5.1 Wildbestand und Wildbestandsentwicklung
 - C 5.5.2 Wildeinflüsse
 - C 5.5.3 Regulierung des Wildbestands
 - C 5.5.4 Organisation des Schalenwildmanagements
 - C 5.5.5 Einbeziehung des Nationalparkumfeldes
- C 5.6 Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Fischerei/Angelei
 - C 5.6.1 Gewässertypen, -zustand und -ausbau
 - C 5.6.2 Baulich-technische Einrichtungen, Trinkwassergewinnung
 - C 5.6.3 Nutzung der Gewässer, Nutzungsrechte
 - C 5.6.4 Fischerei, Angelei
 - C 5.6.4.1 Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie sonstige Regelungen (z.B. Restwassermengen, Angelschonbezirke etc.)
 - C 5.6.4.2 Bisherige Maßnahmen (z.B. Besatz, Durchgängigkeit)
 - C 5.6.5 Management der Gewässer
 - C 5.6.6 Beeinträchtigungen und Konflikte
 - C 5.6.7 Entwicklungstendenzen
- C 5.7 Sonstige Nutzungen
 - C 5.7.1 Rohstoffgewinnung
 - C 5.7.2 Ver- und Entsorgung

- C 5.7.3 Energiegewinnung, Leitungsnetze
- C 5.7.4 Sonstige technische Infrastruktur
- C 5.7.5 Ggf. militärische Nutzung
- C 5.7.6 Eigenbedarfsnutzungen
- C 5.8 Tourismus, Erholung und Besucherlenkung
 - C 5.8.1 Tourismusrelevante planerische und gesetzliche Vorgaben
 - C 5.8.2 Tourismus und touristische Einrichtungen in der NLP-Region
 - C 5.8.3 Besucheraufkommen und deren ökonomische Effekte, Zielgruppen, Art und Umfang der touristischen und sportlichen Nutzungen, organisierte Veranstaltungen
 - C 5.8.4 Entwicklung des Tourismus im Nationalpark (Besucherlenkung, Angebote, Infrastruktur)
 - C 5.8.5 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
 - C 5.8.6 Beeinträchtigungen, Konflikte und Lösungsvorschläge
 - C 5.8.7 Entwicklungstendenzen
- C 5.9 Forschung und Monitoring
 - C 5.9.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenvorgaben
 - C 5.9.2 Forschungskonzeption
 - C 5.9.3 Forschungs- und Monitoringschwerpunkte, inkl. Stand, Planung und Entwicklung
 - C 5.9.4 Datendokumentation
 - C 5.9.5 Transfer von Forschungsergebnissen.
- D Verzeichnisse (Literatur, Abbildungen, Tabellen, Karten, Textkarten, Abkürzungen)

4.2 Band 2 – Leitbild, Ziele und Maßnahmen

A Einführung

B Kurzdarstellung wichtigster Informationen zum Nationalpark

B 1 Abriss der geschichtlichen Entwicklung, Entstehungsgeschichte des Nationalparks

B 2 Kurzbeschreibung des Nationalpark(-gebiets)

B 2.1 Landschaftsbild und Naturausstattung

B 2.2 Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks

B 3 Zonierung

C Leitbilder

C 1 Leitbild für Nationalparke

C 1.1 Allgemeines Leitbild für Nationalparke in Deutschland

C 1.2 Nationalpark-Leitbild von EUROPARC Deutschland

C 1.3 Leitbild für den betreffenden Nationalpark

C 2 Leitlinien für die Arbeit des Nationalparks

C 2.1 Leitlinien für Schutz- und Pflegemaßnahmen

C 2.2 Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung

C 2.3 Leitlinien für die Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

C 2.4 Leitlinien für Monitoring und Forschung

D Planungsgrundlagen

D 1 Rechtliche Grundlagen

D 1.1 Internationale Empfehlungen

D 1.2 Gesetzliche Grundlagen (BNatSchG, Landes-Naturschutzgesetz, ggf. Nationalparkverordnung bzw. -gesetz)

D 1.3 Grundlagen der Raumordnung

D 1.4 Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan

D 2 Qualitätsstandards und Ergebnisse der Evaluierung

D 2.1 Qualitätskriterien und -standards von EUROPARC Deutschland

D.2.2 Ergebnisse der Evaluierung (inkl. Handlungserfordernisse)

D 3 Verwaltungstechnische Planungsgrundlagen

D 3.1 Verwaltung des Nationalparks

D 3.2 Rechtlicher und finanzieller Rahmen

- D 3.3 Personalausstattung und -management
- D 3.4 Schutzgebietsbetreuung
 - D 3.4.1 Nationalparkwacht
 - D 3.4.2 Sonstige Betreuung, z.B. durch Freiwillige
- D 4 Managementplan
- E Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien
 - E 1 Allgemeine Ziele
 - E 1.1 Prozessschutz und Entwicklung naturnaher Lebensräume
 - E 1.1.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 1.1.2 Prozessschutz (und Zonierung)
 - E 1.1.3 Schutz von Lebensräumen (Ökosystemschutz)
 - E 1.1.4 Biotopschutz
 - E 1.1.5 Erfolgskontrolle
 - E 1.2 Renaturierung
 - E 1.2.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 1.2.2 Renaturierungsbedürftige Ökosysteme und Vegetationseinheiten
 - E.1.2.3 Technische Bauwerke, Straßen
 - E 1.2.4 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 1.3 Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume und Landschaftsbilder
 - E 1.3.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 1.3.2 Pflege und Entwicklung
 - E 1.3.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 1.4 Schalenwildmanagement
 - E 1.5 Landschaftshaushalt (Wasserhaushalt, Boden, Klima, Luft)
 - E 1.6 Erhaltung der natürlichen Vielfalt der im Gebiet heimischen Tier- und Pflanzenarten (inkl. Pilze)
 - E 1.7 Lebensraumverbund
 - E 1.8 Umgang mit Neobiota
 - E 1.9 Landschaftsbild
 - E 1.10 Anforderungen an Nutzungen
 - E 1.10.1 Wasserwirtschaft
 - E 1.10.2 Gewerbliche Nutzung

- E 1.10.2.1 Forstwirtschaft (inkl. Borkenkäfermanagement)
- E 1.10.2.2 Landwirtschaft (inkl. Imkerei)
- E 1.10.2.3 Fischereiwirtschaft
- E 1.10.2.4 Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistung
- E 1.10.2.5 Rohstoffgewinnung
- E 1.10.3 Eigengebrauchsnutzungen
- E 1.10.4 Freizeitaktivitäten und Sportausübung
- E 1.10.5 Verkehr und baulich-technische Infrastruktur (Wege, Parkplätze, Einrichtungen etc.)
- E 1.10.6 Sonstige technische Infrastruktur, Energieversorgung, Ver- und Entsorgung
- E 1.10.7 Soziale und kulturelle Infrastruktur, Siedlungsentwicklung
- E 1.10.8 Ggf. Militärische Nutzung
- E 1.11 Erfolgskontrolle
- E 2 Forschung, Monitoring und Umweltinformationen
- E 2.1 Forschung, Erfolgskontrolle und Monitoring
 - E 2.1.1 Ausgangslage und Forschungsbedarf
 - E 2.1.2 Forschungsschwerpunkte und Kooperationen
 - E 2.1.2.1 Wissenschaftlichen Grundlagen zur Umsetzung der Nationalparkziele
 - E 2.1.2.2 Erforschung und Dokumentation der vom Menschen un gelenkten Entwicklung
 - E 2.1.2.3 Erfassung anthropogener Einflüsse und deren Wirkungen auf die Lebensgemeinschaften
 - E 2.1.2.4 Sozio-ökonomische und sozialwissenschaftliche Forschung
 - E 2.1.3 Erfolgskontrolle
 - E 2.1.4 Monitoring
- E 2.2 Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - E 2.2.1 Umweltbildung
 - E 2.2.1.1 Konzepte für die Bildungsarbeit, Zielgruppen
 - E 2.2.1.2 Bildungsangebote und -einrichtungen
 - E 2.2.1.2.1 Nationalparkzentrum
 - E 2.2.1.2.2 Weitere Angebote
 - E 2.2.1.3 Personal
 - E 2.2.1.4 Kooperation und Koordination mit externen Partnern

- E 2.2.1.5 Erfolgskontrolle der Umweltbildung
- E 2.2.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - E 2.2.2.1 Außendarstellung des Nationalparks
 - E 2.2.2.2 Kommunikation und Konfliktmanagement
 - E 2.2.2.3 Erfolgskontrolle der Öffentlichkeitsarbeit
 - E 2.2.2.4 Kommunikation der Forschungs- und Monitoringergebnisse
- E 3 Tourismus, Erholung und Besucherlenkung
 - E 3.1 Äußere Erschließung und Anbindung an das regionale Verkehrskonzept
 - E 3.2 Innere Erschließung
 - E 3.3 Naturerlebnisangebote
 - E 3.4 Einrichtungen und Besucherbetreuung
- E 4 Maßnahmenplanung und Fortschreibung
 - E 4.1 Prioritätensetzung bei Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen
 - E 4.1.1 Prozessschutz und Entwicklung
 - E 4.1.1.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.1.2 Auflistung der relevanten Lebensräume
 - E 4.1.1.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 4.1.2 Renaturierung und Waldumbau
 - E 4.1.2.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.2.2 Auflistung der relevanten Biotope, Gewässer, Waldbereiche
 - E 4.1.2.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 4.1.3 Pflegemaßnahmen, Kulturlandschaftselemente
 - E 4.1.3.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.3.2 Auflistung der relevanten Bereiche
 - E 4.1.3.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 4.1.4 Regulierung von Tieren und Pflanzen
 - E 4.1.4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.4.2 Auflistung der relevanten Arten
 - E 4.1.4.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
 - E 4.1.5 Regulierung invasiver Pflanzen und Tiere
 - E 4.1.5.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.5.2 Auflistung der Arten

- E 4.1.5.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
- E 4.1.6 Spezieller Artenschutz, Wiedereinbürgerung, Artenhilfsmaßnahmen
 - E 4.1.6.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze
 - E 4.1.6.2 Auflistung der relevanten Arten
 - E 4.1.6.3 Maßnahmen und Erfolgskontrolle
- E 4.1.7 Infrastruktur (Wege, Ver- und Entsorgung)
- E 4.1.8 Erholung und Besucherlenkung
- E 4.1.9 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- E 4.2 Konflikte mit bestehenden Nutzungen bei der Maßnahmenumsetzung
- E 4.3 Kostenkalkulation der Maßnahmen
- E 4.4 Effizienzkontrolle
- E 4.5 Fortschreibung

- F Integration des Nationalparks in die Region
 - F 1 Rolle des Nationalparks im überregionalen Schutzgebietssystem
 - F 1.1 Ökologisches Verbundsystem (Biotopverbund, Vorschläge für angrenzende Schutzgebiete)
 - F 1.2 Stellung im Netz Natura 2000 (und künftig auch zur „Green Infrastructure“)
 - F 2 Empfehlungen für Handlungsgrundsätze für das Nationalparkumfeld
 - F 2.1 Förderung von naturverträglicher Regionalentwicklung und Tourismus
 - F 2.2 Verkehrslenkung, Stärkung des ÖPNV
 - F 3 Kooperationsstrukturen
 - F 4 Ggf. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Bundesländer bzw. Staaten)
 - F 5 Vorschläge für die Integration in andere Planungen
 - F 6 Vorschläge für die Umsetzung durch die Gemeinden

- G Verzeichnisse (Literatur, Abbildungen, Tabellen, Karten, Textkarten, Abkürzungen)

- Anlagen
 - Anhang 1: Karten
 - Anhang 2: Verordnungs-/Gesetzestexte, weitere Rechtsvorschriften bzw. Richtlinien
 - Anhang 3 (optional): Artenlisten, Biotoptypenlisten

Literaturverzeichnis

- BfN (2011): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschland, BfN 2011, 24 S. https://www.bfn.de/0302_de.html (9.11.2015).
- DUDLEY, N. (Editor) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland. IUCN. x + 86 pp.
- EHRHART, S., LANG, J., SIMON, O., HOHMANN, U., STIER, N., NITZE, M., HEURICH, M., WOTSCHIKOWSKY, U., BURGHARDT, F., GERNER, J. & SCHRAML, U. (2015): Wildmanagement in deutschen Nationalparks. ENTWURF. BfN-Skripten, Bonn-Bad Godesberg.
- EUROPARC Deutschland e.V. (2000): Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen. EUROPARC Deutschland, Berlin, 31 S. Download von http://www.nationale-naturlandschaften.com/dateien/Leitfaden_zur_Erarbeitung_von_Nationalparkplaenen.pdf (9.11.2015).
- EUROPARC Deutschland e.V. (2002): Leitbild Nationalparke. Angenommen von der Mitgliederversammlung EUROPARC Deutschland, März 2002. (Text unter <http://www.europarcdeutschland.de/pages/parke/leitbildnatpark.htm>; Stand 31.05.2006).
- EUROPARC Deutschland e.V. (2003): Positionspapier der AG Nationalparke zum Thema Jagd in Nationalparks. Berlin, 1 S.
- EUROPARC Deutschland e.V. (2005): Leitbilder – Deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate. Broschüre, Berlin, 27 S. Download von http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitbilder_Deutsche_Nationalparks_Biosphaerenreservate_Naturparks.pdf (9.11.2015).
- EUROPARC Deutschland e.V. (2006): Nationalparks in Deutschland – wild und schön. Broschüre, Berlin, 39 S. 1. Auflage. Gedruckte Version.
- EUROPARC Deutschland e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. Berlin, 92 S. Download von http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2008_Qualitaetskriterien_und_-standards_fuer_deutsche_Nationalparks.pdf (9.11.2015).
- EUROPARC Deutschland e.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Broschüre, Berlin, 88 S. Deutsche Übersetzung von Dudley, N. (2008). Download von https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gebietsschutz/IUCN_Kat_Schutzgeb_Richtl_web.pdf (9.11.2015).
- EUROPARC Deutschland e.V. (2011): Wild und Schön - Nationalparks in Deutschland. Broschüre, Berlin, 72 S. Download unter http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Print_Broschuere_Nationalparks.pdf (9.11.2015).
- EU-Verordnung Nr. 1143 (2014): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Online unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1143&from=EN> (9.11.2015).
- FINCK, P., HAUKE, U., SCHRÖDER, E., FORST, R. & WOITHE, G. (1997): Naturschutzfachliche Landschafts-Leitbilder - Rahmenvorstellungen für das Nordwestdeutsche Tiefland aus bundesweiter Sicht. Schr.R. f. Landschaftspflege und Naturschutz 50/1, 265 S.

- FNNPE - Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (1993): Bericht über die FNNPE Generalversammlung und Fachtagung zum Thema „Schutz natürlicher Entwicklung von Ökosystemen“. Helsinki, Finnland. 3. – 6. September 1992. 92 S.
- FÖNAD - Föderation der Natur- und Nationalparke Europas, Sektion Deutschland e.V. (1997): Studie über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz. *Angewandte Landschaftsökologie* 10: 1 – 376.
- FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH, M., FINCK, P. & RIECKEN, U. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. *Naturschutz und biologische Vielfalt* 96, Bonn-Bad Godesberg.
- FÜRST, D., KIEMSTEDT, H., GUSTEDT, E., RATZBOR, G. & SCHOLLES, F. (1992): Umweltqualitätsziele für die ökologische Planung. 1. Abschlussbericht. 2. Dokumentation der Fachgespräche am 24.11. und 8.12.89 in Berlin, 351+45 S., Berlin (UBA-Texte, 34/92).
- GEHRLEIN, U., SÜß, P., BARANEK, E. & SCHUBERT, S. (2014): Anwendbarkeit des integrativen Monitoringprogramms für Schutzgebiete. BfN-Skripten 374, Bonn-Bad Godesberg.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKER, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1): 386 S.
- IUCN (2000): IUCN Guidelines for the prevention of biodiversity loss caused by alien invasive species. Online unter https://cmsdata.iucn.org/downloads/2000_feb_prevention_of_biodiv_loss_invasive_species.pdf (9.11.2015).
- KOWATSCH, A., HAMPICKE, U., KRUSE-GRAUMANN, L. & PLACHTER, H. (2011): Indikatoren für ein integratives Monitoring in deutschen Großschutzgebieten. BfN-Skripten 202, Bonn-Bad Godesberg.
- LUDWIG, G., MAY, R. & OTTO, C. (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste. BfN, Bonn-Bad Godesberg, BfN-Skripten 220: 32 S. + Anhang.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1953 ff): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Bad Godesberg 1953-1962 (9 Lieferungen in 8 Büchern, aktualisierte Karte 1:1.000.000 mit Haupteinheiten 1960). Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Naturraeumliche_Großregionen_Deutschlands (9.11.2015).
- SCHERFOSE, V., FORST, R., GREGOR, T., HAGIUS, A., KLÄR, C., NICLAS, G. & STEER, U. (1998): Anforderungen an Gliederung und Inhalte von Pflege- und Entwicklungsplänen im Rahmen von Naturschutzgroß- und Gewässerrandstreifenprojekten des Bundes. *Angewandte Landschaftsökologie*, Heft 18, BfN, Bonn, Bad Godesberg, S. 171-187.
- SCHERFOSE, V. (2015): Ein babylonischer Sprachwirrwarr bei der Zonierung deutscher Nationalparke. *Nationalpark* 2/2015: S. 30-31.
- SRU (Sachverständigen Rat für Umweltfragen) (1994): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart. 380 S. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 12/6995.
- THOMAS, L. & MIDDLETON, J. (2003): Guidelines for Management Planning of Protected Areas. Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 10. Ed. by WCPA - World Commission on Protected Areas and IUCN, Gland, Switzerland, and Cambridge, UK. 87 S. Download von: <https://portals.iucn.org/library/efiles/documents/PAG-010.pdf> (9.11.2015).

VDN - Verband Deutscher Naturparke e.V. (2002): Erarbeitung von Naturparkplänen – Ein Leitfaden für die Praxis, Bispingen. 22 S. Download von http://www.naturparke.de/downloads/projects/leitfaden_naturparkplanung.pdf (9.11.2015).

WÜST, A. & SCHERFOSE, V. (1998): Richtlinien für Pflege- und Entwicklungspläne – Übersicht und Vergleich von Anleitungen der Länder und des Bundes. Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 3, 30. Jahrgang, Stuttgart, S. 81-88.

Quellenverzeichnis Nationalparkpläne

Dem Projekt zugrunde liegende Nationalparkpläne und Nationalparkprogramme (Sächsische Schweiz):

http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/wir_ueber_uns/rechtliche_grundlagen/nationalparkplan/index.htm (1.10.2014)

http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/08_publicationen/05_nationalparkplan/doc/00_nationalparkplan.pdf (1.10.2014)

http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/08_publicationen/05_nationalparkplan/doc/00_nationalparkplan.pdf (1.10.2014)

http://www.bodden-nationalpark.de/fileadmin/bodden/Dokumente/NLP-Plan_VP_BL_01.pdf (1.10.2014)

http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel/german/Ueber_uns/Nationalparkplan.html (1.10.2014)

http://www.nationalpark-harz.de/de/downloads/?we_objectID=966 (1.10.2014)

http://www.nationalpark-hainich.de/fileadmin/nph/media/Downloads/Plaene/NLP-Plan2010_Endfassung.pdf (1.10.2014)

http://www.nationalpark-jasmund.de/publikationen/Nationalparkplan_Jasmund.pdf (1.10.2014)

https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/de/service/downloads/nationalparkplan/downloads/NLP_Plan_2008.pdf (1.10.2014)

http://www.mueritz-nationalpark.de/cms2/MNP_prod/MNP/de/Service/Veroeffentlichungen/Nationalparkplan/index.jsp? (1.10.2014)

http://www.mueritz-nationalpark.de/cms2/MNP_prod/MNP/de/Service/Veroeffentlichungen/Nationalparkplan/_Dokumente/Nationalparkplan_Band_2.pdf (1.10.2014)

http://www.mueritz-nationalpark.de/cms2/MNP_prod/MNP/de/Service/Veroeffentlichungen/Nationalparkplan/_Dokumente/b1_k1.pdf (1.10.2014)

<http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/wp-content/uploads/2013/12/Nationalparkprogramm-060807.pdf> (1.10.2014)

<http://www.nationalpark-unteres-odertal.eu/index.php/nationalparkplan/> (1.10.2014)

<http://www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de/vbl/publikationen/ba.pdf>
(1.10.2014)

Nationalparkprogramm für Nationalpark Sächsische Schweiz: <http://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/wp-content/uploads/2013/12/Nationalparkprogramm-060807.pdf>

Papierkopien von: Nationalparkplan Jasmund

Entwurf einer Gliederung für Schwarzwald Nationalpark, schriftliche Mitteilung

Anhang 1 „Erläuterung Leitbild“ für Band 2, Kapitel C Leitbilder

Nationalparkplan Eifel:

„Leitbilder dienen der Verbildlichung von in die Zukunft gerichteten Zielvorstellungen, die weit über normale Planungshorizonte von 10 Jahren hinaus reichen. Leitbilder sollen ein ideales Bild entwerfen, ohne die Realisierbarkeit aus dem Auge zu verlieren. Zur besseren Veranschaulichung sind die Leitbilder der Nationalparke nachfolgend in der Präsensform formuliert.“

Nationalparkplan Vorpommersche Boddenlandschaft:

„2.2.1 Vorbemerkung

Das Leitbild beschreibt für alle wesentlichen, mit der Nationalparkentwicklung zusammenhängenden Sachthemen eine Zielsituation in der Zukunft, wobei ein Zeithorizont außerhalb der üblichen Planungshorizonte, also von mehr als 20 Jahren, betrachtet wird. Als Ausdrucksmittel dient die Präsensform, um dem Leser das „Hineindenken“ in diese Zukunftssituation zu erleichtern. Das Leitbild ist weder eine Beschreibung des Status Quo noch eine Aufgabenbeschreibung (mit Formulierungen wie „soll“ und „muss“ etc.), wie sie für die Planung üblich ist. Es ist vielmehr eine generalisierte Zielbeschreibung, die den im Nationalparkplan beschriebenen Planzielen den notwendigen Rahmen geben soll. Weiterhin soll es gegenüber allen Beteiligten und Betroffenen zur notwendigen Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Entwicklungsrichtung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft beitragen.“

Nationalparkplan Jasmund:

„Leitbilder beschreiben eine entfernte idealisierte Zielsituation für die wesentlichen, mit der Nationalparkentwicklung zusammenhängenden Sachthemen (im folgenden Kap. farblich gekennzeichnet). Als Ausdrucksmittel dient die Gegenwartsform, um dem Leser das „Hineindenken“ in diese Zukunftssituation zu erleichtern.

Leitbilder sind weder eine Beschreibung des bestehenden Zustandes noch eine Aufgabenbeschreibung (mit Formulierungen wie „soll“ und „muss“ etc.), wie sie im Allgemeinen für Planungen üblich sind. Sie sind eine Vision, die den im Nationalparkplan beschriebenen Planzielen den erforderlichen Rahmen gibt. Das Leitbild trägt zur notwendigen Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Entwicklungsrichtung des Nationalparkes Jasmund für alle Beteiligten und Betroffenen bei. Die Entwicklungsziele konkretisieren das Leitbild und dienen der konkreten Umsetzung des Schutzzweckes des Nationalparkes. Mit der Umsetzung der Nationalparkziele werden gleichzeitig die Verpflichtungen aus der Welterbeeinschreibung und FFH-Gebietsmeldung realisiert.“

Nationalparkplan Müritz

„2.2.1 Vorbemerkung

Das Leitbild beschreibt für alle wesentlichen, mit der Nationalparkentwicklung zusammenhängenden Sachthemen eine Zielsituation in der Zukunft, wobei ein Zeithorizont außerhalb der üblichen Planungshorizonte, also von mehr als 20 Jahren, betrachtet wird.

Als Ausdrucksmittel dient – in Anlehnung an das Leitbild für den Nationalpark Bayerischer Wald – die Präsensform, um dem Leser das „Hineindenken“ in diese Zukunftssituation zu erleichtern. Das Leitbild ist weder eine Beschreibung des Status Quo noch eine Aufgaben-

beschreibung (mit Formulierungen wie „soll“, „muss“ etc.), wie sie für die Planung üblich ist. Es ist vielmehr eine generalisierte Zielbeschreibung, die den im Nationalparkplan beschriebenen Planzielen den notwendigen Rahmen geben soll. Weiterhin soll es gegenüber allen Beteiligten und Betroffenen zur notwendigen Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Entwicklungsrichtung des Müritz-Nationalparks beitragen.“

Anhang 2 „Erläuterung Leitlinien“ für Band 2, Kapitel C2 Leitlinien für die Arbeit des Nationalparks

Nationalparkplan Eifel:

„Analog zum Gliederungsschema von EUROPARC-DEUTSCHLAND (2000) werden in den folgenden Kapiteln die Teilaspekte des zuvor beschriebenen Leitbildes in Form einzelner Nationalparkziele konkretisiert. Dabei wird – ausgehend von der derzeitigen Situation (s. Nationalparkplan Band 2) – das Idealbild mit den jeweils aktuellen Umsetzungsmöglichkeiten abgeglichen.

Zunächst werden die der Umsetzung der Naturschutzziele dienenden Handlungsfelder wie der Prozessschutz naturnaher Lebensräume, die Renaturierung naturferner Biotopstrukturen, das Management ausgewählter Kulturbiotope und der Artenschutz erläutert. Daran schließt sich mit den Aspekten Naturerleben, Erholung und Umweltbildung in Verbindung mit der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit die zweite Hauptaufgabe eines jeden Nationalparks an. Monitoring und Forschung schließen diese Themenfelder ab. Das Kapitel C endet mit Ausführungen zu den im Nationalpark tolerierten Nutzungen.

Die einzelnen Kapitel weisen einen einheitlichen Aufbau auf: Nach einer erläuternden Einführung wird wie beim Leitbild in der Präsensform das übergreifende Nationalparkziel dargestellt. Diesem folgen die daraus abgeleiteten Handlungsgrundsätze sowie konkrete Maßnahmen, die in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmen zu verwirklichen sind. Maßnahmendetails werden in separaten Maßnahmenplänen festgeschrieben (Nationalparkplan Band 3)“.

Anhang 3 Formale Aspekte der Nationalparkpläne (Textband)

Tab. 3: Typographie und Layout

Nationalpark/Parameter	Bayer. Wald 2010, Band Leitbild	Berchtesgaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal 2014, Band 1 Leitbild	Vorpomm. Bodden- Landschaft Leitbild 2002
Text-Spalten	2	3	2	1	2	1	1+ Foto-Spalte	2	1	2
Text- Ausrichtung	Linksbündig, Flatterrand	Blocksatz	Linksbündig, Flatterrand	Linksbündig, Flatterrand	Linksbündig, Flatterrand	Linksbündig, Flatterrand	Linksbündig, Flatterrand	Linksbündig, Flatterrand	Blocksatz	Linksbündig, Flatterrand
Schrifttyp	TimesRoman	TimesRoman	Arial	TimesRoman	TimesRoman	Arial	TimesRoman	TimesRoman	Arial	TimesRoman
Seiten Text (ohne Titel und Rückseite)	29	213	80	115	131	73	154	71	39	74
Anzahl Abbildun- gen	1	27	107 Fotos werden als Abb. benannt	5	7	32 (inkl. Fo- tos, Karten und Grafiken)	11	0	0	2
Abb. Beschriftung	Kursiv, unterhalb, TimesRoman, kleiner als Text	Kursiv, unterhalb, Arial, kleiner als Text	Siehe Fotos	Unterhalb, TimesRoman, kleiner als Text	Unterhalb, TimesRoman, kleiner als Text	Unter- und Oberhalb, Arial, kursiv, kleiner als Text	Nein, nur eine beschriftet; Oberhalb, Arial, gleich zu Text	Keine Abb. vorhanden	Keine Abb. vorhanden	Kursiv, Ober- und unterhalb, Arial, kleiner als Text
Abb. Nummerie- rung	Fehlt	Ja, 1 bis 27	Siehe Fotos	Ja, 1 bis 5	Ja, 1 bis 7	Ja, 1 bis 32	Fehlt	Keine Abb. vorhanden	Keine Abb. vorhanden	Fehlt

National-park/Parameter	Bayer. Wald 2010, Band Leitbild	Berchtes- gaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal 2014, Band 1 Leitbild	Vorpomm. Bodden- Landschaft Leitbild 2002
Anzahl Fotos im Text	27	185	107	0	0	28 (als Abb. Nummeriert)	>100	49	0	35
Fotonummerierung	Fehlt	Ja, 1 bis 185	Ja, 1 bis 107	Keine Fotos vorhanden	Keine Fotos vorhanden	Nein	Fehlt	Fehlt	Keine Fotos vorhanden	Fehlt
Fotobeschriftung	Fehlt	Kursiv, unterhalb, Arial, kleiner als Text	Unterhalb, Arial, kleiner als Text	Keine Fotos vorhanden	Keine Fotos vorhanden	Siehe Abb.	Fehlt	Kursiv, Unterhalb, TimesRoman, kleiner als Text	Keine Fotos vorhanden	Kursiv, Ober- und unterhalb, Arial, kleiner als Text
Benennung Bild- autoren in der Foto-Beschriftung	Ja	Ja	Ja	Keine Fotos	Autor Titel- Foto wird im Impressum genannt	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Anzahl Tabellen	0	21	5	9	29	1	36	0	0	0
Tabellen-Num- merierung	keine	Ja	Ja, 1 bis 5	Ja, 1 bis 9	Ja, 1 bis 29	Ja, 1	keine	keine	keine	keine

National-park/Parameter	Bayer. Wald 2010, Band Leitbild	Berchtes- gaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal 2014, Band 1 Leitbild	Vorpomm. Bodden- Landschaft Leitbild 2002
Tab. Beschriftung	Keine Tab. vorhanden	Kursiv, unterhalb, Arial, kleiner als Text	Überschriften, Arial, fett Gleich zu Text	Überschriften, TimesRoman, kleiner als Text	Überschriften, TimesRoman, kleiner als Text	Überschriften, Arial, größer als Text	Überschriften, TimesRoman, fett, größer als Text	keine	keine	keine
Textblöcke							Ähnlich zu Tabellen			1 im Text; 12 in den Anlagen
Homepage	Angabe URL	fehlt	Angabe URL	Angabe URL	Angabe URL	fehlt	Angabe URL	Angabe URL	fehlt	Angabe URL
E-Mail	Angabe	fehlt	Angabe	Angabe	fehlt	Angabe	fehlt	Angabe	fehlt	Angabe
Anzahl Karten	1	34, geson- dert	3 im Text, 7 weitere gesondert	11, gesondert	8	2, im Text	11, gesondert Weitere im Text	4, im Text	0	5
Seiten-Numme- rierung	Oben außen, wechselnd; fortlaufend	Unten au- ßen, fortlau- fend	Oben rechts, fortlaufend	Rechts unten, fortlaufend	Oben außen, fortlaufend	Unten rechts, fortlaufend	Oben rechts, kapitelweise	Unten außen, fortlaufend	Rechts unten, fortlaufend	Unten au- ßen, fortlaufend

National-park/Parameter	Bayer. Wald 2010, Band Leitbild	Berchtes- gaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal 2014, Band 1 Leitbild	Vorpomm. Bodden- Landschaft Leitbild 2002
Erstellte Verzeichnisse	Inhalt	Inhalt Tabellen Abbildungen Karten Bilder	Inhalt Anlagen	Inhalt Tabellen Abbildungen	Inhalt Anhang Karten	Inhalt Tabellen Abbildungen Karten Anlagen	Inhalt Karten Anlagen	Inhalt Anlagen Karten	Inhalt Tabellen Abbildungen Karten Anlagen	Inhalt Anlagen Text- Karten

Tab. 4: Kurzbezeichnung bzw. Motto des Nationalparks (NLP) und seine Erwähnung in den Nationalparkplänen

Nationalpark	Bayer. Wald Band Leitbild 2010	Berchtesgaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel, Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund, Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal Band 1 Leit- bild, 2014	Vorpomm. Bodden- Landschaft Band Leit- bild, 2002
Motto des NLP	Der Begriff Waldwildnis kommt zweimal im Text vor, nicht aber „Grenzenlose Waldwildnis“	Der Begriff Wildnis kommt mehrfach im Text vor, nicht aber „Vertikale Wildnis“	Das Motto wird im Leitbild benannt, der Begriff Wildnis kommt mehrfach im Text vor	Das Motto wird im Leitbild benannt, der Begriff Urwald kommt mehrfach im Text vor	Das Motto wird im Leitbild und bei Alleinstellungsmerkmal benannt, der Begriff „sagenumwobene Bergwildnis“ kommt mehrfach im Text vor	Das Motto wird nur beim Alleinstellungsmerkmal benannt.	Das Motto wird einmal beim Leitbild benannt.	Das Motto wird bei Alleinstellungsmerkmal und Leitbild benannt.	Das Motto wird bei Alleinstellungsmerkmal und Leitbild benannt.	Das Motto wird beim Alleinstellungsmerkmal benannt.
Foto zum Motto	Ja, Titel und mehrere Fotos	Ja, Titel und mehrere Fotos	Ja, Titel und mehrere Fotos	Nein	Nur Titel	Ja, Titel und mehrere Fotos; Eines ist explizit mit dem Motto benannt	2 kleine Fotos in der Fotospalte, ohne Erläuterung; das Titelbild deutet nicht eindeutig auf das Motto „Im Reich der uralten Buchen“ hin	Ja, Titel und mehrere, z.T. ganzseitige Fotos	Nein, auch nicht auf dem Titel	Ja, Titel und mehrere Fotos, z.T. halbseitig

Tab. 5: Verweis auf Mitgliedschaft in EUROPARC Deutschland e.V., der Dachorganisation der deutschen Großschutzgebiete, und die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“
Hinweis: Seit 2005 sind die deutschen Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ vereint, siehe <http://www.nationale-naturlandschaften.de/>

Nationalpark	Bayer. Wald Band Leitbild 2010	Berchtes- gaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel, Band Leit- bild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leit- bild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund, Band Leit- bild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leit- bild und Ziele, 2003	Unteres Odertal Band 1 Leitbild, 2014	Vorpomm. Bodden- Landschaft Band Leit- bild, 2002
Verweis	Ja Rückseite	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Homepage Nat. Naturland- schaften	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein

Tab. 6: Hierarchie der Ziele: Vom Leitbild bis zur Maßnahme

Nationalpark	Bayer. Wald Band Leitbild 2010	Berchtesgaden Bände 1 und 2; 2001	Eifel, Band Leitbild und Ziele, 2008	Hainich, Band Leitbild und Ziele, 2010	Harz, Band 1 bis 3 2011	Jasmund, Band Leitbild und Ziele, Novemb. 2014	Kellerwald, Band 1 bis 3, 2008	Müritz, Band Leitbild und Ziele, 2003	Unteres Odertal Band 1 Leitbild, 2014	Vorpomm. Bodden-Landschaft Band Leitbild, 2002
Zielebenen	Leitbild Ziele (für Zielbereiche)	Leitbild Leitziele Ziele für Kernzone, Pflegezone Maßnahmen	Leitbild Ziele	Leitbild Ziele	Leitbild Leitlinien Ziele (Allgemeine, Besondere) Grundsätze Maßnahmen	Leitbild Ziele	Leitbild Ziele	Leitbild Leitlinien Entwicklungsziele	Leitbild Ziele Im Bereich Tourismus Hauptziel, grundlegende Ziele, Teilziele	Leitbild Leitlinien Entwicklungsziele